Plenarprotokoll 13 / **8**
19. 07. 2001

Landtag von Baden-Württemberg

8. Sitzung **13. Wahlperiode**

Stuttgart, Donnerstag, 19. Juli 2001 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr Schluss: 16:18 Uhr

I N H A L T

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 259

1. Aktuelle Debatte – **Auswirkungen der Vorschläge der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ auf die Politik in Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP 259

Abg. Pfister FDP/DVP 259
Abg. Heinz CDU 260, 266
Abg. Birzele SPD 262, 267
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 263, 269
Abg. Hofer FDP/DVP 265
Minister Dr. Schäuble 270

2. Aktuelle Debatte – **Perspektiven des Naturschutzes in Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion GRÜNE 274

Abg. Walter GRÜNE 274, 278
Abg. Hauk CDU 275, 279
Abg. Dr. Caroli SPD 276, 281
Abg. Dr. Glück FDP/DVP 277
Minister Stächele 282

3. a) Antrag der Fraktion der SPD – **Einsetzung einer Expertenkommission zur Reform der Verwaltungsorganisation** – Drucksache 13/26

b) Antrag der Fraktion GRÜNE – **Verwaltungsreform** – Drucksache 13/27 285

Abg. Rosa Grünstein SPD 285
Abg. Oelmayer GRÜNE 286, 291
Abg. Oettinger CDU 287, 292
Abg. Hofer FDP/DVP 289
Abg. Stickelberger SPD 290
Minister Dr. Schäuble 293

Beschluss 294

Abg. Dr. Döring FDP/DVP (zur Abstimmung) . . . 295

4. **Fragestunde** – Drucksache 13/62

4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Gaßmann SPD – **Arbeitslose Jugendliche – Anwerbungsaktion des Wirtschaftsministers** 296

Abg. Gaßmann SPD 296, 297
Minister Dr. Döring 296, 297, 298
Abg. Ruth Weckenmann SPD 298
Abg. Schmiedel SPD 298
Abg. Scheuermann CDU 298

4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – **Übergangstarif RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg) – VSB (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar)** 299

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD 299
Staatssekretär Mappus 299

4.3 Mündliche Anfrage der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD – **Pflegemaßnahmen für das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet 6916-302 (Alter Flugplatz Karlsruhe)** 299

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD 299, 300
Minister Stächele 299, 300

4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Claus Schmiedel SPD – **Unterschiedliches Verhalten zur weiteren Entwicklung des Flughafens Stuttgart** 300
Abg. Schmiedel SPD 300
Minister Dr. Döring 300, 301

4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Witzel GRÜNE – **Entwendung plutoniumhaltigen Materials aus der ehemaligen Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK)** 301
Abg. Dr. Witzel GRÜNE 301, 302, 305
Minister Müller . . . 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308
Abg. Renate Rastätter GRÜNE 303, 304
Abg. Scheuermann CDU 303
Abg. Boris Palmer GRÜNE 304
Abg. Hauk CDU 305
Abg. Walter GRÜNE 306
Abg. Kaufmann SPD 306
Abg. Nagel SPD 307
Abg. Hauk CDU (zur Geschäftsordnung) 307
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 307
Abg. Birgit Kipfer SPD 307
Abg. Kretschmann GRÜNE 308

4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – **Personalausstattung der Straßenbauämter im ländlichen Raum** 309
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt und Verkehr 309

4.7 Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – **Beschaffungswesen und Ausschreibungen im Zuständigkeitsbereich des MLR** 310
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum 310

4.8 Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – **Stellung der Landesregierung zur Aufnahme einer alternativen Trassenführung der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar in das anhängige Raumordnungsverfahren** 310
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt und Verkehr 310

4.9 Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – **Frauenklinik am Zuckerberg in Ludwigsburg** 311
Schriftliche Antwort des Sozialministeriums . . 311

5. Antrag der Fraktion GRÜNE – **Klärung des Verfahrens zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften** – Drucksache 13/51 311
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE 311, 319
Abg. Dr. Reinhart CDU 313
Abg. Bebber SPD 315
Abg. Dr. Glück FDP/DVP 317
Minister Dr. Schäuble 317
Beschluss 320

6. **Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses** 320

7. **Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung** 320

8. a) **Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe**

b) **Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater Stuttgart**

c) **Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern**

d) **Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung „Pragsattel – Theaterhaus Stuttgart“** 321

9. **Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH** . . . 321

10. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/22, 13/66, 13/67, 13/68, 13/69, 13/70, 13/71, 13/72, 13/73, 13/74 321
Abg. Fischer SPD 321
Beschluss 321

Nächste Sitzung 321

Anlage 1
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Wahl von Abgeordneten zu Mitgliedern des Richterwahlausschusses 322

Anlage 2
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Rechtsanwaltskammern – Wahl des Vertreters der Rechtsanwaltschaft zum Mitglied des Richterwahlausschusses 323

Anlage 3
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung 324

Anlage 4
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe, der Württembergischen Staatstheater Stuttgart und des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern sowie des Stiftungsrats der Stiftung „Pragsattel – Theaterhaus Stuttgart“ 325

Anlage 5
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH 326

Protokoll

über die 8. Sitzung vom 19. Juli 2001

Beginn: 9:33 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Käppeler erteilt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Auswirkungen der Vorschläge der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ auf die Politik in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: 50 Minuten Gesamtdauer ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich setze sehr darauf, dass die Ergebnisse der Süssmuth-Kommission dazu geeignet sind, die Chancen für ein gemeinsames modernes Zuwanderungskonzept zu verbessern, und ich setze sehr darauf, dass eine gemeinsame Einigung auf ein solches Konzept über Parteigrenzen hinweg möglich ist.

Wir brauchen diese Gemeinsamkeit, weil wir auch die Akzeptanz der Bevölkerung für ein solches Zuwanderungskonzept brauchen. Ich denke, diese Akzeptanz können wir am besten fördern, indem wir den Menschen draußen deutlich machen, dass Zuwanderung nicht etwa ein Opfer für uns bedeutet, sondern dass sie für uns positiv ist, dass wir Nutznießer solcher Zuwanderung sind, dass wir davon profitieren, dass Zuwanderung also nicht etwa Bedrohung, sondern Bereicherung ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Deshalb rufe ich geradezu leidenschaftlich dazu auf, diese historische Chance zu nutzen, das heißt Schluss zu machen mit kleinkarierter Flickschusterei, Schluss zu machen mit grünen und anders angemalten Karten und ein zukunftsfähiges Konzept vorzulegen, das geeignet ist, im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe zu bestehen.

Ich rufe dazu auf, diese Chance nicht zu verspielen, auch nicht aus kleinkarierten parteitaktischen Gründen. Ich rufe dazu auf, noch in diesem Jahr zu einer Verständigung zu kommen, auch um zu erreichen, dass dieses sensible Thema nicht in den Wahlkampf hineingetragen und dort zerrieben wird.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ich setze darauf, dass die doch sehr harsche Kritik der Bundesspitze der CDU an den Ergebnissen der Süssmuth-Kommission nicht das letzte Wort war, und ich setze darauf, dass die Koalitionsvereinbarung in Baden-Württemberg eine gute Grundlage dafür ist, dass gerade auch Baden-Württemberg – der Landtag, aber auch die Regierung – eine aktive Rolle spielt, um zu einer Verständigung auf ein Zuwanderungskonzept zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ihr Wort in Gottes Ohr, Herr Kollege!)

Dabei wissen wir, dass Zuwanderung nicht das alleinige Mittel und kein Allheilmittel ist. Wenn Sie an den Arbeitsmarkt denken, wenn Sie an die bekanntermaßen drohende Entwicklung der Bevölkerungszahl nach unten denken, wenn Sie an die Sozialversicherungssysteme denken, dann wird Ihnen klar, dass wir parallel zur Zuwanderung auch unsere eigenen Hausaufgaben machen müssen. Das heißt, wir brauchen zusätzliche Anstrengungen, um unsere Sozialversicherungssysteme für die nächsten 30, 40 Jahre fit zu machen – gerade auch im Gesundheitssystem.

Natürlich brauchen wir zusätzliche Anstrengungen, um in der Wissenschafts- und Technologiepolitik die Nummer 1 zu sein. Die Zukunftsoffensive bietet hierfür eine gute Grundlage.

Wir müssen ferner eine aktivere Familienpolitik betreiben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nur durch eine aktivere Familienpolitik können wir die Zuwanderung begleiten. Ähnliches gilt für den gesamten Bereich der Ausbildung und der Qualifikation.

Meine Damen und Herren, man muss Zuwanderung also in diesem Gesamtzusammenhang sehen. Wir müssen Zuwanderung so sehen, dass wir sie ganz bewusst steuern wollen und begrenzen wollen. Ich halte das für legitim. Wenn wir über Zuwanderung sprechen, dann ist es in Ordnung und legitim, auch unsere eigenen Interessen, unseren eigenen Bedarf zu artikulieren. Begrenzung muss, kann und soll in dem Maß stattfinden, in dem Integrations- und Aufnahmefähigkeit tatsächlich gegeben sind.

(Pfister)

Die Integrationsfähigkeit – darauf will ich besonders abheben – hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sie hängt zunächst einmal davon ab, dass wir Integration fördern. Die Politik muss Integration fördern. Die Sprache ist das Allerwichtigste, weil nur sie Alltagsorientierung gewährleistet, weil nur Sprache auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet. Bei kulturellen, sportlichen und sozialen Organisationen muss Eingliederung stattfinden. Wir brauchen schulische und berufliche Qualifizierung. Wir brauchen eine Vermeidung von Gettosituationen, und wir brauchen vor allem die Bereitschaft verschiedener Kulturen und Religionen zum Zusammenleben, meine Damen und Herren.

Es ist unsere Aufgabe als Politiker, dies zu gewährleisten, diesen Prozess der Zuwanderung zu begleiten. Aber Integration hängt auch entscheidend davon ab, dass die Bereitschaft der Zuwanderer gewährleistet ist. Integration ist keine Einbahnstraße, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir brauchen auch die Bereitschaft der Zuwanderer. Deshalb müssen wir Integration nicht nur fördern, sondern ausdrücklich auch fordern.

Wenn man sich mit dem Süssmuth-Bericht beschäftigt, wird man sicherlich auch auf kritische Punkte stoßen, die man ansprechen und diskutieren muss, und zwar, füge ich hinzu, immer mit dem Willen zur Gemeinsamkeit.

Mir ist die Zahl 50 000 zu niedrig. Das sage ich ganz offen. Ich beziehe mich da nicht nur auf die Anforderungen aus der Wirtschaft. Ich erinnere daran, dass diese Landesregierung in der letzten Legislaturperiode eine Zukunftskommission ins Leben gerufen hat. Im Ergebnis geht der Bericht dieser Zukunftskommission davon aus,

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

dass allein für Baden-Württemberg rund 25 000 Zuwanderer notwendig sind.

(Abg. Hauk CDU: Hört, hört! Wofür?)

Zweiter Punkt: Ich halte es für bedenklich, dass 40 % der jährlichen Zuwanderer nur eine auf fünf Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen sollen. Meine Damen und Herren, befristete Aufenthaltserlaubnisse sind in der Regel kein gutes Signal für die Integrationsbereitschaft. Wenn wir die Integrationsbereitschaft fördern wollen, müssen wir auch unbefristete Aufenthalte ermöglichen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Schließlich sage ich offen: Das im Vorschlag der Kommission auf 18 Jahre erhöhte Nachzugsalter für Kinder halte ich für zu hoch.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Allerdings!)

Ich bin der Meinung, wir müssen alles dafür tun, dass die Einreise so früh wie möglich erfolgt. Je früher sie erfolgt, umso besser ist auch Integration möglich, meine Damen und Herren.

Wir stehen im Übrigen zu unseren humanitären Verpflichtungen. Das gilt für das Grundrecht auf Asyl und für Bürgerkriegsflüchtlinge. Aber es muss natürlich auch klar sein: Wenn ein Asylbewerber abgelehnt ist und keine Abschiebehindernisse vorliegen, muss er das Land auch verlassen. Das Gleiche gilt für Bürgerkriegsflüchtlinge, die generell Gäste auf Zeit sind. Nur wenn wir diesen Grundsatz halten, werden wir auch die Aufnahmebereitschaft im Land erhalten können. Notwendig ist aber eines, meine Damen und Herren: Wir brauchen unbedingt flexible Härtefallregelungen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich wiederhole noch einmal das typische Beispiel: Der indische Computerspezialist ist das eine Beispiel; der bosnische Bürgerkriegsflüchtling ist für die mittelständische Wirtschaft, für Handwerk und Gastronomie aber genauso wichtig. Deshalb sage ich noch einmal: Es ist Unsinn, auf der einen Seite Leute, die in Brot und Arbeit stehen und uns nicht belasten, hinauszuschicken und auf der anderen Seite mit großem Aufwand andere wieder hereinzuholen. Das sollten wir nicht tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Der saarländische Ministerpräsident Peter Müller, Vorsitzender der CDU-Zuwanderungskommission, sagt: Das Boot wird immer leerer. Wenn man sich die demographische Entwicklung vor Augen hält, muss man sagen, er hat damit sicherlich Recht. Aber im Augenblick kommt es nicht darauf an, noch zusätzliche Gutachten auf den Weg zu bringen. Die Gutachten, die wir haben, füllen ganze Regale. Jetzt kommt es darauf an, dass die Punkte, die besprochen werden müssen, mit dem Willen zur Einigung besprochen werden. Vor allem kommt es aber darauf an, jetzt politisch zu handeln und nichts zu zerreden, sondern diese Chance für Zuwanderung auch für unser Land Baden-Württemberg energisch anzugehen und zu nutzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird ein spannender Prozess werden, der vor uns liegt, und ich denke, wir alle werden ihn mit Interesse begleiten. Ich habe kein Problem damit, Herr Pfister, wenn Sie verlangen, dass wir in Baden-Württemberg eine dominierende Rolle in diesem Prozess spielen sollen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Müssen wir auch!)

Daran werden wir uns sicherlich beteiligen; das ist keine Frage.

(Abg. Bebber SPD: In welche Richtung?)

Auf meinem Stichwortzettel steht: „Deutschland, ein Einwanderungsland?“ Darüber kann man philosophieren. Manche reden von einem klassischen Einwanderungsland; dazu zählen wir sicherlich nicht, denke ich.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist ja völlig uninteressant!)

(Heinz)

Auf der anderen Seite wissen wir alle, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten ungesteuert Menschen zu uns gekommen sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eben!)

Ich denke, mittlerweile sind alle politischen Kräfte gemeinsam einer Auffassung – das hat die Diskussion der letzten Monate gezeigt –: Wir müssen diese ungesteuerte Zuwanderung neu regeln.

Entscheidend wird nun sein, wie wir das angehen. Dazu liegen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch. Die CDU war mit ihrem Müller-Papier bei den Ersten, die etwas vorgelegt haben.

(Abg. Alfred Haas CDU: Jawohl!)

Jetzt gibt es Vorschläge einer von der Regierung eingesetzten Kommission. Mittlerweile hat auch die SPD ein kleines Papier vorgelegt. Das Drei-Säulen-Modell der Grünen lag schon länger vor. Die FDP hat ebenfalls schon etwas vorgelegt. Es liegen genügend Papiere auf dem Tisch; wir brauchen keine neuen Gutachten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da haben Sie Recht!)

– Auch darin stimme ich mit Ihnen überein, Herr Pfister.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber ich glaube, nun folgt ein entscheidender Punkt. Wir haben Papiere auf dem Tisch liegen, und jetzt kommt es darauf an, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Bevölkerung mitnehmen. Denn es nutzt gar nichts, jetzt abgehoben in Parlamenten zu diskutieren, wenn der Kompromiss, der herauskommt, nachher von der Bevölkerung nicht mitgetragen wird. Ich setze mich dafür ein, dass wir nun wirklich versuchen, gemeinsam über Parteigrenzen hinweg einen Paradigmenwechsel klar zu machen. Es ist nämlich ein echter Paradigmenwechsel, wenn wir sagen: Bisher haben wir ungesteuerte Zuwanderung in unser Land gehabt, und nun wollen wir die Zuwanderung neu regeln. Wir müssen der Bevölkerung klar machen, dass diese Regelung dann auch greift, dass sie funktioniert.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Dann fangen Sie doch endlich mal an!)

Ich glaube, hier ist eine differenzierte Betrachtungsweise notwendig. Ich will kurz in Erinnerung rufen: Wir haben drei Kategorien von Leuten, die zu uns kommen.

Die erste sind die Kriegsflüchtlinge oder Bürgerkriegsflüchtlinge, wie man oft auch sagt. Ich glaube, hier ist ganz klar, dass wir wie jedes Land in Europa eine Aufgabe haben. Deutschland – insbesondere Baden-Württemberg und Bayern – hat diese Aufgabe so erledigt, dass wir uns wirklich nicht zu verstecken brauchen. Wir nehmen diese Leute auf; sie können hier bleiben, bis der Krieg zu Ende ist, und dann müssen sie wieder zurückgehen. Sonst haben wir gar nicht die Möglichkeit, neue Leute hier hereinzuholen.

Die zweite Gruppe sind die Asylsuchenden. Auch hier, glaube ich, wird mittlerweile in allen Papieren die Meinung vertreten: Wir rütteln nicht am Grundrecht auf Asyl, das die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes aus der Vergangenheit unserer Nation geschaffen haben. Die Asylsuchenden unterscheiden sich ja von den Kriegsflüchtlingen dadurch, dass diejenigen, die anerkannt sind, auch hier bleiben dürfen, ohne dass wir verlangen, dass sie in einer absehbaren Zeit wieder zurückgehen müssen.

Aber jetzt kommt unser Problem, meine Damen und Herren: Wir haben viele Menschen, die sich zu Unrecht auf das Asylrecht berufen. Sie alle kennen die Zahlen: Der Anerkennungssatz liegt bei 5 bis 8 %. Hier müssen wir nach meiner Meinung auch ansetzen. Dieses Thema darf man nicht verschweigen. Hier muss ich Ihnen ganz offen sagen: Wenn ich das Süssmuth-Papier durchlese, dann vermisse ich darin hierzu konkrete Aussagen. Da wird zwar wachsweich darum herumgeredet, man müsste etwas tun, aber es kommt kein Vorschlag, was man denn tun könnte. Zum Beispiel die Verfahren schneller machen: Fehlanzeige. Oder eine Entscheidungsebene abschaffen: Fehlanzeige. Ich glaube, man muss eindeutig sagen: Dies können wir nicht so belassen. Die CDU-Fraktion legt großen Wert darauf, dass wir den Spielraum im Asylrecht nutzen. Sonst werden wir nämlich nicht den Raum schaffen, um andere Leute bei uns aufzunehmen, und auch nicht das Verständnis der Bevölkerung dafür erzielen, dass wir hier eine gemeinsame Lösung finden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Der dritte Punkt ist die Arbeitsmigration, der Punkt, über den wir uns jetzt unterhalten. In einem Papier der UN habe ich gelesen, dass 1998 100 Millionen Menschen ihren Heimatstaat verlassen haben. Davon waren nur 12 Millionen Flüchtlinge oder echte Asylsuchende. 88 Millionen waren Armutsflüchtlinge, die einen Arbeitsplatz gesucht haben oder sich sonstige Verbesserungen ihrer persönlichen Lebensumstände in einem anderen Land erhofft haben. Wenn wir jetzt noch den europäischen Kontext sehen, der heute bisher noch nicht angesprochen worden ist und auch in der Debatte in Deutschland nach meiner Meinung viel zu wenig angesprochen wird, dann wissen wir, dass wir nicht nur in Deutschland zu einer einvernehmlichen Lösung kommen müssen, sondern auf europäischer Ebene ansetzen müssen.

Deutschland verliert im Jahr 2004 das Vetorecht im Ministerrat der Europäischen Union. Wenn Sie sich einmal die europäische Richtlinie anschauen, die im Moment in der Diskussion ist und mit der sich auch die Innenministerkonferenz schon beschäftigt hat, wird Ihnen deutlich, dass die Lösung, die dann auf uns zukommt – ein Mischmasch von Vorschlägen aus verschiedenen europäischen Ländern, allerdings unter anderen sozialen Voraussetzungen als bei uns zustande gekommen –, für uns nur Nachteile bringt. Der EU-Vorschlag sieht zum Beispiel vor, dass nicht nur das Nachzugsalter für Kinder, Herr Pfister, wie bei dem Vorschlag der Süssmuth-Kommission von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt wird, sondern dass auch noch Eltern und Großeltern nachziehen dürfen. Oder sie sagen: Zwei Asylstufen müssen es sein. Oder sie sagen: Die Drittstaatenregelung von 1993 soll wieder gekippt werden. Wenn all das im europäischen Kontext kommt, meine Damen und Herren, und wir das nicht über ein Vetorecht, das wir 2004

(Heinz)

verlieren, verhindern können, dann bedeutet das, dass wir zu wenig Platz haben, um neue Leute ins Land zu holen, die wir aus anderen Gründen, über die Sie, Herr Pfister, gesprochen haben, benötigen.

Jetzt möchte ich noch kurz das Ergebnis der Süssmuth-Kommission bewerten. Ich will das Modell nicht groß vorstellen. 50 000 sollen kommen, 20 000 sollen hier ein dauerhaftes Bleiberecht haben, Herr Pfister. Das ist ja schon so geregelt. 20 000 sollen in Bereiche mit Engpass kommen, 10 000 in dieses Programm „18 plus“. Spitzenkräfte der Wirtschaft, die also über 160 000 DM verdienen – wie das im Detail laufen soll, wie das funktioniert, wenn die erst kommen und schon so viel verdienen sollen, weiß ich nicht –, dürfen ja mit fünf Jahren Bleiberecht ohne Begrenzung zuziehen. Das jetzt in aller Schnelle im Galopp durchgemacht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das war aber sehr schnell!)

– Das war sehr schnell. Bei mir leuchtet schon „Sprechzeit Ende“ auf. Deshalb habe ich es sehr schnell gemacht.

Jetzt zur Bewertung. Ich denke, wir müssen sehen, dass der Familiennachzug – das Heraufsetzen des Zuzugsalters von 16 auf 18 Jahre – ein falsches Signal ist. Wir müssen zu den 50 000, wo Sie, Herr Pfister, mehr wollen, die Familienangehörigen dazurechnen. Dann kommen schon jedes Jahr 130 000 bis 150 000. Auch abgelehnte Asylbewerber dürfen sich wieder bewerben. Das halte ich nicht für das Richtige.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Einverstanden!)

– Es steht aber so drin.

Dann heißt es – das ist meine Meinung, das steht aber nicht im Papier drin –, wir müssten mehr nach dem Bedarf der Wirtschaft steuern. Wir haben ein Papier, in dem klar steht, in welchen Branchen Leute fehlen. Wenn wir Zuwanderung wollen, müssen wir den Mut haben, zu sagen: Wir wollen die und die Leute.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig! Einverstanden! Das habe ich ausdrücklich gesagt!)

Da ist mir bisher zu wenig drin.

Noch etwas fehlt, was aber im Müller-Papier klar und deutlich steht – darüber muss man sich auch verständigen, sonst gibt es keine Einigung –: Wir wollen auch Sanktionen haben, nicht nur einen Bonus wie im Süssmuth-Papier, sondern auch eine Strafe, wenn einer nicht bereit ist, einen Sprach- oder Integrationskurs zu besuchen.

Ich glaube, wir müssen – das war mein Kernpunkt von vorhin – auch beim Asylverfahren darauf bestehen, Beschleunigungseffekte zu erzielen; sonst schaffen wir den Mix im gesamten Bereich nicht.

Ich breche hier ab und komme in der zweiten Runde noch auf die Integration und unsere Meinung dazu zurück.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg betonen, dass die SPD-Fraktion den vorgelegten Bericht der von Innenminister Schily eingesetzten Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ begrüßt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Unabhängig?)

Dieser Bericht hat eine erstaunlich breite Zustimmung gefunden. Lassen Sie mich aber zunächst einige Kernsätze aus der Einleitung des Berichts zitieren:

> Deutschland braucht Zuwanderinnen und Zuwanderer. Für die Gestaltung von Zuwanderung und Integration ist ein Gesamtkonzept erforderlich, das klare Ziele festlegt: humanitärer Verantwortung gerecht werden, zur Sicherung des Wohlstands beitragen, das Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern verbessern und Integration fördern.

Die Kommission hat aus dieser grundsätzlichen Zielsetzung Konsequenzen gezogen und darauf hingewiesen, dass die Gestaltung arbeitsmarktbezogener Zuwanderung in die immer enger verflochtene Weltwirtschaft eingebettet sein muss, dass die Bevölkerung Deutschlands altert und im 21. Jahrhundert deutlich abnimmt und dass zahlreiche hoch und niedrig qualifizierte Arbeitsplätze nicht besetzt werden, obwohl 3,9 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland arbeitslos gemeldet seien.

Die Zielsetzung, die hier sofort erwähnt werden muss, möglichst viele dieser Arbeitslosen vorrangig wieder in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, ist von der Kommission so gesehen worden und wird von uns so gesehen.

Ich habe gesagt, dieser Kommissionsbericht sei auf eine sehr breite Zustimmung gestoßen. Lassen Sie mich dazu aus der gemeinsamen Stellungnahme des Vorsitzenden des Rates der EKD, Präses Manfred Kock, und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, zitieren. Da heißt es:

> Wir begrüßen diesen Bericht und erkennen in ihm wesentliche Impulse für eine zukunftsorientierte und langfristig angelegte Zuwanderungspolitik. Er bietet die Chance für einen grundlegenden Perspektivenwechsel.

Weiter heißt es:

> Wir anerkennen das Bemühen des Berichts, durch klare Darstellung der demographischen Entwicklung, der arbeitsmarktpolitischen Fakten und der rechtlichen Bindungen, die sich aus dem Grundgesetz und den europäischen sowie internationalen Verpflichtungen ergeben, Akzeptanz und Konsens im Blick auf die Zuwanderung zu fördern. Nur so ist erfolgreiche Migrationspolitik möglich. Der Bericht macht Ernst mit der Tatsache,

– Herr Heinz, das geht nun speziell an Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen –

> dass Deutschland faktisch ein Einwanderungsland ist.

(Birzele)

Das ist die Stellungnahme der katholischen und der evangelischen Kirche in Deutschland.

Ich zitiere weiter daraus:

> Deswegen ist ein Gesamtkonzept für Zuwanderung und Integration erforderlich, an dem es bislang gefehlt hat. Die Kommission hat sich dieser Herausforderung gestellt.

Auch die Wirtschaft hat diesen Kommissionsbericht begrüßt, so zum Beispiel die IHK Stuttgart. Die CDU hat jedoch leider – ich betone: leider – –

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Freie Rede, Herr Kollege!)

– Das mache ich, Herr Kollege. Aber zitieren muss ich wörtlich, Herr Kollege Reinhart.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Haben Sie es nicht auswendig gelernt?)

Die CDU hatte sich leider von dieser allgemeinen Zustimmung abgekoppelt. Ein schönes Beispiel stand im „Mannheimer Morgen“. Dort hieß eine Überschrift: „Alle jubeln, nur die Union nicht“. Wenn man die einzelnen Stellungnahmen nimmt, die gerade aus der CDU gekommen sind, dann findet man es sehr bedenklich, dass das Präsidium der Union festgestellt hat – Herr Reinhart, ich zitiere –:

> Dieses Programm ist für die Union nicht zustimmungsfähig, weil es Notwendigkeit und Instrumentarien einer Zuwanderungsbegrenzung eklatant vernachlässigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Wer klatscht denn da?)

Ministerpräsident Müller hat sogar gesagt, dass seine Partei die Zuwanderungsfrage gegebenenfalls im Bundestagswahlkampf 2002 thematisieren werde. Meine Damen und Herren, ich kann nur davor warnen –

(Abg. Drexler SPD zur CDU: Ach, das ist der Landrat da hinten! Der sieht aber finster aus!)

da schließe ich mich dem Kollegen Pfister voll an –, eine solche Frage im Wahlkampf zu thematisieren.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Innenminister Schäuble hat sich differenzierter geäußert – das räume ich ein – als das CDU-Präsidium in seiner Stellungnahme. Bei dem Kollegen Heinz bin ich heute nicht ganz schlau geworden: Ist die CDU nun bereit, auf der Basis dieses Zuwanderungsberichts aktiv mitzuarbeiten, oder nicht?

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Schmiedel SPD: Die haben noch nie mitgearbeitet! – Abg. Bebber SPD: So ist er halt, der Heinz!)

Notwendig und erforderlich ist – der Beifall von Herrn Schneider an der falschen Stelle zeigt dies –, dass wir hier im Hause einen gemeinsamen Konsens herstellen

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

und dass insbesondere die Regierung ihre Aufgabe übernimmt, positiv an einer Zuwanderungskonzeption mitzuarbeiten; denn auch im Bundesrat ist eine Mehrheit erforderlich, und dazu kann die Stimme Baden-Württembergs von entscheidender Bedeutung sein.

(Beifall bei der SPD)

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer hätte sich die Diskussion, die wir heute über Einwanderungspolitik führen, vor einem Jahr vorstellen können? In diesem Land hat sich Unglaubliches getan. Vor Jahren haben die Grünen das schon gesagt. Sie sind dafür ordentlich geprügelt worden. Inzwischen sagt das die Regierungskommission unter Leitung von Frau Süssmuth. Das sagt auch die Müller-Kommission, und es sagen die SPD und die FDP: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Und das ist gut so.

(Beifall bei den Grünen – Unruhe bei der CDU)

Das ist nicht nur die Anerkennung einer alten Tatsache, sondern das ist auch das Eingeständnis, dass wir in Zukunft ein Einwanderungsland sein werden. Dies nehmen wir nicht nur hin, sondern wir wissen, dass wir die Einwanderung brauchen, um unseren Wohlstand zu sichern.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Das ist ein ganz beachtlicher Perspektivenwechsel, der hier vollzogen wurde, den man gar nicht hoch genug schätzen kann. Erst mit diesem Perspektivenwechsel wird der Weg frei gemacht für eine Gestaltung des Einwanderungsprozesses und, was genauso wichtig ist, für eine aktive Förderung der Integration. Auch das ist gut so.

(Abg. Alfred Haas CDU: Oje!)

Weniger gut ist – da wundere ich mich heute Morgen ein bisschen über die Reden, die von Herrn Pfister und von Herrn Heinz gehalten wurden –:

(Abg. Drexler SPD: Herr Pfister sowieso!)

Es gibt bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Tönen von heute Morgen, die ich sehr begrüße, und dem, was man in der Koalitionsvereinbarung nachlesen kann, sowie auch dem, was Herr Teufel in seiner Regierungserklärung gesagt hat.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Oder nicht gesagt hat!)

Die Linie der Landesregierung ist nach wie vor weitgehend unbeeindruckt von den neuen Einsichten, die es auf Bundesebene gibt.

(Abg. Drexler SPD: Genau so ist es! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es!)

(Theresia Bauer)

In den Äußerungen, die wir vor wenigen Wochen hier gehört haben, herrschte der alte Geist vor. Da herrschte der Geist vor, der „Zuwanderung“ nicht aussprechen kann, ohne „Begrenzung“ zu nennen, und der Geist, der „Asyl“ nicht buchstabieren kann, ohne von Missbrauch zu reden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Heinz CDU: Um das geht es gar nicht!)

Letztendlich wird die Zuwanderung von Ihnen nach wie vor als eine Zumutung und als eine Gefahr, die man eindämmen muss, behandelt.

(Zuruf von der SPD)

– Zum Glück liegen die Erklärungen ja schriftlich vor. Sie können das alles nachlesen; ich habe das auch getan.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber in der Koalitionsvereinbarung steht das nicht, Frau Kollegin! – Gegenrufe von der SPD)

– Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

(Unruhe)

Ich möchte zunächst darauf zurückkommen, was der neue Konsens ist, der sich im Bund andeutet. Es ist tatsächlich ein grundlegender Umschwung festzustellen, der eine breite Basis dafür abgibt, einen neuen Konsens zu entwickeln. Der neue Grundkonsens besteht meines Erachtens aus drei Punkten:

Erstens: Wir brauchen aus wirtschaftlichen und demographischen Gründen Einwanderung.

Zweitens: Wir stellen uns unserer humanitären Verantwortung. Wir bleiben unverändert bei dem Anspruch, dass Menschen bei uns vor Verfolgung und vor Bürgerkriegen Schutz finden.

Und drittens: Diese beiden Säulen der Einwanderung verrechnen wir nicht in unzulässiger Weise miteinander und verquoten sie auch nicht in einer Gesamtquote.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist der neue Grundkonsens, der sich auf Bundesebene abzeichnet.

An diesem Punkt muss ich auch Ihnen von der FDP sagen: Das Konzept, das die FDP vorgelegt hat, ist das einzige, das an der Idee festhält, man könne Flüchtlinge mit Fachkräften aus der Wirtschaft zu einer Quote zusammenrechnen.

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Ich würde mich auf jeden Fall sehr freuen – so habe ich Sie, Herr Heinz, heute Morgen auch verstanden –, wenn es in der CDU genügend Kräfte gäbe, die sich der Parteikollegin Süssmuth und dem Kollegen Müller anschließen. Ich glaube tatsächlich, auf dieser Grundlage könnte man zu einer gemeinsamen Regelung kommen,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

und das muss man auch versuchen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auf dem Weg dahin muss man zwei Versuchungen widerstehen. Die eine Versuchung ist, die Arbeitslosen gegen die Zuwanderer auszuspielen. Manchmal habe ich auch den Eindruck, aus der SPD ähnliche Töne zu hören

(Unruhe bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Was? Von wem?)

wie die, Qualifizierung gehe vor Zuwanderung. Auch das hat Herr Teufel betont. Ich meine, man muss die Devise verändern. Qualifizierung hat unbestritten eine hohe Priorität, aber Qualifizierung und Zuwanderung gehören zusammen – sonst verkennt man die Dramatik des demographischen Wandels, der sich abzeichnet.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wir können mit dem Zuwanderungsprozess nicht warten.

(Beifall bei den Grünen)

Ich sehe eine zweite Gefahr, verschiedene Gruppen gegeneinander auszuspielen: das Ausspielen des „nützlichen Zuwanderers“ gegen den Flüchtling. Auch das ist in der Regierungserklärung von Herrn Teufel ausführlich dargestellt worden. Man kann die Bereitschaft, die Tür für den Migranten aus wirtschaftlichen Gründen zu öffnen, nicht daran binden, dass man zuvor die Tür möglichst effektiv verrammelt vor Flüchtlingen, die hierher kommen wollen. Diese Verquickung wird nicht in die Zukunft führen, sondern das ist eine Sackgasse.

(Beifall bei den Grünen)

Nun noch einmal zu Ihnen von der FDP/DVP: Ich höre Ihre Töne heute Morgen sehr gerne. Aber die Liberalität, die Sie heute Morgen zur Schau gestellt haben, hat keinen Niederschlag in der Koalitionsvereinbarung gefunden und findet auch keinen Niederschlag in dem, wie Sie ansonsten agieren.

Dafür ein Beispiel: Das Land Baden-Württemberg hat sich im Bundesrat an der Blockade der erleichterten Einbürgerung von Kindern beteiligt. Wer ist leichter in die Gesellschaft zu integrieren als ausländische Kinder, die hier geboren sind?

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Gegenruf von der CDU – Abg. Drexler SPD: Natürlich!)

Wie kann man sich dem in den Weg stellen?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Genauso unglaubwürdig finde ich Ihre Äußerung, der Familiennachzug von Kindern sollte auf Kinder bis zum Alter von sechs Jahren begrenzt werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wer hat das gesagt?)

– Sie haben das gesagt. Sie finden es nicht okay, dass der Familiennachzug – – Nein, genau umgekehrt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe von 16 Jahren gesprochen!)

(Theresia Bauer)

Sie wollen das Alter für den Familiennachzug von 16 auf 18 Jahre erhöhen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die Süssmuth-Kommission will das! – Unruhe)

Sie können mir doch nicht weismachen, dass 18-Jährige, die hierher kommen, nicht mehr zu integrieren seien, dass sie zu alt seien. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Abg. Pfister FDP/DVP: Von sechs Jahren hat kein Mensch gesprochen!)

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass in Baden-Württemberg schon seit langem über dieses Thema nachgedacht wird und schon sehr kluge Köpfe Empfehlungen abgegeben haben, die noch nicht umgesetzt worden sind. Die Zukunftskommission hat 1998 ein neues Leitbild für Baden-Württemberg vorgeschlagen und geschrieben:

> Der Rückgang der Geburtenrate führt zur Überalterung der Bevölkerung, dem durch Zuwanderung begegnet werden kann. Damit Baden-Württemberg seine Leistungsfähigkeit erhalten kann, muss jedes Jahr ein Einwanderungsüberschuss von 25 000 qualifizierten Personen erzielt werden. Baden-Württemberg sollte ein Vorbild für kulturelle Integration von Ausländern sein.

Daran können wir uns messen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Spannende an dem Süssmuth-Bericht sind nicht die Details, in die ihn zu zerlegen man eigentlich gerade wieder dabei ist. Das Spannende an dem Bericht ist der Paradigmenwechsel. Herr Heinz hat darauf hingewiesen; aber ich möchte das noch etwas deutlicher ausdrücken.

Hat man die Ausländerpolitik und die Zuwanderung bisher unter dem Gesichtspunkt polizeilicher Gefahrenabwehr gesehen, so sieht man heute, dass eine Gefahr für die Gesellschaft und für die Wirtschaft besteht, wenn eine gesteuerte Zuwanderung unterbleibt. Der Innovationsbeirat hat darauf schon 1998 hingewiesen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ganz genau!)

Wir haben darauf frühzeitig hingewiesen: Die Wirtschaft macht nicht ohne Not Druck.

Dabei muss man sehen, dass der Sinneswandel sehr eigennützig erfolgt. Eine Zuwanderung aus Nützlichkeit für die Gesellschaft, für die Wirtschaft und für den Staat wird auch von SPD und Grünen nicht mehr als verwerflich angesehen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das war noch nie der Fall!)

Ich möchte den Arbeitsmarkt beleuchten. Derzeit liegt für viele Betriebe die größte Wachstumsbremse darin, dass sie keine Fachkräfte bekommen. Wir erleben teilweise in unseren Wahlkreisen selbst, dass Firmen nicht mehr erweitern, ja zum Teil bereits abwandern, weil sie die Fachkräfte, die sie dringend brauchen, auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr holen können.

Es sind nicht nur 40 000 Fachkräfte, die im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie fehlen; Fachkräfte fehlen auch im Bereich des Maschinenbaus, in der Elektrobranche und eigentlich in allen Branchen. Fachleute haben errechnet – ich hoffe, die Zahl stimmt; aber sie ist sehr griffig –, dass das Bruttoinlandsprodukt bei uns um 10 Milliarden DM höher sein könnte, wenn das Fachkräftereservoir zur Verfügung stünde, das wir brauchen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Aha!)

Wir brauchen deshalb einen modernen und flexiblen Rechtsrahmen für eine qualifizierte Zuwanderung. Nur mit flexiblen Zahlen und Quoten, die sich jährlich nach dem Bedarf errechnen, kann man den knallharten internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe, um die wichtigste Ressource, nämlich die der Fachkräfte, bestehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Drexler SPD)

Ich denke, allen ist klar geworden: Sterile Frontstellungen sind out. Wir brauchen pragmatische und vernünftige Ansätze. Dazu muss man einfach auch sagen, dass die Arbeitslosigkeit kein Argument gegen die Zuwanderung ist. Ganz klar ist, meine Damen und Herren: Die Ausschöpfung des Arbeitsmarkts, die Anstrengungen, Arbeitslose in Lohn und Brot zu bringen, und die Qualifizierung von jungen Leuten, Frauen und älteren Arbeitnehmern sind Bedingung für Zuwanderung; aber das genügt nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Genauso wenig kann die Zuwanderung alle demographischen Probleme und alle Probleme des Arbeitsmarkts lösen. Ich denke, darüber sind wir im Grundsatz einig.

Nicht einig sind wir uns vielleicht darin – jedenfalls wird das selten erwähnt –: Wenn wir Nützlichkeitsaspekte heranziehen, meine Damen und Herren, können wir nicht einfach die Augen davor verschließen, dass zum Beispiel im Hotel- und Gaststättengewerbe neben 7 500 Fachkräften auch 7 500 Aushilfskräfte fehlen. Zählen diese nicht? Da war das Argument von Kollegen Pfister schon richtig: Man sollte wenigstens die hier lassen, die für eine gewisse Ausgewogenheit sorgen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen machen. Eine erste Bemerkung zu den 50 000 Zuwanderern, die der Bericht gewissermaßen attestiert. Alle Fachleute sind sich darüber einig: Das ist zu wenig. Wenn man die demographische Entwicklung betrachtet, muss man sagen, sie sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein; auch darüber ist man

(Hofer)

sich einig. Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch sagen, dass die Zahl 50 000, wie wir alle wissen, politisch gegriffen ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Angesichts der Konjunkturflaute und wieder steigender Arbeitslosenzahlen nimmt man auch auf die Ängste der Bevölkerung Rücksicht und nimmt einmal als Test die Zahl 50 000. Dafür habe ich auch Verständnis.

Ich möchte noch einige Sätze zum Asylrecht sagen. Natürlich muss das Asylverfahren beschleunigt werden. Der, der illegal zugezogen ist, meine Damen, meine Herren, muss auch prompt wieder abgeschoben werden. Das geht gar nicht anders. Aber richtig ist auch – und das wurde vorhin von verschiedenen Seiten gesagt –, dass geplante Zuwanderung von Arbeitskräften nicht in einer Art Gesamtbilanz gegen Einwanderer, die aus humanitären Gründen zu uns kommen, aufgerechnet werden kann, und zwar nicht nur, weil ja dann die Quote nicht mehr stimmen kann – das wäre schon rechnerisch ein Fehler –, sondern – ich möchte es einmal so formulieren – auch aus folgendem Grund: Wer aus Eigennutz und berechtigter Nützlichkeit nur junge und qualifizierte – beinahe hätte ich noch gesagt: schöne – Zuwanderer haben will, der tut gut daran, wenn er dieses nicht mit humanitären Gesichtspunkten verbindet. Diese Dinge muss man trennen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Letzte Bemerkung: Integration – das wissen wir – ist das A und O jeglicher Zuwanderung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Das ist das Allerwichtigste!)

Sonst läuft überhaupt nichts.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich denke, auch die Wirtschaft wird sich inhaltlich – möglicherweise auch kostenmäßig – überlegen müssen, wie sie da mit ins Boot geht, etwa so, wie wir das bei der dualen Ausbildung auch haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Eile ist aus Sicht der Wirtschaft, für die ich als wirtschaftspolitischer Sprecher meiner Fraktion rede, geboten. Deshalb können wir es uns nicht leisten, erst einmal das Amtsfass aufzumachen. Deshalb können wir es uns nicht leisten, dass alles in immer wiederkehrende Wahlkämpfe – die haben wir ja dauernd – hineinkommt. Ich denke, jeder weiß, dass wir nicht so weit auseinander sind. Mit einer Portion guten Willens können wir das machen. Deshalb möchten wir auch, dass unsere Landesregierung einen Vorstoß für eine baldige gesetzliche Regelung unternimmt.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zwei, drei Aspekte der Diskussion nochmals beleuchten.

Ich will zunächst eines sagen – ich weiß nicht, ob das überall bekannt ist –: Wir hören immer, dass eine demographische Lücke entstehen werde. Bis zum Jahr 2010 entsteht aber gar keine Lücke. Bis dahin bleibt Deutschland ein Volk von 82 Millionen Einwohnern. Das wissen Sie wahrscheinlich nicht. Das ist so.

Natürlich müssen wir in der Politik frühzeitig mit der Erarbeitung langfristiger Konzepte beginnen. Dagegen habe ich gar nichts. Aber eines ist auch klar: Bis zum Jahr 2010 haben wir gar kein Problem.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die Wirtschaft schon!)

Diese berühmten Berechnungen gehen dann los und beziehen sich auf die Zeit bis zum Jahr 2050.

(Abg. Göschel SPD: Wollen Sie die Rentner arbeiten lassen?)

Jetzt komme ich auf ein anderes Thema. Es ist ja schön, wenn man auf der einen Seite sagt: „Wir holen jetzt noch mehr Leute rein.“ Auf der anderen Seite möchte ich aber noch einmal daran erinnern: Ich will keine Quotenrechnung, aber ich will eine Gesamtbilanz. Das heißt, wir müssen einfach sehen, dass Deutschland, relativ dicht besiedelt, im Prinzip eine Gesamtmenge verkraften kann: Leute, die aus humanitären Gründen zu uns kommen, Bürgerkriegsflüchtlinge, Asylsuchende, Leute, die zu uns kommen, um zu arbeiten. Diese Gesamtmenge muss verträglich sein. Wir schaffen dies nur, wenn wir die Zahl der Asylsuchenden abbauen. Wir haben ja noch die Spätaussiedler, wir haben viele weitere Gruppen, die zu uns kommen, die wir alle integrieren müssen. Hier müssen wir eine Gesamtmenge sehen, eine gedachte Gesamtmenge, die so gestaltet sein muss, dass die Bevölkerung bereit ist, diese Menge insgesamt zu tragen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür müssen wir gemeinsam eine Basis suchen. Die Basis, Herr Kollege Birzele, liegt nicht im Süssmuth-Papier, um das deutlich zu sagen.

(Abg. Döpper CDU: So ist es!)

Wenn Sie einmal in der SPD-Bundestagsfraktion nachfragen, stellen Sie fest, dass auch für sie die Basis nicht im Süssmuth-Papier liegt. Die SPD-Abgeordneten sagen ganz klar: Wir müssen zwar Elemente dieses Papiers nehmen, aber wir müssen andere Elemente daneben stellen, um zu einem einvernehmlichen Konzept zu kommen.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Deshalb ist für mich die Basis der Einigung, die Sie angesprochen haben, nicht das Süssmuth-Papier.

Ist Ihnen bekannt, dass alle Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen ein gemeinsames Papier verabschiedet haben? Lesen Sie das einmal! Das ist hochinteressant.

(Heinz)

Auf diesem Papier lässt sich aufbauen, aber nicht auf dem Süssmuth-Papier.

(Abg. Döpper CDU: Jawohl!)

Vielleicht noch etwas zum Kollegen Hofer: Das Süssmuth-Papier redet davon, man müsse im Prinzip eine Balance zwischen den Arbeitslosen, die wir haben, und den Leuten, die zu uns kommen, finden. Richtig! Aber dann muss man dazu auch konkrete Vorschläge machen. Wenn mich am Montag ein 58-jähriger Maschinenbauingenieur anspricht und mir sagt, er finde hier in Baden-Württemberg keine Stelle – er hat auch an Minister Döring geschrieben; vielleicht schaut der einmal nach ihm und nicht nur nach den fünf jungen Mädchen aus Hamburg –,

(Heiterkeit)

dann wäre es natürlich schon schön, wenn der in einer Firma bei uns eingestellt würde. Ich habe einen 59-jährigen Architekten in meinem Betrieb eingestellt. Also, es liegt auch an den Firmen selber. Es gibt genug qualifizierte Leute hier im Land – vielleicht schon ein bisschen älter; die sind in unserem Alter, Herr Hofer, nicht? –, und die müssen im Prinzip bei uns auch eine Arbeit finden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ersetzt aber die Zuwanderung nicht!)

– Nein, aber die müssen mal vorrangig drankommen. – Das Süssmuth-Papier ergeht sich immer in wolkigen Formulierungen, dass man die Arbeit hier ausgleichen solle, eine Balance finden solle zwischen den Arbeitslosen und denen, die zuwandern. Ich erwarte da konkrete Konzepte.

Wenn ich mir einmal das JUMP-Programm anschaue, das da läuft, bei dem die Jugendlichen auf Bundesebene von einem Hilfsprogramm in das andere verschoben werden, über das aber nur 27 % tatsächlich einen Arbeitsplatz finden – für dieses Programm wird ein Milliardenaufwand betrieben –, dann dreht sich mir der Magen um, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Thema: Sprache und Integration sind die wichtigsten Bestandteile unseres Konzepts. Es beginnt alles bei der Sprache. Natürlich muss man über Grundgesetz, Kultur und anderes informieren, aber die Sprache ist das A und O. Meine Frau war über viele Jahre hinweg in der Sprachhilfe tätig und hat mir erzählt: Noch heute kommen Kinder, die bei ihr in der Sprachhilfe waren – die jetzt schon fast erwachsen sind –, auf sie zu, grüßen sie, bedanken sich und sagen, sie seien nur deshalb erfolgreich gewesen, weil ihnen am Anfang die Sprache beigebracht worden sei von vielen deutschen Müttern und Leuten, die sich im Kindergarten und in der Schule engagieren.

Hier ist ein weites Feld, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich sehe, wie viele Ausländer Probleme haben, den Hauptabschluss zu machen und in eine Lehre und in einen Beruf zu kommen,

(Abg. Fischer SPD: Aber nicht nur Ausländer! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

dann muss ich sagen: Da haben wir ein großes Betätigungsfeld, auf dem wir uns engagieren müssen. Dies tun wir natürlich auch.

Die Bundesregierung gibt im Moment 319 Millionen DM für Integrationsprojekte aus. Das Süssmuth-Papier sagt, wir brauchen rund 640 Millionen DM. Ein Grüner hat gesagt, wir brauchten eine Milliarde,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das war die Ausländerbeauftragte!)

um dies alles zu leisten. Also, ich denke, wenn wir dies alles noch tun müssen und unseren eigenen Leuten, die hier bei uns schon seit vielen Jahren leben, auch qualifizierte Chancen bieten müssen, dann haben wir noch ein so großes Betätigungsfeld, dass da schon ein Spannungsfeld vorhanden ist zwischen den Leuten, die hier leben, und denen, die woanders sind.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Wahlkampfthema sagen. Ich denke, keiner von uns hat ein Interesse, dieses Thema in den Wahlkampf zu ziehen. Wir sind bereit, konstruktiv mit Ihnen zu diskutieren, und ich habe auch nichts dagegen – ich habe es am Anfang zu Herrn Pfister gesagt –, hier in Baden-Württemberg eine Vermittlerrolle zu spielen. Warum nicht? Aber es muss dann natürlich schon so sein, dass hier eine ausgewogene Interessenlage besteht. Ich kann nicht nur sagen: Alles vermischen, alle Asylbewerber sollen kommen, so viele wie bisher. Wir müssen eine Lösung finden, die insgesamt trägt.

Der oberste Grundsatz für mich – und damit möchte ich schließen – ist eindeutig: Die Bevölkerung muss mitgenommen werden auf diesen Weg. Das heißt, wir müssen erreichen, dass dieses Konzept von der ganzen Bevölkerung mitgetragen wird. Wenn wir das schaffen, dann haben wir auch Erfolg, und dann wird daraus auch kein Wahlkampfthema. Dann haben sich alle Fraktionen in diesem Papier wiedergefunden. Dafür wäre ich zu arbeiten bereit. Nehmen Sie das NRW-Papier – da gibt es noch viele andere Grundlagen –, und dann müssen wir mal schauen, wie weit wir kommen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst noch einmal kurz unsere Prinzipien nennen, auf deren Basis die Aufgabe Zuwanderung gelöst werden muss.

Erstens: Wir wollen eine Migration unter Wahrung humanitärer Grundsätze.

Zweitens: Die hier lebenden Menschen müssen besser qualifiziert werden.

Drittens: Wir wollen dort neue Möglichkeiten eröffnen, wo wir Beschäftigungslücken nicht mit hier lebenden Menschen ausfüllen können.

Und viertens: Wir wollen die Integration fördern. Dies ist eine Aufgabe nicht nur für diejenigen, die jetzt neu zu uns

(Birzele)

kommen, sondern insbesondere eine Aufgabe bezüglich all derer, die bereits bei uns sind, die schon lange bei uns sind.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ich will ausdrücklich betonen, dass wir uns dagegen wenden – das zum Stichwort humanitäre Verpflichtung –, das Asylrecht zu ändern. Wir meinen, Artikel 16 a – Asylgrundrecht – und die Rechtswegegarantie nach Artikel 19 Abs. 4 sollen so beibehalten werden.

(Abg. Behringer CDU: Die wollen Sie ja lockern!)

Die Kommission hat hierzu erfreulicherweise ganz eindeutig Stellung bezogen – ich zitiere –:

> Die Kommission sieht deshalb keine überzeugende Rechtfertigung für eine Verfassungsänderung, die das Asylgrundrecht als Ausdruck der historischen und humanitären Verpflichtung in Deutschland beseitigt und durch eine institutionelle Garantie ersetzt.

Ich hoffe, Herr Kollege Heinz, dies ist jetzt auch die Position der CDU in Baden-Württemberg, und ich hoffe, dies ist jetzt auch die Position der FDP/DVP. Denn die FDP/DVP in Baden-Württemberg hatte sich im Gegensatz zu anderen FDP-Landtagsfraktionen und zur FDP-Bundestagsfraktion teilweise auch für eine institutionelle Garantie ausgesprochen.

Was in diesem Bereich möglich ist, soll untersucht werden, zum Beispiel, welche Verfahrensbeschleunigungen möglich sind. Da können wir im Land gegebenenfalls auch noch etwas leisten. Aus dem Bericht geht hervor, dass sich Baden-Württemberg, was die Dauer des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens betrifft, in einer Mittellage befindet. Das Land mit der kürzesten Verfahrensdauer ist Rheinland-Pfalz mit durchschnittlich 9,9 Monaten, in Baden-Württemberg sind es durchschnittlich 16,3 Monate. Ich glaube, hier könnten und sollten wir ansetzen.

Der zweite Punkt unter humanitärer Migration sind die Bürgerkriegsflüchtlinge. Ich freue mich, dass von allen Seiten dieses Hauses die Verpflichtung betont wird, Menschen in Not aufzunehmen, und zwar prinzipiell so lange, wie die Notlage in der Heimat andauert. Deshalb stehen wir auch zu der prinzipiellen Rückkehrpflicht.

Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass Bürgerkriegsflüchtlinge so lange, wie sie in der Bundesrepublik sind, einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status haben und auch einen Arbeitsplatz ausfüllen können. Wir halten es für unsinnig, Menschen, die hier arbeiten, die sich hier bewährt haben, die qualifiziert sind, die benötigt werden, für die es keine anderen Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt gibt, zurückzuschicken mit der Folge, dass sie dort arbeitslos sind und hier der Arbeitsplatz nicht mehr ausgefüllt wird.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Es gibt jetzt Möglichkeiten, so zu verfahren, aber leider verfahren wir im Land nicht konsequent dieser Linie entsprechend, wie Sie alle aus Ihren Wahlkreisen wissen.

Zum zweiten Punkt: Qualifizierung. Frau Bauer, es ist unrichtig, wenn Sie sagen, Qualifizierung sei nur bei Zuwanderung möglich. Das ist völlig unsinnig.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist auch nicht logisch! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das hat sie so auch nicht gesagt! Sie hat gesagt, das eine geht nicht ohne das andere!)

Wichtig ist, dass wir die Begabungsreserven insgesamt ausschöpfen, uns rechtzeitig auf Erfordernisse des Arbeitsmarkts einstellen und nachqualifizieren, wo immer es möglich und erforderlich ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es richtig!)

Aber wir haben die Problematik – da unterscheiden wir uns ja nicht, Herr Kollege Pfister –, dass trotz all dieser Maßnahmen am Arbeitsmarkt Engpässe auftreten können,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

insbesondere bei hoch qualifizierten Arbeitnehmern.

(Abg. Pfister und Abg. Hofer FDP/DVP: Nicht nur!)

Wenn wir diese hereinholen, dann vernichten wir hier nicht irgendwelche Arbeitsmarktchancen für andere, sondern die Migranten schaffen durch ihre Arbeit hier zusätzliche Arbeitsplätze für andere,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ja, natürlich!)

leisten also einen Beitrag für unser System. Das muss – Herr Kollege Heinz, darin stimme ich Ihnen zu – der Bevölkerung gemeinsam klar gemacht werden, damit Ängste in der Bevölkerung nicht entstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zur Zuwanderungssteuerung. Ich halte nichts davon – wir halten nichts davon –, eine Quotendiskussion zu führen und uns über Zahlen zu zerstreiten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sehr gut!)

Notwendig ist eine regionale und flexible Steuerung, denn auch die Bedürfnisse sind regional höchst unterschiedlich. Man sieht das zum Beispiel an der Inanspruchnahme der Greencard im Vergleich von Thüringen und Baden-Württemberg. Deshalb ist es auch sinnvoll, für diesen Bereich einen Beirat, gegebenenfalls auch regionale Beiräte vorzusehen, um im Konsens Empfehlungen für die richtigen Maßnahmen am Arbeitsmarkt zu erarbeiten.

Lassen Sie mich ein Letztes zur Integration sagen – man kann die Dinge ja hier nur anreißen –: Die Gesellschaft ihrerseits muss integrationsbereit sein, sie muss Angebote machen. Selbstverständlich müssen Migrantinnen und Migranten auch ihren Teil leisten, ebenfalls integrationsbereit sein und die notwendigen Maßnahmen aktiv begleiten und mit durchführen.

Da kommt der Sprache eine ganz besondere Bedeutung zu, Herr Heinz. Da ist es bedauerlich, dass gerade das Land – und in der Vergangenheit der Bund; der Bund bei der Aus-

(Birzele)

siedlerintegration, das Land bei der Integration von hier lebenden Ausländern – Angebote zurückgenommen und nicht ausgebaut hat.

(Beifall des Abg. Wintruff SPD)

Wir wollen insgesamt ein modernes, weltoffenes Deutschland, ein Deutschland, das seine humanitären Verpflichtungen beachtet, und ein Deutschland, das auch seine eigenen Interessen zu wahren versteht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer von Zuwanderung spricht, kann von Integration nicht schweigen. Oder: Wer „Einwanderung“ sagt, muss auch „Integration“ sagen. Diese beiden Aspekte gehören zusammen wie die beiden Seiten einer Medaille. Ich glaube, dass man mit dieser Einsicht einer weiteren Lebenslüge begegnen und sich von alten Illusionen verabschieden muss.

Die Fehler der vergangenen Jahrzehnte dürfen sich nicht wiederholen. Als die Gastarbeiter kamen, hat man sich erhofft, im Land könne alles so bleiben, wie es ist. Man hat geglaubt, es kämen Menschen hierher, die irgendwann wieder nach Hause zurückgingen. Hier im Land verändere sich nichts. Selbst wenn sie blieben, sei es ihre Verantwortung und ihre Bringschuld, sich hier anzupassen. Diese Rechnung ist nicht aufgegangen. Man muss aus dem Fehler des Unterlassens einer Integrationsarbeit in den vergangenen Jahrzehnten lernen. Denn daraus lastet heute eine Hypothek auf uns und auch auf dem weiteren Integrationsprozess.

Wir haben es heute mit Sprachproblemen von Migranten der zweiten und dritten Generation zu tun. Wir haben es mit dem Problem zu tun, dass Kinder aus Migrantenfamilien deutlich schlechter qualifiziert sind. In Migrantenfamilien ist die Erwerbslosigkeit überdurchschnittlich hoch. Es gibt Probleme mit sozialer Isolation, Abschottungstendenzen und entsprechende Schwierigkeiten im Zusammenleben zwischen Zugewanderten und Einheimischen.

Das sind Altlasten unserer versäumten Integrationsarbeit. Daraus müssen wir für die Zukunft lernen, Integration aktiv zu fördern.

Heinz Kühn, der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, hat 1979 gesagt: „Wenn die Gesellschaft nicht rechtzeitig in die Integration von Zuwanderern investiert, wird sie später dafür zahlen müssen.“ Jetzt müssen wir die politische Verantwortung übernehmen und in unserer Gesellschaft für Integration als Daueraufgabe werben. Integration ist ein Prozess, den man nicht als alleinige Bringschuld derer, die zu uns kommen, verstehen kann. Es handelt sich um einen gemeinsamen Prozess, bei dem die Gesellschaft ihr Gesicht verändert und bei dem es die Bereitschaft braucht, in Vielfalt zusammenzuleben. Dafür muss die Politik werben, und davon darf sie nicht ablenken, weil das Thema vielleicht schwierig ist.

Ich komme zum Stichwort der Integrationswilligkeit und -fähigkeit. Normalerweise fällt das Stichwort „Integrationswilligkeit“, wenn es darum geht, über die anderen zu reden. Es macht Sinn, auch einmal über unsere Integrationswilligkeit nachzudenken. Es wäre ein gutes Signal an diejenigen, die zu uns kommen: Wir machen das Angebot, den neu zu uns Kommenden einen Rechtsanspruch auf Integration mit auf den Weg zu geben. Dieser Rechtsanspruch beinhaltet auch Verbindlichkeit für die Zuwanderer. Wir erwarten von denen, die zu uns kommen, auch, dass sie die Bereitschaft mitbringen, sich hier zu integrieren. Gleichzeitig geben wir Integrationsangebote.

Der Ansatz, mit einem Rechtsanspruch auf Integration auf die Zuwanderer zuzugehen, ist übrigens der Kern des „holländischen Modells“, der Kern des gerne zitierten Erfolgsmodells für wirkungsvolle Integration. Dieses Modell wird gerne herangezogen in der Debatte darüber, ob Sprache lernen besser mit Zwang oder mit Anreizen erreicht wird.

(Abg. Heinz CDU: Da müssen Sie aber auch reinschreiben, was passiert, wenn sie es nicht machen!)

– Richtig. Darauf komme ich auch gleich.

Die Devise des holländischen Modells ist die: fordern und fördern. Das holländische Modell arbeitet in erster Linie mit Anreizen. Es arbeitet damit, dass Menschen, die hier schnell die Sprache erlernen, die sich zurechtfinden, die sich in der neuen Gesellschaft orientieren, einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Es droht auch mit Sanktionen – sie werden aber kaum angewandt, das werden Sie sicher auch wissen. Es droht jedoch in keinem Fall mit aufenthaltsrechtlichen Sanktionen.

Genau das ist das Modell, das Sie von der Landesregierung im Bundesrat vorschlagen. Ihr Sanktionsmodell sagt: Wir zwingen die Zuwanderer in einen Deutschkurs. Wenn sie ihn nicht bestehen, müssen sie mit aufenthaltsrechtlichen und ausländerrechtlichen Sanktionen rechnen. Dieses Modell hat sich ja selbst in der CDU nicht durchgesetzt. Deshalb sind Sie ja auch bemerkenswert leise geworden, wenn es um die Einzelheiten dieses Entwurfs geht. Ihr Ansatz ist nicht nur pädagogisch und psychologisch unangemessen, dieser Ansatz ist auch rechtlich nicht durchzusetzen. Denn das müssen Sie uns einmal erklären: Wie soll das eigentlich funktionieren? Sollen wir den Flüchtlingen, die den Deutschkurs nicht bestanden haben, sagen, sie sollen sich wieder verfolgen lassen? Sollen sie dann in ihren Verfolgerstaat zurückgehen?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es geht nicht ums Bestehen! Das ist doch Unsinn! Es geht doch nicht ums Bestehen, sondern ums Machen! Um den Willen geht es! – Zurufe von der CDU)

– Genau das steht in dem Entwurf: Es geht um die erfolgreiche Teilnahme am Sprachkurs. Ich habe Ihr Integrationsgesetz genau gelesen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Steht drin!)

Wie wollen Sie eigentlich einem Stuttgarter, der eine thailändische Ehefrau geheiratet hat, erklären, dass er kein

(Theresia Bauer)

Recht auf ein Familienzusammenleben hat, weil seine Ehefrau kein Deutsch lernt?

(Beifall bei den Grünen – Abg. Heinz CDU: Das ist doch was ganz anderes!)

Ihre Devise im Integrationsgesetz ist nämlich nicht die Devise „Fordern und fördern“, sondern es ist die Devise „Überwachen und sanktionieren“. Damit werden Sie keinen Erfolg erzielen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Richtig! – Zurufe von der CDU)

Um Integrationspolitik im Land zu leisten, gibt es noch einiges mehr zu tun. Eben wurde schon erwähnt: Anstatt die Sprachförderung auszuweiten und Angebote für Sprachkurse zu schaffen, werden sie im Land zurückgefahren.

(Abg. Drexler SPD: Natürlich, um ein Drittel!)

In einer Situation, in der es an Angeboten zum Erlernen der Sprache fehlt, ist es umso absurder, davon zu reden, dass wir die Leute zwingen müssen, Deutsch zu lernen. Wir müssen doch erst einmal die Angebote bereitstellen. Die Debatte um den Zwang kommt mir so vor, als würden wir über Duschpflicht in der Sahara reden.

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ja, genau! Ihr müsst erst einmal Wasserleitungen bauen! – Abg. Drexler SPD: Das ist ein sehr guter Vergleich! – Zuruf des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

Integrationspolitik haben wir hier in Baden-Württemberg auch zu leisten, wenn wir uns ein paar Zahlen bezüglich der Migranten anschauen, die schon lange hier leben, zum Beispiel die ausländischen Selbstständigen. Es ist nachgewiesen, dass unsere Selbstständigenquote deutlich hinter dem Wachstum zurückbleibt, das es auf Bundesebene bei Selbstständigen gibt. Hier erwarte ich Initiativen auf Landesebene.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Wir haben ein weiteres, hausgemachtes Problem in Baden-Württemberg: die schulische Qualifizierung von Migrantenkindern. Baden-Württemberg ist einsamer Spitzenreiter bei der Überweisung von Migrantenkindern in die Sonderschulen. In keinem anderen Bundesland in Deutschland werden so viele Migrantenkinder in Sonderschulen gesteckt wie hier.

(Abg. Heinz CDU: Die haben doch keine, nur Gesamtschulen!)

Auch in dieser Hinsicht hätten wir, glaube ich, noch ein paar Herausforderungen zu meistern. Wir müssen unsere Gesellschaft mitnehmen auf dem Weg zu einer weltoffenen Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

(Abg. Drexler SPD: Ich habe gedacht, Herr Döring spricht!)

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben jetzt in der ganzen Bundesrepublik Deutschland eine ungeheuer spannende Diskussion zum Thema Zuwanderung. Teilweise wird diese Diskussion natürlich auch taktisch motiviert und verdeckt geführt. Es ist beispielsweise atemberaubend, wie zurückhaltend Bundeskanzler Schröder – und Bundesinnenminister Schily sowieso – in den jüngsten Wochen und Monaten beim Thema Zuwanderung geworden ist. Sie sprechen inzwischen oftmals der CDU aus dem Herzen – auch Generalsekretär Müntefering. Es ist eine ungeheuer spannende Entwicklung. Die Frage ist, ob das immer so ehrlich gemeint ist oder ob es vielleicht auch mit Blick auf den Bundestagswahlkampf im nächsten Jahr etwas taktisch bedingt ist.

(Abg. Zeller SPD: Wir sind doch nicht bei der CDU! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Solche taktischen Überlegungen sind Ihnen völlig fremd! – Abg. Drexler SPD: Die CDU spricht immer ehrlich aus dem Herzen!)

Das hat Herr Kollege Heinz vorhin, wie ich glaube, als Einziger in dieser Debatte aufgegriffen, und ich darf es noch einmal unterstreichen: Wir haben auf der anderen Seite fast unbemerkt eine atemberaubende Entwicklung auf der Ebene der Europäischen Union. Die Kommission macht ja einen wichtigen Vorschlag nach dem anderen. Wenn dies alles umgesetzt werden würde, würde die gesamte Zuwanderungs-, Ausländer- und Asylpolitik in Europa und damit auch in Deutschland völlig umgekrempelt werden. Dann könnten wir uns alle Diskussionen, die wir jetzt zum Teil sehr ins Detail gehend führen, völlig ersparen. Wir sind in einer wirklich atemberaubenden, spannenden Diskussion und Gemengelage.

Wenn ich nun auf den Süssmuth-Bericht eingehe, dann will ich zunächst einmal für meine Person und, ich glaube, auch für große Teile der CDU festhalten: Wir haben uns immer dagegen verwahrt und verwahren uns heute noch dagegen, dass wir ein klassisches Einwanderungsland sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Was heißt „klassisch“? Wir sind nicht Australien! – Abg. Drexler SPD: Was heißt denn „klassisch“?)

Dass wir diesen Begriff nie übernehmen wollten und nie übernommen haben, ist darauf zurückzuführen, dass wir uns immer dagegen verwahrt haben und verwahren, dass ein völlig ungesteuerter und unkontrollierter Zugang über Asylmissbrauch oder illegale Einreise nach Deutschland stattfindet und weiterhin stattfinden kann. Das ist der Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Drexler und Birzele SPD – Abg. Zeller SPD: So etwas zu vermischen ist doch Blödsinn!)

Insofern ist es natürlich ein ganz wichtiger Schritt in der Entwicklung und nach meiner persönlichen Überzeugung auch ein Schritt nach vorn, dass wir jetzt sagen: Eine Zu-

(Minister Dr. Schäuble)

wanderung darf auf jeden Fall nicht unkontrolliert, sondern muss gesteuert stattfinden. Das ist der zweite Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Das sagen doch alle! Wer will denn ungesteuerte Zuwanderung? Kein Mensch! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Willkommen im Klub!)

Da Sie vorhin gesagt haben, Sie legten Wert auf den Konsens, empfehle ich Ihnen dringend, dass Sie auch all das unterstützen, wo Konsens besteht.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie aber auch!)

Aber man muss das eben einfach herausarbeiten. Es hat natürlich eine große Entwicklung von Ihrer Seite aus stattgefunden, wenn Sie jetzt sagen: Wir können mit dem unkontrollierten Zugang nicht so weitermachen, sondern wir müssen den Zugang steuern.

Von den Grünen will ich nicht sprechen. In dem Debattenbeitrag der Kollegin ist ja vorhin zwischen den Zeilen deutlich geworden, wie weit, wenn ich jedenfalls die öffentlichen Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesinnenministers nehme, Rot und Grün bei dieser Frage auseinander sind. Das ist ja vorhin ganz deutlich geworden, meine Damen und Herren.

(Abg. Birzele SPD: Und wie weit FDP und CDU auseinander sind!)

Aber jetzt kommt der zweite Punkt. Herr Kollege Birzele hat ja nicht zu Unrecht freundlicherweise darauf hingewiesen, dass ich die Dinge differenziert sehe.

(Abg. Birzele SPD: Differenzierter als das Parteipräsidium! – Abg. Schmiedel SPD: Wie weit sind Schäuble und Döring auseinander?)

Jetzt bin ich beim Süssmuth-Bericht. Wenn wir sagen: „Steuern ist in Ordnung“, dann müssen wir aber auch hinzufügen und verlangen, dass natürlich auch eine Begrenzung der Zuwanderung stattfinden muss. Beides gehört eben zwangsläufig zusammen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Birzele SPD – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist doch unstrittig!)

Daran fehlt es vollkommen in dem Bericht der Süssmuth-Kommission.

(Abg. Drexler SPD: Nein, überhaupt nicht! Jetzt sagen Sie mal, wie Sie das machen wollen!)

Letztendlich müssen wir sagen: Steuerung in der Weise, dass wir beispielsweise hoch qualifizierte Kräfte nach Deutschland kommen lassen, wobei ich hier auch wieder, jedenfalls beim Kollegen Birzele, Ansätze zum Konsens finde. Damit ist auch immer die Forderung verbunden, dass wir unsere eigenen Reserven, unsere eigenen jungen Leute bestmöglich ausbilden.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist auch unstrittig!)

Wir werden bei dem Kampf um die besten Köpfe – da sehe ich auch wieder die Chance zum Konsens – auch auf entwicklungspolitische Überlegungen Rücksicht nehmen müssen, weil wir den armen Ländern nicht immer ihre besten Köpfe noch nehmen können. Ich glaube, auch da sind wir uns irgendwo einig.

Aber jetzt kommt die nächste Gruppe. Die ist ein Problem. Da darf ich mich noch einmal an die Kollegen von der FDP/DVP wenden. Wir haben – der Herr Wirtschaftsminister hat sich sehr dafür eingesetzt, auch der Kollege Goll und die Fraktion – ja Regelungen geschaffen, dass diejenigen Bürgerkriegsflüchtlinge, die von ihrem Arbeitgeber dringend gebraucht werden, unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen bei uns bleiben können.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das war aber eine schwere Geburt! – Abg. Schmiedel SPD: Unzureichend! – Abg. Behringer CDU: Großzügige Regelung!)

Das ist deshalb, Herr Kollege Salomon, natürlich immer eine schwierige Entscheidung, weil bei den Bürgerkriegsflüchtlingen – auch das hat vorhin der Kollege Birzele gesagt – der Grundsatz gilt und eigentlich auch von Ihnen akzeptiert werden müsste: Wir helfen in der Zeit der Not, und wenn die Not vorbei ist, müssen die Menschen eben nach Hause. Dieser Grundsatz ist und bleibt richtig.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist dies eine schwere Entscheidung.

Aber lassen Sie mich auf das Segment des Arbeitsmarkts kommen, das vorhin in der Diskussion eine Rolle gespielt hat, nämlich die Tatsache, dass es trotz 3,9 Millionen Arbeitsloser schwierig ist, Arbeitskräfte für weniger qualifizierte, aber unbequeme und harte Arbeiten zu finden. Ich mache nur auf eines aufmerksam – deshalb bitte ich das, Herr Kollege Hofer, auch noch einmal in die Überlegungen einzubeziehen –: Ich sehe schon, dass man auch den Arbeitgebern – meist sind es ja kleine Betriebe, wo der Familieneinsatz ganz besonders hart ist – helfen muss. Aber alle Erfahrungen zeigen natürlich auch: Sobald diejenigen Menschen, die jetzt als Ausländer solche niedrig qualifizierten Tätigkeiten annehmen, die harte Arbeit darstellen, einen sicheren Aufenthaltsstatus und eine sichere Dauerarbeitserlaubnis haben, werden sie sich auf dem Arbeitsmarkt bewegen, was auch ihr gutes Recht ist, und sich eine bequemere Arbeit suchen. Das muss man sehen. Deshalb können Sie meines Erachtens in diesem Bereich nur so helfen, dass Sie mit temporären Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen, aber nicht mit Daueraufenthaltserlaubnissen arbeiten.

Im Übrigen empfehle ich auch, gerade bei diesem schwierigen Segment nie zu vergessen, dass in absehbarer Zeit aller Voraussicht nach die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten bevorsteht, und es spricht ja alles dafür, dass wir im Vorgriff auf eine solche Osterweiterung, die ohnehin kommt, gewisse Kontingente, gerade um hier in diesem Segment des Arbeitsmarkts zu helfen, vorab nach Deutschland kommen lassen. Das ist doch, meine Damen und Herren, eine vernünftige Überlegung des gesunden Menschenverstands.

(Beifall bei der CDU)

(Minister Dr. Schäuble)

Beim Thema Asyl ist ja, glaube ich, eine Beruhigung der Diskussion eingetreten. Aber eines ist natürlich auch heute festzuhalten. Ich will es für die Landesregierung tun und hoffe hier auf eine ganz große Mehrheit des hohen Hauses. Wenn wir sagen: „Wir werden jedenfalls einmal für die nächste Zeit die Diskussion um eine Veränderung im Sinne einer Verschärfung des Asylrechts zurückstellen“, muss umgekehrt auch klar sein, dass wir an der jetzigen Regelung in dem Sinne festhalten, wie sie jetzt in das Grundgesetz aufgenommen ist, und dass sie nicht wieder stärker zurückgeführt wird. Wir dürfen auf jeden Fall nicht hinter die Linie des Asylkompromisses aus dem Jahr 1993 zurückgehen. Da gibt es ja Stimmen, auch seitens der Grünen, die verlangen und fordern, das Asylgrundrecht noch zu erweitern. Das, meine Damen und Herren, muss auf jeden Fall sofort beendet werden.

Dann kommt natürlich in diesem Zusammenhang noch etwas hinzu, was meine Kritik, jedenfalls an diesem Teil des Süssmuth-Berichts, schon berechtigt macht, glaube ich. Wir müssen daran festhalten, dass ausreisepflichtige Ausländer auch in ihre Heimat zurückkehren müssen. Da kann ich nicht verstehen – das will ich heute ausdrücklich ansprechen –, dass nach den Vorstellungen der Süssmuth-Kommission vor allem auch die Abschiebung und Ausweisung straffällig gewordener Ausländer künftig erschwert werden soll. Meine Damen und Herren, ich sage klipp und klar: Dieser Punkt wird mit der Landesregierung von Baden-Württemberg nicht zu machen sein.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Da habe ich kein Problem!)

Wir werden weiterhin wie kein anderes Bundesland Ausländer, auch jugendliche Ausländer, die Straftaten begangen haben, konsequent in ihre Heimat zurückführen und abschieben.

(Beifall bei der CDU)

Bleibt das Thema Integration. Kein anderes Bundesland hat so früh wie wir nicht nur ein eigenes Konzept, sondern auch einen eigenen Gesetzentwurf zur Integration vorgelegt. Der Gesetzentwurf hat leider keine Mehrheit im Bundesrat gefunden. Interessanterweise hat aber jetzt vor wenigen Wochen oder Monaten Nordrhein-Westfalen auch einen Gesetzentwurf zur Integration vorgelegt, der sehr stark dem Gesetzentwurf von Baden-Württemberg ähnelt. Ich habe bei diesem Teil Integration, auch was den Süssmuth-Bericht angeht, die Hoffnung – mit einer wesentlichen Ausnahme, auf die ich noch komme –, dass auch da Konsens erreicht werden könnte. Man kann ohne Schwierigkeiten feststellen, dass sich der Süssmuth-Bericht gerade bei dem Thema Integration, jedenfalls teilweise, fast im Wortlaut an unserem Gesetzentwurf orientiert. Das ist auch in Ordnung so.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Dann könnt ihr ja zustimmen! – Abg. Birzele SPD: Mit einem ganz wesentlichen Unterschied, was die Finanzierung betrifft! Das ist der entscheidende Punkt! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ein entscheidender Punkt! Noch einer!)

Wir gehen davon aus – so, wie es gesagt worden ist –, dass wir fördern und fordern müssen. Wir stellen allerdings fest – das hat Herr Kollege Heinz richtig herausgearbeitet –, dass der Süssmuth-Bericht das Thema „Fordern“ bei der Integration zwar in der Überschrift nennt, sich dann aber in den danach folgenden Ausführungen wieder vom Thema entfernt.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Dann haben Sie der Kollegin Bauer nicht zugehört!)

Wir müssen uns schon über Sanktionen unterhalten. Wenn wir sagen – das ist ein Grundsatz, der einfach richtig ist; über ihn besteht ja, bis auf die Grünen, eigentlich auch Konsens –, dass Integration keine Einbahnstraße sein darf und sein kann,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist logisch!)

dann muss es natürlich auch um Konsequenzen gehen, wenn Integrationskurse und Integrationsangebote grundlos nicht angenommen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Das muss auf jeden Fall zu einer Kürzung der Sozialleistungen führen. Wir sagen auch in unserem Gesetzentwurf: Für neu eingereiste Ausländer, die sich weigern, sich bei uns über Kurse integrieren zu lassen, muss die Konsequenz sein, dass sie nicht auf Dauer in Deutschland bleiben können. Das ist doch eigentlich selbstverständlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Was machen Sie dann mit der thailändischen Frau?)

Jetzt kommt der für mich wesentliche Pferdefuß: Beim Abschnitt über Integration im Süssmuth-Bericht

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sie können Anreize schaffen, aber mehr nicht!)

ist die Erhöhung des Nachzugsalters vorgesehen. Das hat mir – das muss ich ganz offen so formulieren – einfach die Sprache verschlagen. Der Ansatz, den die Kommission macht, ist ja zunächst einmal vernünftig. Es ist aber überhaupt nicht damit zu vereinbaren, dass man dann auf diese Schnapsidee kommt – ich will das einmal so formulieren –, das Nachzugsalter von 16 auf 18 Jahre zu erhöhen. Meine Damen und Herren, das große Problem bei der Integration junger Menschen ist doch schon bisher, dass sie in vielen Fällen leider in einem Alter nach Deutschland kommen, in dem sie keine Chance mehr haben, unser Bildungssystem mit Erfolg zu absolvieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wenn sie das nicht tun können, dann werden sie sich auf Dauer eben nicht bei uns integrieren können. Sie werden im Gegenteil – wir haben hier ja sowieso einen erhöhten Anteil bei den Ausländern –

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Dann dürften ja gar keine Erwachsenen kommen!)

(Minister Dr. Schäuble)

Sozialhilfeempfänger werden und, je nachdem, überhaupt auf die schiefe Ebene abrutschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Dann dürften gar keine Erwachsenen kommen!)

Deshalb darf das Nachzugsalter nicht erhöht werden. Es muss gesenkt werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Glück FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Es ist schlicht und ergreifend völlig unvorstellbar, dass es bei dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in diesem Punkt – falls der Entwurf diesen Vorschlag des Süssmuth-Berichts übernehmen sollte, was ich nicht glaube – auf Bundesebene, im Bundestag oder im Bundesrat, einen Konsens geben könnte.

Jetzt mache ich aber noch einmal auf eines aufmerksam, was auch dahinter stecken könnte. Kollege Heinz hat das ja – ich habe es erwähnt – vorhin schon angesprochen. Man muss natürlich wissen, dass auch die Kommission der Europäischen Union das Nachzugsalter erhöhen will.

(Abg. Drexler SPD: Zum Beispiel, ja! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Haben Sie schon einmal überlegt, warum die das wollen?)

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir an diesem Punkt noch einmal ganz klar festhalten: Wenn wir in Deutschland überhaupt die Chance erhalten wollen, eine vernünftige Ausländerpolitik und Zuwanderungspolitik zu kreieren, dann müssen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern, dass die Europäische Kommission ihre Vorstellungen verwirklichen kann. Da droht die eigentliche Gefahr.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Haben Sie schon einmal überlegt, warum die Europäische Kommission zu ihren Vorstellungen kommt?)

– Herr Salomon, darf ich einfach einmal zurückfragen: Sind Sie der Auffassung, dass jemand, der mit 16 oder 18 Jahren oder gar noch später nach Deutschland kommt – von Ausnahmefällen abgesehen –, überhaupt noch die Chance hat, unser Ausbildungssystem erfolgreich zu absolvieren? Sehen Sie! Dann sind wir ja eigentlich der gleichen Meinung.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Aber der muss doch integriert werden wie jeder andere auch! Der Erwachsene, der zu uns kommt, muss sich doch auch integrieren!)

Dann müssen Sie aber auch dieselbe Konsequenz ziehen wie wir. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie A sagen, dann müssen Sie auch B sagen.

(Abg. Walter GRÜNE: Wollen Sie achtjährige Internetspezialisten? – Abg. Drexler SPD: Das ist die Konsequenz! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Bitte.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Herr Innenminister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir beim Thema Einwanderung hauptsächlich über das Thema „Einwanderung von Erwachsenen“ sprechen und dass wir, wenn wir von Integration sprechen, natürlich immer voraussetzen, dass erwachsene Menschen hier integriert werden, indem wir ihnen Sprachangebote und Angebote für den Erwerb von Kenntnissen in Landeskunde, Politik, Geschichte des Landes usw. machen? Was unterscheidet denn einen Familiennachzügler, ein Kind, das 18 Jahre alt ist, von einem Erwachsenen, außer dass es hier nicht mehr die schulische Laufbahn durchlaufen kann, was ja völlig logisch ist? Es kann alle Integrationsangebote, die auch alle erwachsenen Einwanderer annehmen, ebenfalls annehmen.

(Beifall bei den Grünen)

Innenminister Dr. Schäuble: Das, was Sie damit mittelbar ausdrücken, macht deutlich, dass der Konsens jedenfalls mit den Grünen – ich vermute, dass da die SPD nicht anders denkt als ich – schwierig wird. Ich muss einfach darauf beharren – das ist bei uns in dieser Diskussion die überwältigende Auffassung, die weit über die CDU hinausgeht –, dass junge Menschen, wenn sie nach Deutschland kommen, in einem solchen Alter zu uns kommen müssen, dass sie die Chance haben, noch Schule und Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Alles andere führt ins Elend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Folgendes feststellen: Wir werden im Herbst sicherlich durch einen Gesetzentwurf der Bundesregierung bei dieser schwierigen und wichtigen Diskussion in die Zielgerade einmünden. Dieses Thema wird den Landtag nicht nur am heutigen Tag kurz vor der Sommerpause, sondern mit Sicherheit im Herbst erneut und sicherlich nicht nur einmal beschäftigen. Dieses Thema wird dann kein Wahlkampfthema werden, wenn eine befriedigende Regelung im Konsens herstellbar sein könnte.

(Abg. Behringer CDU: So ist es!)

Dazu müssen sich aber Schröder und Schily und in der Folge auch Rot-Grün noch wesentlich stärker bewegen, als sie dies bisher getan haben,

(Abg. Drexler SPD: Wir versuchen das! Auch die CDU muss sich bewegen! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

sonst gibt es keinen Konsens, sonst wird es automatisch, ob wir es wollen oder nicht, ein Wahlkampfthema. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Man muss doch beides machen! Ihr müsst euch auch bewegen!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Perspektiven des Naturschutzes in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Auch für diese Aktuelle Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeiten festgelegt: 50 Minuten Gesamtdauer, je fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgesehenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mit einem Zitat beginnen:

> Die größten Probleme für die Landwirtschaft entstehen nicht durch die Preispolitik oder die derzeitige Haushaltslage, sondern durch einen überzogenen Naturschutz vor Ort.

Dieses Zitat, das von Frau Staiblin stammt, zeigt die Haltung der Landesregierung zum Naturschutz in den vergangenen Jahren.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Bodenlos!)

Der Naturschutz ist, meine Damen und Herren, selbst auf die rote Liste der Politik gesetzt worden. Dazu will ich Ihnen einige Beispiele nennen.

Zunächst das Trauerspiel um die BNLs. Dadurch wurde mutwillig – wirklich mutwillig – eine funktionierende Verwaltung zerstört. Von 52 Fachleuten wurden 24 abgezogen.

(Abg. Behringer CDU: Da sind noch viel zu viele!)

Darüber hinaus wurden die zahlreichen ehrenamtlichen Naturschützer, die wir im Land haben, frustriert; und viele haben sich auch zurückgezogen, weil sie nicht bereit sind, da noch mitzumachen. Jetzt erleben wir, wie absurd das ist. Letzte Woche haben wir im Naturschutzbeirat – Herr Kollege Hauk, Sie waren dabei – erfahren, dass dann, wenn die Aufgaben der BNLs wirklich erfüllt werden sollen, zusätzliche Kräfte eingestellt werden müssen. So etwas Absurdes passiert, wenn man Politik ohne Sachkompetenz, aber mit dem Fallbeil der Ideologie macht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das zweite Beispiel, Herr Hauk, betrifft den Umgang mit Natura 2000, die Umsetzung der Richtlinien. Von der Ministerin war damals zu hören: „Dieser Wahnsinn, der auf uns zukommt“. Mit genau dieser Haltung wurde das Ganze im Ministerium abgespult, nämlich als ein Pflichtprogramm. Die Chance, dass mit der Ausweisung der FFH-Gebiete auch langfristig Flächen für die Landwirtschaft erhalten bleiben, wurde bis heute nicht gesehen. Das ist ein grober Fehler.

Der dritte Punkt betrifft die mangelnde Unterstützung – das ist wohl der schwerwiegendste Vorwurf –, die mangelnde Umsetzung der eigenen Richtlinien. Wo gibt es denn so etwas? Ich zitiere einmal aus den Richtlinien der Landesregierung für den Naturschutz:

> Im Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege wurde dargelegt, dass die Ausweisung und der Erwerb von zumeist isolierten Flächen nicht geeignet sind, den beängstigenden Artenschwund zu stoppen. Vielmehr sei es erforderlich, großflächig Naturräume zu sichern.

Wunderbar! Das können wir nur unterstützen. Aber wo wird das umgesetzt? Schauen wir doch einmal nach. Die LfU hat 1992 in der so genannten PLENUM-Konzeption 20 großflächige Schutzgebiete vorgeschlagen. Seither haben wir gerade einmal drei geschafft, und für weitere Gebiete ist – man braucht nur in den Haushalt zu schauen – kein Geld da. Dabei ist das PLENUM eine Riesenchance für uns: eine Verbindung von Naturschutz, umweltverträglicher Landwirtschaft, regionaler Vermarktung und umweltfreundlichem Tourismus. Genau darauf muss man setzen. Ich frage die Landesregierung: Warum wird es nicht getan?

Die Landwirtschaft, meine Damen und Herren, ist ohne Alternative zu diesem Konzept. Ich war gestern Abend im Kreis Böblingen auf einem Bauernhof mit 30 Hektar. Hätte ich dem Bauern dort etwa erklären sollen, er solle mit einer Farm im Mittleren Westen mit 500 Hektar konkurrieren? Soll er wirklich die Idee aufgreifen, auf dem Weltmarkt zu konkurrieren? Das ist doch absurd; das wissen Sie auch selber. Sie wissen genau, dass unsere Alternative darin besteht, gesunde und hochwertige Lebensmittel zu produzieren, die dann natürlich einen höheren Preis erzielen müssen. Dieser Weg ist die einzige Alternative, und ihn müssen wir gehen.

(Beifall bei den Grünen)

Der Erhalt der Kulturlandschaft, meine Damen und Herren, mit ihrer Artenvielfalt ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Tourismus; ich habe das bereits gesagt. Deswegen, Herr Minister, wird es eine Ihrer zentralen Aufgaben sein, den Naturschutz vom Katzentisch wieder an den Kabinettstisch zu holen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es!)

Ihre Vorgängerin hat sich nur auf die Landwirtschaftsabteilung gestützt. Ich glaube, sie wusste gar nicht, dass es in ihrem Haus auch eine Naturschutzabteilung gibt. Wenn sie es wusste, hat sie sie quasi weggesperrt.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Willi, schau mal nach, ob sie noch da ist!)

Das ist ganz wichtig, Herr Glück. Da ist auch die FDP/DVP als Anti-Umwelt-Partei einmal gefordert.

(Lachen des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

Wenn man die Leitlinien liest, sieht man, dass sich die Klage über den Geldmangel wie ein roter Faden durch sie hindurch zieht. Ich zitiere: „Die Ausgaben des Landes in den vergangenen zehn Jahren spiegeln nicht den tatsächlichen

(Walter)

Bedarf wider.“ Mehr Naturschutz heißt also für Sie, Herr Minister: Sie müssen bei den Haushaltsberatungen auch für mehr Geld kämpfen; denn alles, was wir wollen, braucht natürlich eine Anschubfinanzierung.

Dazu kann ich Ihnen übrigens mitteilen: Die Bundesregierung will im Zuge der Agrarwende 13 Modellregionen ausweisen, für die es jährlich 20 Millionen DM gibt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Da kann sie gleich nach Baden-Württemberg kommen!)

Wir werden dabei Seite an Seite mit Ihnen dafür kämpfen, dass möglichst viel Geld nach Baden-Württemberg kommt.

(Beifall bei den Grünen)

Die Ökologisierung der Landwirtschaft, meine Damen und Herren, ist aktiv betriebener Naturschutz. Wir sollten doch nicht so tun, als ob bei uns alles in Ordnung wäre. Die Akademie für Technikfolgenabschätzung hat festgestellt: Seit 1980 wurden in Baden-Württemberg 800 Brunnen wegen zu hoher Nitratbelastung geschlossen, und das trotz SchALVO, trotz Wasserpfennig und trotz MEKA. Ist das Nitrat etwa vom Himmel gefallen, Herr Minister? Ich glaube, allein die Tatsache, dass 800 Brunnen wegen zu hoher Nitratbelastung geschlossen wurden, zeigt – –

(Abg. Hauk CDU: Seit 1980!)

– Seit 1980. Aber es geht weiter.

(Abg. Hauk CDU: Wann ist denn die SchALVO in Kraft getreten? 1988 gegen Ihren Widerstand! Und MEKA 1992 gegen Ihren Widerstand!)

– Aber die Entwicklung geht doch weiter. Auch Baden-Württemberg braucht die Agrarwende.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was ist denn die „Agrarwende“?)

– Ich werde Ihnen das in der zweiten Runde noch erläutern, Herr Haas. Ich hatte eigentlich gedacht, Sie wüssten davon ein bisschen mehr.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Dem Haas brauchst du es nicht zu erläutern; der versteht es nicht! – Abg. Bebber SPD: Der Haas ist ein hoffnungsloser Fall; da nützt es nichts, das zu erläutern!)

Ich werde auch zu dem kommen, was eigentlich für Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bundesnaturschutznovelle auf Bundesebene wichtig wäre.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Walter, Sie bauen jetzt wieder einen Popanz der alten Art auf. Sie beklagen, dass im Nitrat-Bereich seit 1980 alles schlechter geworden ist. Sie sagen dabei nicht, dass die SchALVO und damit eine Verbesserung der Grundwassersituation erst 1988 – und das gegen Ihren ausdrücklichen Widerstand – eingeführt wurde.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

Sie sagen auch nicht, dass der MEKA erst 1992 gegen den ausdrücklichen Widerstand der Opposition eingeführt wurde und damit überhaupt erst die Basis für einen grundlegenden Flächenschutz geschaffen wurde.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es! – Abg. Dr. Caroli SPD: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Walter GRÜNE: Völliger Blödsinn! – Abg. Bebber SPD: Das hat er nicht mitgekriegt!)

Auf die Nachahmung des Beispiels Baden-Württembergs in anderen Ländern, insbesondere in denen, in denen Sie mitregieren, warten wir bis heute immer noch.

(Abg. Kiefl CDU: Beim Bund!)

Ich will dabei gar nicht ablenken und auf andere Länder verweisen. Wir wollen uns schon mit dem eigenen Land beschäftigen, Herr Kollege Walter.

Das Dritte, was Sie jetzt wieder als Riesenchance dartun, ist genau das, was die CDU – in der großen Koalition mit der SPD, in der vergangenen Legislaturperiode mit der FDP/DVP – aus eigener Initiative und ohne Zutun der Grünen eingeführt hat, nämlich den Bereich PLENUM.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU – Abg. Seimetz CDU: So ist es! Herr Salomon, so ist es!)

Herr Kollege Salomon, keine Geschichtsklitterung! Schauen Sie einmal in den Protokollen nach. Wir bleiben schon bei den Tatsachen und bei der Wahrheit.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Dann kommen Sie her und sagen: „Wir fordern Sie auf, einen Naturschutz nicht mit dem ideologischen Fallbeil und ohne ideologische Scheuklappen zu machen.“ Herr Kollege Walter, die ideologischen Scheuklappen bringen Sie in die Diskussion und sonst niemand hier.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ja wahr, dass seit Mitte der Siebzigerjahre, als Naturschutzpolitik überhaupt erst entstand – – Machen wir uns doch nichts vor! Wir haben es dabei mit einem relativ neuen Politikfeld zu tun.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

– Ich verstehe die Proteste gar nicht.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Der schwarze Peter mit der grünen Krawatte! – Heiterkeit)

Machen wir uns doch nichts vor: In den Siebzigerjahren entstand die Wahrnehmung der Natur als eigenes Politikfeld.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es! Landesnaturschutzgesetz!)

(Hauk)

Im Zuge der Besiedlung usw. sind die Dinge damals einfach drängender geworden. Ich will auch gar nicht verhehlen, dass bis heute noch nicht alles zum Besten bestellt ist. Aber, Entschuldigung, das Thema „Steuer- und Finanzpolitik“ gibt es schon seit Menschengedenken, seit es Staaten gibt, und auch dort haben wir noch nicht alle Probleme gelöst.

Ich bin also zuversichtlich. Aber klar ist doch auch, dass wir in dieser Zeit einen Wandel durchgemacht haben, dass früher das Thema „Restriktionen, Ausweisung“ als „Käseglockentaktik“ gefahren wurde, weil man auch Restflächen sichern musste. In der Zwischenzeit sind wir zu Recht auf einem ganz anderen Dampfer. Ich werde in der zweiten Runde noch etwas zum Thema Bundesnaturschutzgesetznovelle sagen.

(Abg. Göschel SPD: Muss nicht sein!)

Wir haben gesagt: Im Prinzip hat uns diese ständige Schutzgebietsausweisung in der Sache nicht weitergebracht. Wir haben zwar zum Teil wunderbare Schutzgebiete ausgewiesen, aber im Naturschutz auf der Fläche hat sich wenig bewegt. Deshalb hilft alles nichts, wenn wir nicht die Kooperation mit den Nutzern, mit den Eigentümern suchen. Sonst werden wir im Naturschutz keinen Erfolg haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Dr. Salomon und Walter GRÜNE)

Herr Kollege Walter, dazu ist es auch notwendig, eigene Akzente zu setzen und vor allem auch Geld zur Verfügung zu stellen. Sie werden doch nicht sagen können, in Baden-Württemberg sei in den vergangenen Jahren nichts gelaufen. Ich erinnere daran: 290 Millionen DM im MEKA. Das trägt in der Grundanlage natürlich auch wesentlich dazu bei, dass wir flächendeckend eine integrierte Landbewirtschaftung mit starken ökologischen Komponenten haben – übrigens mehr ökologischen Landbau betreiben als jedes andere Bundesland,

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

und zwar mit diesem Instrument, weil das ein freiwilliges Instrument ist, weil wir das nicht überstülpen und dirigistisch machen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Künast kann kommen!)

Im Bereich der SchALVO haben wir dieselbe Praxis, indem wir mit finanziellen Anreizen Eigentümer und Nutzer für den Naturschutz sensibilisieren und sie in die Naturschutzziele bei der Landnutzung integrieren.

Herr Kollege Walter, Sie sagen jetzt, das sei alles wunderbar. Sie sagen, wir wollten dies mittlerweile auch. Wir kommen nachher noch zum Thema Bund. Dort machen Sie es nämlich ganz anders.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Aber wahr ist: Sie sind nicht bereit, dort Geld hineinzugeben, sobald es um die Frage der Kooperation mit Eigentümern und Nutzern geht, weil Sie nach wie vor einen ganz anderen, ideologiebehafteten Naturschutzansatz haben.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Was ist das jetzt denn für ein Argument?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich zwischenzeitlich einiges geändert und weiterentwickelt hat, merken wir daran, dass inzwischen Kommunen, Verbände, Nutzer selbst kommen und sagen: „Wir machen etwas.“ Es ist doch das vornehmste Ziel der Politik, nicht von oben dirigistisch vorzugeben, was passieren müsse, sondern dass sich Betroffene selbst melden und sagen: Wir wollen in Feldern aktiv werden, wo wir auch vernünftige Chancen einer Vernetzung zwischen Naturschutzzielen, touristischen Zielen und Produktionszielen usw. sehen. Ich glaube, diesen Stand haben wir jetzt erreicht.

Dann noch etwas, Herr Kollege Walter: Wenn Sie jetzt am Anfang einer Legislaturperiode, zu einem Zeitpunkt, als der neue Minister sein Amt gerade erst angetreten hat, bereits nach wenigen Wochen kommen und grundlegende Perspektiven des Naturschutzes – es steht nicht einmal dabei: „in Baden-Württemberg“ – verlangen, dann sind Sie, meine ich, ein bisschen früh dran.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ich sage nie wieder „Dosen-Walter“!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zunächst einmal sagen, dass die SPD-Landtagsfraktion beim Naturschutz einen Freund entdeckt hat, und der Freund heißt Stächele.

(Oh-Rufe im ganzen Haus – Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Weiß er das schon?)

Er ist nämlich noch nicht als Naturschutzminister gesprungen, und solange er das nicht getan hat, kann man ihn als Freund bezeichnen.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Gewagte Konstruktion!)

Wir wollen ihm natürlich auch Sprunghilfe geben. Wir wollen ihm zur Seite stehen, wenn es, meine Damen und Herren, darum geht, jetzt die Weichen anders zu stellen.

Ich bin in der vergangenen Legislaturperiode x-mal an dieser Stelle gestanden und habe die Defizite beim Naturschutz herausgestellt. Diese Defizite sind ja nicht zu übersehen, und dabei wissen wir doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Baden-Württemberg eine reiche Naturausstattung hat, dass dieses Land hervorragende Voraussetzungen für einen weit reichenden und modernen Naturschutz mit sich bringt. Dies können wir umsetzen, obwohl wir eine hohe Bevölkerungsdichte und einen sehr hohen Grad an Industrialisierung und Verkehrserschließung haben. Es gibt ökologisch sehr wertvolle Naturräume, die es zu schützen gilt.

(Dr. Caroli)

Meine Damen und Herren, wenn sich schon die Landesregierung in den letzten Jahren nicht mit Ruhm bekleckert hat, dann ist es jetzt wirklich Zeit, dass etwas geschieht. Deshalb ist es schon richtig, wenn die Grünen den Begriff „Perspektiven des Naturschutzes“ wählen. Die Perspektiven müssen sich ändern, zumal sich auch die Rahmengesetzgebung entscheidend ändert.

Im Augenblick sind wir im Vergleich der Flächenländer am unteren Ende der Skala. Das muss als Istzustand einfach festgestellt werden; das ist Tatsache.

Meine Damen und Herren, um was geht es jetzt?

(Abg. Hauk CDU: Das müssen Sie mal konkretisieren!)

– Ja, das machen wir jetzt, Herr Kollege Hauk. Für mich ist das ja nicht neu;

(Abg. Zeller SPD: Im Gegensatz zu ihm! Für ihn ist das neu!)

das ist auch kein neues Aufgabengebiet, sondern das ist eine sehr, sehr alte und wichtige politische Aufgabe.

Dabei geht es darum, den klassischen Naturschutz nicht aufzugeben. Es klingt beim Kollegen Hauk immer so, als wollte er die klassischen Instrumente des Naturschutzes zugunsten des Vertragsnaturschutzes und zugunsten von Vereinbarungen aufgeben. Wir brauchen beides, richtig aufeinander abgestellt.

Ich nenne jetzt einige Dinge, die in dem Neun-Punkte-Programm der Naturschutzleitlinien des Landes enthalten sind: Die Biotopvernetzung muss vorangebracht werden. Wir brauchen weitere Modelle für extensive Landwirtschaft, mehr PLENUM-Gebiete, die Landschaftspflege muss organisiert werden, wir brauchen eine Reduzierung des Flächenverbrauchs, was als wichtige Aufgabe hinzukommt, meine Damen und Herren. Bis zum Jahr 2010 ist ein weiterer Verbrauch von 564 000 Hektar pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten, und zwar für Siedlung und Verkehr. Das bedeutet 119 Hektar pro Tag. Wir haben im Land Baden-Württemberg einen Flächenverbrauch von 11 Hektar pro Tag.

Das Bundesnaturschutzgesetz muss umgesetzt werden, Natura 2000 muss umgesetzt werden. Neulich wurde in einer Sitzung des Landesnaturschutzbeirats davon gesprochen, dass ein dreistelliger Millionenbetrag über die Jahre erforderlich sein wird – das hat Herr Stächele selbst gesagt –, um nur die Folgekosten von Natura 2000 abdecken zu können. Da müssen Pflegepläne und Entwicklungspläne erstellt werden – ungeheure Aufgaben, meine Damen und Herren. Die Großschutzgebiete müssen weiterentwickelt werden, die Naturschutzzentren müssen ausgebaut werden, die Schutzgebietsbetreuung muss durch modernes Personalmanagement und durch ein Monitoring in Gang gesetzt werden – riesige Aufgaben.

Was aber macht die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode?

(Abg. Hoffmann CDU: Die schafft das!)

Sie vergrößert nicht die Naturschutzverwaltung, sondern verkleinert sie.

(Abg. Hauk CDU: Das stimmt eben nicht! – Minister Dr. Christoph Palmer: 22 zusätzliche Stellen!)

Keiner kann zum heutigen Zeitpunkt sagen, wie diese Aufgaben bewältigt werden sollen. Ich erwarte heute eine erste Antwort von Minister Stächele. Was bisher geschehen ist, muss grundlegend geändert werden, und Sie müssen auch einmal Ihrem Ministerpräsidenten sagen: Bitte schön, Erwin, sei doch jetzt mal so gut, bleib nicht so stur, geh auf uns zu; wir brauchen mehr Naturschutz im Land.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Es war im Grunde bei dieser Aktuellen Debatte zu erwarten: Rot und Grün haben gleichermaßen schwarz gemalt.

(Abg. Zeller SPD: Und jetzt kommt die gelbe Handschrift!)

Herr Walter, das Thema, das Sie initiiert haben, lautet „Perspektiven des Naturschutzes“. Für mich war schon auffallend, dass Sie drei-, vier- oder gar fünfmal Frau Staiblin zitiert haben.

(Abg. Walter GRÜNE: Zweimal!)

– Dreimal war es mindestens, wir können das ja nachlesen. – Dabei haben Sie ihr Zitate in den Mund gelegt, deren Wahrheitsgehalt zumindest für mich nicht nachprüfbar ist – und für Sie vielleicht auch nur schwer –, aber darüber können wir uns ja einmal unterhalten.

Ich denke, dass Sie eine Fülle von Fakten übersehen und vieles auch falsch bewertet haben. Wenn Sie beispielsweise die 800 Brunnen seit 1980 bringen,

(Abg. Kiefl CDU: Das ist ein alter Hut!)

dann sollten Sie wissen, dass die SchALVO erst zehn Jahre später gekommen ist und dass bezüglich des Nitratgehalts noch ein entsprechender Nachlauf da ist. Diese Zahlen

(Abg. Kiefl CDU: Das kann man vergessen!)

sind also bewusst falsch verwendet worden. Ich denke, Sie haben das selektiv mit der negativen Brille beurteilt.

Ich denke, wir haben in Baden-Württemberg mehr getan als die meisten anderen Länder. Wir tun mehr, als im Bundesnaturschutzgesetz gefordert wird, denn wir wissen und sind davon überzeugt, dass Naturschutz nur mit der Landwirtschaft und nicht gegen sie zu machen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Im Bundesnaturschutzgesetz kommt es zu einer De-facto-Teilenteignung der Landwirtschaft.

(Abg. Walter GRÜNE: Ach Gott!)

(Dr. Glück)

Der Landwirt ist lediglich noch kostenloser Naturschützer auf seinen eigenen Flächen,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Jesses Gott!)

weil die Auflagen so groß geworden sind, dass ein vernünftiges Wirtschaften kaum mehr möglich ist.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Heiliger Strohsack! – Abg. Walter GRÜNE: Sie haben es nicht gelesen, da gehe ich jede Wette ein!)

Die Folge wird sein, Herr Walter, dass es zu keiner Akzeptanz kommt und die Sache dadurch zum Scheitern verurteilt ist.

Was ist in Baden-Württemberg gelaufen? Wir haben 8,6 % der Landesfläche als FFH-Gebiete gemeldet. Damit liegen wir nicht ganz hinten, aber sicherlich im unteren Mittelfeld. Nur sollten Sie dabei berücksichtigen, dass andere Flächenstaaten viel mehr Chancen haben, Flächen auszuweisen. Nehmen Sie zum Beispiel Thüringen, wo 20 % ausgewiesen wurden, oder Mecklenburg-Vorpommern, wo es viel mehr Flächen gibt. Ich denke, da liegen wir mit unseren 8,6 % nicht so schlecht.

Sie haben die BNLs angeschnitten. Sie wissen, dass ich mich immer dagegen gewehrt habe – leider ohne Erfolg, aber ich akzeptiere das, das war eine demokratische Mehrheit –, dass bei den BNLs eine Umstrukturierung erfolgt und 22 Stellen abgezogen werden. Aber jetzt davon zu sprechen, diese Verwaltung sei zerstört worden, ist schlicht und einfach falsch.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Die sind gestärkt worden!)

Diese 22 Stellen sind auch nicht weggenommen worden, sondern sie wurden den unteren Naturschutzbehörden zugeführt mit der Zusage, 22 weitere Stellen hinzuzufügen. Das ist also summa summarum eine Stärkung des Naturschutzes, wenngleich ich persönlich – das möchte ich anmerken – darüber nicht glücklich bin. Ich hätte die geballten BNLs gerne erhalten gesehen.

Welche Programme hat Baden-Württemberg? Ich denke, es sind einige ganz bemerkenswerte Programme: MEKA, SchALVO – exemplarisch in der Bundesrepublik für ökologischen Landbau. Hier wird flächendeckend Ökologie betrieben und auch belohnt; das wird bezahlt. Wir haben die PLENUM-Gebiete, immerhin drei, und weitere werden ausgewiesen. Ich brauche auf dieses Thema nicht mehr näher einzugehen, weil es heute schon behandelt wurde. Wir haben das Programm für die Fließgewässerrenaturierung, das Integrierte Rhein-, das Integrierte Donauprogramm, wir haben für den Neckar das Projekt „Ikone“. Solche hervorragenden Programme müssen wir sicherlich mit Vehemenz fortsetzen.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg hat als erstes und bisher einziges Bundesland einen Umweltplan herausgebracht. An diesem Umweltplan wird einerseits von der Wirtschaft kritisiert, er sei viel zu restriktiv. Andererseits kritisieren die Naturschützer, er sei viel zu wenig verbindlich. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen dafür, dass der Umweltplan ausgewogen ist, wenn er von beiden Seiten kritisiert wird. Das ist eine hervorragende Diskussionsgrundlage.

Ich könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Sie sehen, Baden-Württemberg nimmt es mit dem Naturschutz ernst. Der Naturschutz liegt hier in einer vernünftigen, guten Hand, und dies verbunden mit einer sehr effektiven Naturschutzverwaltung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Glück, zu Ihrem Beitrag kann ich jetzt nichts sagen. Ich glaube, wir müssen uns einmal ein paar Tage zusammensetzen. Ihr Beitrag war wirklich weit jenseits von gut und böse.

(Zurufe der Abg. Dr. Glück FDP/DVP und Dr. Salomon GRÜNE)

Jetzt zu Ihnen, Herr Hauk. Wir haben die Aktuelle Debatte heute mit Absicht beantragt, weil wir einen neuen Minister für Ernährung und Ländlichen Raum haben.

(Abg. Hauk CDU: Dann müssen Sie aber auch sagen, was Sie wollen!)

– Ja, das haben wir doch schon gesagt. Wir wollen – lassen Sie mich doch einmal ausreden – –

(Abg. Hillebrand CDU: Immer mehr!)

Wir hoffen, dass der neue Minister die unsägliche Politik der letzten fünf Jahre, die wir hinter uns haben, nicht fortführt, sondern ändert.

Jetzt will ich Ihnen einmal etwas sagen. Wir haben der SchALVO und dem MEKA nicht zugestimmt. Man stimmt manchmal ja auch gegen etwas, was man im Prinzip zwar für gut hält, was einem aber nicht als weit reichend genug erscheint. Das wissen Sie; das machen Sie selbst auch so. Nach neun Jahren Zugehörigkeit zum Landtag sollten Sie die parlamentarischen Gepflogenheiten allmählich kennen.

(Zurufe von der CDU)

Noch ein Wort zu Ihrer Bemerkung: „Wir sind die Größten beim Ökolandbau.“ Hören Sie endlich damit auf, die Streuobstwiesen einzurechnen. Bei uns gibt es davon eben wesentlich mehr als in anderen Bundesländern.

(Abg. Hauk CDU: Ja, aber das hat auch einen Grund!)

Dafür kann die CDU ausnahmsweise einmal nichts. Das können nicht einmal Sie behaupten.

Deswegen: Auch wir haben einen großen Nachholbedarf.

Aber kommen wir noch zu einem anderen Thema, das hier schon mehrmals angeführt wurde. Herr Minister, Sie sind jemand, der für sich in Anspruch nimmt, ein kreativer Kopf

(Walter)

zu sein. Deswegen: Wenden Sie das auch beim Naturschutz an. Das erfordert differenziertes Denken, differenziertes Reden.

Ich habe mitbekommen, was Sie letzten Freitag im Bundesrat gesagt haben. Das hat mir schon weniger gefallen. Wenn Sie mit Begriffen wie „Das ist eine Kampfansage an die Landwirtschaft“ operieren, so muss ich sagen: Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn man das Gesetz gelesen hat. Ich hoffe ja, dass Sie es, im Gegensatz zum Kollegen Glück, gelesen haben.

Der erste Punkt ist: Dieser Entwurf ist ein Kompromiss zwischen den Interessen der Landwirtschaft und denen des Naturschutzes.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es!)

Herr Minister, fragen Sie doch einmal Ihre Naturschutzabteilung, wie viel Prozent des alten Entwurfs von Frau Merkel noch in diesem Entwurf enthalten sind. Wenn Ihnen die Antwort darauf vorliegt, werden Sie wohl nicht mehr von „Kampfansagen“ reden oder ähnliche Sprüche klopfen. Ich glaube, das wird dann vorbei sein.

Lassen Sie uns deswegen einmal ganz nüchtern die Fakten betrachten.

Herr Minister, Sie stoßen sich an den 10 % Biotopverbund. Zunächst einmal: Der Sachverständigenrat für Umweltfragen fordert seit Jahren 15 %. Dabei handelt es sich ja auch nicht um irgendein Gremium, sondern darin sind anerkannte Fachleute vertreten.

2 % der Fläche in Baden-Württemberg unterliegen dem Naturschutz. Jetzt fordern Sie im Umweltplan – er wurde hier ja schon als großes Beispiel dargestellt – „die Realisierung eines ökologisch wirksamen, großräumigen Freiraumverbundes“. Wenn das im Umweltplan steht, muss ich doch erwarten, dass sich der zuständige Minister das auf die Fahne schreibt und nicht darüber lamentiert, dass dies auf Bundesebene eingeführt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Herr Minister, Sie wissen auch, dass die bestehenden Schutzflächen in diesem Biotopverbund angerechnet werden können. Das heißt, das, was Sie wollen, nämlich dass die länderspezifischen Gegebenheiten eingerechnet werden, geschieht bereits.

Vielleicht darf ich vor dem Hintergrund der Zersiedelung noch Folgendes sagen: Ich habe vorhin schon aus der Studie der Akademie für Technikfolgenabschätzung zitiert. Darin wird darauf hingewiesen: Wir haben gerade noch sechs Gebiete, sechs zusammenhängende Naturräume, die größer sind als 100 Quadratkilometer. Das ist ein Alarmzeichen. Die Flächenzersiedelung, der Flächenverbrauch sind Aufgaben, die wir angehen müssen. Wir müssen mit dem Biotopverbund einen Gegenpol setzen. Deswegen läuft Ihre Kritik ins Leere.

Das Gleiche gilt für die massiv vorgetragenen Bedenken zum Vertragsnaturschutz. Fakt ist: Das Instrument des Vertragsnaturschutzes wird an verschiedenen Stellen des Gesetzes gestärkt, insbesondere bei der Vorschrift über den Biotopverbund – dort wird es noch ausdrücklich erwähnt. Deswegen weiß ich nicht, was Ihre Kritik eigentlich soll.

Und noch etwas: Die Länder können nun selbst entscheiden, was sie wollen: Wollen sie Vertragsnaturschutz, oder wollen sie lieber Ordnungsrecht?

(Abg. Kiefl CDU: Geld! Sie wollen Geld!)

Wir reden hier doch immer darüber, dass die Landtage nichts mehr zu entscheiden hätten. Jetzt können wir einmal selbst entscheiden, und dann ist es auch wieder nicht recht.

(Abg. Hauk CDU: Siehe Verbandsklage!)

– Ja, die Verbandsklage ist eine gute Sache. Das tut euch in Baden-Württemberg auch gut.

(Abg. Hauk CDU: Was heißt „euch in Baden-Württemberg“?)

Noch ein Punkt: Ich glaube, Herr Minister, die Kritik an der guten fachlichen Praxis ist auch der Mottenkiste der Ideologie Ihrer Abteilung 4 entsprungen – das ist die Abteilung für Agrarordnung, für diejenigen, die das nicht genau wissen. Nach dem, was im Bundesrat beschlossen wurde, wird doch jetzt nur allgemein geschrieben, was „gute fachliche Praxis“ ist, ansonsten wird auf das geltende Fachrecht verwiesen. Da frage ich Sie: Wo ist jetzt eigentlich die Kampfansage an die Landwirtschaft?

Deswegen halte ich es mit einer Person, die ich jetzt zitieren möchte:

> Die landwirtschaftliche Tätigkeit stellt in der Regel keinen Eingriff in den Naturhaushalt dar, wenn sie sich am Leitbild der guten fachlichen Praxis orientiert.

Das ist nicht die Aufrechterhaltung der Landwirtschaftsklausel, sondern ein Schritt hin zur Realität. Dieses Zitat stammt von Ihrer Bundesvorsitzenden Angela Merkel; sie hat das gesagt, als sie ihren Entwurf des Bundesnaturschutzgesetzes eingebracht hat.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Hört, hört!)

Mein Wunsch an Sie, Herr Minister: Da Frau Merkel nicht unbedingt als die große Naturschützerin in die Geschichte der Bundesrepublik eingegangen ist,

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Das kommt noch!)

wünsche ich mir, dass Sie bei diesem Thema zumindest nicht hinter Angela Merkel zurückfallen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jetzet! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Der fällt jetzt über Angela Merkel her!)

Abg. Hauk CDU: Das hätten Sie wohl gerne!

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Mir ist das wurst!)

(Hauk)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Debatte lautet: „Perspektiven des Naturschutzes“. Herr Kollege Walter bringt als Beispiel das Bundesnaturschutzgesetz, das dafür gerade denkbar ungeeignet ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wieso?)

– Weil er vorhin noch in den höchsten Tönen gepriesen hat, wie gut es mit der Kooperation und mit PLENUM und anderen Dingen funktioniert – überall dort, wo man freiwillige Vereinbarungen trifft. Herr Trittin ist in alter Stamokap-Manier ausgezogen und nahm das Instrumentarium, das er zur Verfügung hat. Was er jetzt verbreitet, ist Dirigismus und hoheitlicher Naturschutz pur, aber nichts anderes.

(Abg. Walter GRÜNE: Ist doch gar nicht wahr!)

Das hat mit Föderalismus nicht mehr viel zu tun. Wenn es denn so wäre, Herr Kollege Walter, dass die Verbandsklage eine gute Sache gewesen wäre: 14 von 16 Bundesländern haben die Verbandsklage, zwei, nämlich Bayern und Baden-Württemberg, haben sie nicht. Da frage ich mich, worin dann der Regelungsbedarf des Bundes bestehen soll. Die Frage ist doch, ob solche Dinge verfassungsrechtlich überhaupt noch zulässig sind.

(Zuruf von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verankerung der guten fachlichen Praxis im Naturschutzgesetz des Bundes bedeutet ungefähr das Gleiche, als würde man die Definition der guten Naturschutzpolitik im Landwirtschaftsgesetz, im Baugesetz oder im Waldgesetz verankern. Das hat dort einfach nichts verloren.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es, genau!)

Solche Definitionen gehören in die jeweiligen Fachgesetze. Denn eines ist klar: Der Gesetzgeber und die Verwaltungen sind den geltenden Gesetzen verpflichtet. Darin haben fremde Dinge nichts zu suchen.

Biotopverbundsystem: Sie preisen die 10 %. Wenn man die Flächen bei uns einmal zusammennimmt – nehmen wir einmal die FFH-Gebiete mit knapp 9 % hinzu –, dann liegen wir mit dem, was de facto und de jure bereits unter Schutz steht, schon weitaus darüber. Aber Sie wollen ja etwas anderes, nämlich enteignungsgleich Eingriffe, die einen großen Teil – –

(Abg. Walter GRÜNE: So ein Unsinn!)

– Aber natürlich, so ist es doch. Ihre Praxis bei Petitionen und anderem deutet genau darauf hin. Sie wollen Nutzern die Nutzungsmöglichkeiten ihrer Flächen einschränken und tun deshalb eines: Sie vernachlässigen einfach jegliche Dynamik sowohl in der kulturellen Entwicklung der Baden-Württemberger als auch in der dynamischen Entwicklung der Natur. Das ist das Problem. Sie sehen Natur und Naturschutz immer noch als ein rein statisches Instrumentarium ohne Fortentwicklungsmöglichkeiten und meinen immer, man muss außen herum Zäune ziehen.

(Abg. Walter GRÜNE: Haben Sie eigentlich zugehört?)

Innen drin darf sich ein bisschen was bewegen, und damit ist es genug.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was soll das jetzt eigentlich heißen? Das ist mehr als wolkig und nebulös!)

Das ist ein Rückfall in die Siebzigerjahre, Herr Kollege Walter, und nichts anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abschaffung der Ausgleichsregelung: Wenn Sie es ernst meinen mit den Partnern und mit der Kooperation im Naturschutz, dann belassen Sie die Ausgleichsregelung im Bundesnaturschutzgesetz. Das ist das Angebot an alle Nutzer, zu sagen: Dort, wo wir im Interesse des Naturschutzes mehr wollen, ist der Staat auch bereit, dafür etwas zu tun und etwas zu leisten. Ich weiß nicht, warum Sie diese Regelung streichen. Um diese Frage drücken Sie sich herum. Das ist die Kampfansage an die Nutzer. Sie kommen mit dem dirigistischen Fallbeil und sagen: Jetzt ist Schluss mit Ausgleichsleistungen; das können ja die Länder machen. Das ist beliebt bei Rot-Grün; das macht man überall, ob bei der Bundeswehr, ob bei der Kernenergie:

(Abg. Blenke CDU: Naturschutz ist doch Ländersache!)

Da wird dirigistisch verfügt, und den Rest, die Folgelasten, sollen dann die Länder übernehmen. Diese Methode ist ja derzeit besonders beliebt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Abg. Hauk CDU: Aber gerne.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Hauk, Sie haben jetzt schwere Vorwürfe erhoben, die Bundesregierung wolle die Landwirte auf kaltem Wege enteignen und Ähnliches. Ich fand das ziemlich wolkig und nebulös. Können Sie einmal präzisieren, inwiefern die Bundesregierung durch das Naturschutzgesetz die Bauern kalt enteignet? Können Sie das mal präzisieren? Ich habe das nicht verstanden.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sonst auch niemand!)

Abg. Hauk CDU: Herr Kollege Kretschmann, ich bin gern bereit, hierüber außerhalb dieses Hauses ein Seminar gemeinsam mit Ihnen zu bestreiten.

(Heiterkeit – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sie haben es nicht gelesen! – Abg. Walter GRÜNE: Kalt erwischt! – Abg. Bebber SPD: Hauk ist Opfer seines polemischen Schwungs geworden!)

Die Grundanlage in diesem Bundesnaturschutzgesetz ist restriktiv: 10 %, klare Flächenvorgaben, klare Unterschutzstellungen, klare Restriktionen in diesem Bereich.

(Hauk)

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist falsch! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Und das ist eine Enteignung?)

Ich sage noch einmal: Das Thema „Abschaffung der Ausgleichszulage“ ist die eigentliche Kampfansage an die Nutzer, nicht nur an die landwirtschaftlichen Nutzer, sondern an die Naturnutzer überhaupt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Weiteres kommt dazu, und das bedenken Sie überhaupt nicht: Das ist die Frage der Strukturpolitik. Wo glauben Sie denn, dass Sie diese von Ihnen unter Schutz zu stellenden Flächen finden? Sie werden diese Flächen überwiegend in den ländlichen Räumen finden. Damit haben Sie automatisch den ländlichen Raum zu einem ökologischen Restraum der Ballungsgebiete gemacht. Das kann ja wohl nicht sein.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja sag mal! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Sollen wir jetzt Autobahnen als Naturschutzgebiete ausweisen?)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, regen Sie sich jetzt nicht darüber auf.

(Abg. Bebber SPD: Wir machen uns lustig über Sie – damit das klar ist!)

Wenn es um die Frage von gleichwertigen Entwicklungen in Ballungsräumen und in ländlichen Räumen geht, dann ist das ein Thema. Bei 10 % – nehmen wir nur das Biotopverbundsystem –, heruntergebrochen auf 60 % der Fläche ländlicher Räume in Baden-Württemberg, kommen wir schon auf ganz andere Prozentzahlen. Dann werden Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die meisten Naturschutzgebiete gibt es in Stuttgart, Herr Kollege!)

– Das wollen Sie nicht wahrhaben; das weiß ich. Beispielsweise in Oberschwaben gäbe es natürlich durchaus Probleme.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Walter?

Abg. Hauk CDU: Ich merke schon, das bewegt den Kollegen Walter.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Ja, das bewegt einen wirklich. – Herr Kollege Hauk, Sie haben uns vor diesen 10 % Biotopverbund gewarnt. Können Sie mir sagen, wie viel da noch zu 100 % fehlen und welches der größere Anteil ist, wo dann die Natur geschützt ist und wo sie nicht geschützt ist?

(Abg. Bebber SPD: Das schafft er nicht!)

Abg. Hauk CDU: Herr Kollege Walter, bei Ihren mathematischen Glanzleistungen, die Sie in der Vergangenheit schon erbracht haben, dürfte Ihnen diese Rechnung kein Problem bereiten.

(Abg. Bebber SPD: Nenne die Zahlen!)

Aber ich mache Ihnen auch einmal die Rechnung auf. Wenn man Landnutzung, Verkehrsnutzung, gewerbliche Nutzung etc. sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzung zusammenzählt, ist es keine Frage der Summen – Herr Kollege, Sie haben es wirklich noch nicht begriffen –, sondern eine Frage der konkreten Lage der jeweiligen Flächen vor Ort, nämlich dann, wenn es wirklich um die Frage von strukturellen Fortentwicklungen geht.

Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung muss ich doch einmal ein Beispiel bringen. Anscheinend ist es den Kolleginnen und Kollegen noch nicht deutlich. Nehmen wir das typische Beispiel der Streuobstbestände. Die Streuobstbestände stehen halt dort, wo früher die Dörfer aufgehört haben, damit die Leute nicht so weit zu ihren Apfelbäumen zu laufen hatten. So war es halt. Wenn sich Dörfer weiterentwickeln wollen, geht es natürlich automatisch in diese Streuobstbestände. Da spielt es gar keine Rolle, welche Prozentanteile die haben, sondern die Frage ist doch die: Wie schaffen wir es, vernünftig Korridore für Naturnutzung und Naturschutz einerseits und Fortentwicklung andererseits zu finden? Das schaffen wir nicht, indem wir Dinge statisch überstülpen und Schutzgebiete ausweisen, die statisch bestehen und ein für allemal ausgewiesen sind, sondern da brauchen wir Flexibilität, und diese Flexibilität ist bei Herrn Trittin nicht vorhanden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss mich zunächst ein wenig mit Ihnen befassen, Herr Hauk. Bei all dem, was Sie sagen, bekommt man immer den fatalen Eindruck, als ob Sie, wenn Sie von Naturschutz reden, einen Bauernhof sähen, der von mit Pfeil und Bogen bewaffneten wild gewordenen Naturschützern umstellt sei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Hauk CDU: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Es ist doch ganz klar, dass Naturschutz und Landwirtschaft zusammengehören. Das sagen wir schon ewig und drei Tage.

(Abg. Hauk CDU: Dann handeln Sie doch so!)

Wir wollen, dass die Landwirtschaft einen aktiven Beitrag dazu leistet und mit integriert ist.

Jetzt komme ich zu der Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes. Dort geht es darum, genau dieses Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz zu klären, und zwar durch rahmenrechtliche Vorgaben. Aber Sie können doch jetzt nicht kommen und sagen, dies geschehe so, dass wir in die Eigentumsrechte der Landwirte eingreifen und sie auf kaltem Wege enteignen würden.

(Zuruf von der CDU: Natürlich!)

Das entspricht überhaupt nicht der Wahrheit. Ich warne Sie davor,

(Zuruf von der CDU: Nutzungsentzug!)

(Dr. Caroli)

sich fortlaufend vor den Karren der Landwirtschaftsverbände spannen zu lassen; sonst werden wir diese Konflikte ewig in die Zukunft hineintragen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie einen Professor Golter zu diesem Thema hören, wird er von „ökologischem Blödsinn“ daherreden. Das haben wir doch meines Erachtens hier im Parlament längst überwunden. Wir sagen: Naturschutz, Verwaltung und Landwirtschaft arbeiten zusammen. Dabei gibt es im Übrigen auch eine Chance, wenn nachher das Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt werden muss. Deswegen möchte ich Ihnen erneut widersprechen, Herr Hauk. Sie haben gesagt, dieses neue Gesetz biete gar keine Perspektiven für den Naturschutz. Selbstverständlich bietet es Perspektiven, sogar in mehrfacher Hinsicht. Ich nehme nur einmal den Biotopverbund, der mit 10 % angesetzt ist, als Beispiel. Sie haben nichts davon gesagt, dass hier vorgesehen ist, Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente zusammenzuführen, und zwar auf der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland. Sie können sich jetzt schon vorstellen, was es für unsere Landesnaturschutzverwaltung bedeutet, wenn dies auch noch über Natura 2000 hinaus gemacht werden soll.

(Abg. Kiefl CDU: Wir machen es doch schon!)

– Herr Kiefl, ich sage ausdrücklich: Auch da sind wir auf die Landwirtschaft angewiesen. Wir wollen das mit ihr zusammen machen, weil nur über verschiedene Nutzungen und verschiedene Nutzungsgrade unserer Fläche ein solches Konzept überhaupt gewährleistet sein kann. Deswegen bitte ich Sie um alles in der Welt, endlich einmal Ihre Speerspitze gegen Naturschutz wegzunehmen und eine integrierte Haltung einzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine sehr gute Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg. Sie ist nur zu klein. Die Verwaltung ist qualitativ hervorragend besetzt. Sie ist aber zu klein. Deswegen muss sie gestärkt werden.

(Zuruf des Abg. Kübler CDU)

Wir sollten gemeinsam die Aufgaben angehen, anstatt jetzt schon wieder für Fronten zu sorgen, die gute Ansätze nur zerstören können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Besuchertribüne sehr herzlich die Preisträgerinnen und Preisträger, die beim 43. Schülerwettbewerb des Landtags zur Förderung der politischen Bildung mit ihren Arbeiten einen ersten Preis gewonnen haben. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und interessante Gespräche.

(Beifall im ganzen Haus und auf der Zuhörertribüne)

Das Wort erteile ich Herrn Minister Stächele.

(Abg. Bebber SPD: Der will jetzt vor den Schülern eine gute Figur machen!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Naturschutzpolitik bleibt spannungsgeladen. Deswegen will ich das Angebot der Freundschaft mit der SPD nicht so vorschnell annehmen. Wer weiß, wie lange es halten kann.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Überlegen Sie es sich gut!)

Auch der Begriff vom „Freund Walter“ geht mir sicher nicht so schnell über die Lippen.

Trotzdem bin ich froh, dass wir über diese Dinge debattieren, weil das die Möglichkeit gibt, sich in einem schwierigen Feld, in einem Feld mit vielen Interessenkonflikten, zu reiben und vielleicht einen guten Weg zu finden. Ich will ausdrücklich den Ball aufnehmen, der von allen Rednern zum Ausdruck kam, dass man dem neuen Minister offen begegnen möchte. Ich will meinerseits auch Offenheit ansagen. Ich bin gern bereit, in einen kritischen Dialog einzutreten. Ich bin sicherlich auch dort diskussionsbereit, wo es Korrekturen geben könnte.

(Abg. Walter GRÜNE: Toll!)

Ich bin aber umgekehrt auch bereit, dann, wenn es gut war und man es schlecht reden will, zu sagen: So nicht.

Ich denke, der Konflikt, um den es sich handelt, ist klar. Einerseits wollen wir alle Lebensräume, Landschaft und Natur schützen sowie die Artenvielfalt der Pflanzen und Tiere erhalten. Dieser Obersatz gilt für alle. Auf der anderen Seite – es geht ja um eine Schutzpolitik – müssen wir uns auch mit dem auseinander setzen, der möglicherweise Gefährder ist, der die Gefährdung verursacht. Das ist der Mensch. Da wir ihn nicht auf den Mond wegschießen können, müssen wir uns mit dem auseinander setzen, was seine Lebensweisen sind und was seine existenziellen Bedürfnisse sind, die da heißen: Siedlung, Wohnen, Arbeitsplätze, Leben und, erst recht in unserer Gesellschaft, Freizeit.

Deswegen nützt es auch nicht, wenn wir damit zu plakativ umgehen. Natürlich ist es immer wieder interessant, und ich kann auch Aufmerksamkeit erwecken, wenn ich davon rede, was der tägliche Landschaftsverbrauch ist: 119 Hektar. Ihr Kollege, der SPD-Oberbürgermeister von Leipzig, der heute den BMW-Vertrag unterschreibt, sieht das mit dem Landschaftsverbrauch ganz aktuell im Hinblick auf 12 000 Arbeitsplätze in einem anderen Licht. Die Wahrheit ist also konkret.

Man muss sagen, was gebraucht wird, und am konkreten Objekt überlegen, ob es in diesem Umfang gebraucht wird. Dann muss man sicherlich ehrlicherweise auch hinzufügen, Herr Dr. Caroli, wo man rekultiviert, wo man zurückführt, wo man dann tatsächlich in einer Gesamtbilanz sehen kann, dass das, was wir in der Besiedlung für die Menschen tun, nicht so verkehrt ist, wie es oft schwarz-weiß dargestellt wird.

Zur Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg: Ich habe mir extra einmal eine ganze Statistik zusammenstellen lassen, was es da alles an Naturschutzgebieten, an Naturdenk-

(Minister Stächele)

malen, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten und anderem gibt. Ich lasse die Zahlen einmal beiseite. Fest steht, dass wir auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei der CDU)

Fest steht, dass wir im Land 945 Naturschutzgebiete haben. Fest steht, dass wir 14 300 Naturdenkmale pflegen, und fest steht, dass es bei uns sechs Naturparks und 1 500 Landschaftsschutzgebiete gibt. Ich habe die Zahlen einmal genannt, weil auch ich, als ich sie einmal vor mir gesehen habe, gesagt habe: Donnerwetter, das war doch einiges.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Jetzt geht es natürlich um die Frage, wie wir das weiterentwickeln können. An der Naturschutzpolitik sind unendlich viele beteiligt. Wir diskutieren hier. Die Landkreise und die Kommunen gehören auch dazu. Wenn Sie sagen, wir hätten eine engstirnige Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg, dann werden Sie auch die alle mit einer solchen Äußerung zu Unrecht strafen.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es! Genau!)

Natürlich gehören auch die Menschen dazu. Wir müssen das Bewusstsein wecken und das Verhalten, ganz konkrete Lebensgewohnheiten ansprechen. All das gehört in das große Paket der Diskussion über die richtige Naturschutzpolitik für unser Land.

Ich denke, dass die Ansätze, etwa PLENUM oder auch die Naturschutzparks, ausgesprochen richtig sind, weil sie dem subsidiären Gedanken entspringen. Vor Ort wird diskutiert. Gestern waren die Landräte von der Ostalb beieinander und haben einen künftigen Naturpark Ostalb besprochen. Demnächst kommen 160 Bürgermeister zusammen, um das Gutachten zu besprechen. Es gibt schon sechs Naturparks, gleichermaßen im Plan, in der Projektion für den Mittleren und den Nordschwarzwald, kurzum, Naturparks, die – und das muss man auch dazu sagen – nicht nur, wie es vielleicht anfänglich war, hier und da eine Grillstelle einrichten, sondern ganz konsequent naturrelevant, naturbewusst ihren Wald als Erholungs-, als Naturraum weiterentwickeln. Deswegen müssen wir uns Gedanken machen, wie wir als Land diesen Weg begleiten können.

Aber ich warne davor, gleich wieder hinzustehen und zu sagen: Jetzt brauchen wir die große Landeskonzeption. So gescheit wie der Landespolitiker kann der Kommunalpolitiker auch sein. Wenn Sie in Zweckverbänden, in freiwilligen Zusammenschlüssen solche Projekte verwirklichen, geht es letztlich nur darum, zu sagen: Diese sechs, künftig vielleicht acht Naturparks werden von uns im Wege der Beratung und vielleicht im Wege der Anschubfinanzierung flankierend begleitet, aber letztendlich sollen es Projekte vor Ort sein; denn Landschafts- und Naturschutzpolitik sind differenziert und müssen auch differenziert vor Ort gestaltet werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das Gleiche gilt für die drei PLENUM-Gebiete. Da hat einer gesagt: Mein Gott, es sind erst drei.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Natürlich können es irgendwann auch fünf sein.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Da muss man halt was machen!)

Aber man kann doch bilanzieren, was gelaufen ist – dieser Tage in Reutlingen: 53 Projekte sind ausgeschrieben, sind beantragt worden, und wohl 30 bis 35 werden bestätigt. Das sind Projekte, die allesamt ein Ziel haben, nämlich umweltgerecht weiterzuentwickeln.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Damit sind wir bei dem Punkt, der hier in der Debatte schon mehrfach angesprochen worden ist.

(Der Redner trinkt aus dem am Rednerpult bereitgestellten Wasserglas. – Abg. Ursula Haußmann SPD: Was will er jetzt, der Minister?)

– Da müssen Sie Geduld haben, zuhören, mitdenken und am Schluss bilanzieren.

(Abg. Bebber SPD: Er will noch mehr! – Abg. Alfred Haas CDU: Dem Landwirtschaftsminister muss man Wein hinstellen!)

Bei diesen PLENUM-Gebieten gilt, dass diese vor Ort weiterentwickelt werden, und zwar mit gleichem Verstand und Engagement.

Damit sind wir bei dem Punkt, der bereits angesprochen worden ist, wie weit man sinnvolle Naturschutzpolitik gegen die Betroffenen machen kann. Ich sage: Überhaupt nicht!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Genau!)

Damit sind wir bei einem weiteren Punkt, der so genannten Agrarwende.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was ist das?)

Dieser Begriff war politisch gekonnt und in der richtigen Stimmungslage platziert. Das gebe ich zu. Respekt! Aber so ein Begriff hat keine Zukunft, weil das ein „kleiner ideologischer Kampfbegriff“ ist;

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

denn wer „Wende“ sagt, meint Abkehr vom Bisherigen. Wer einen solchen Begriff gebraucht, tut damit denen unrecht, die bisher auf einem schwierigen, risikoreichen, investiven Weg zu einer umweltgerechten Landwirtschaftspolitik im Sinne der Natur mitgegangen sind. Deshalb war der Kampfbegriff „Wende“ falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Damit sind wir bei der Novelle von Herrn Trittin. Herr Walter, ich bin bereit, noch einmal genau zu recherchieren. Es kann sein, dass ich beim Wust der Papiere auch etwas

(Minister Stächele)

übersehen habe. Aber wenn ich es recht gesehen habe – so habe ich es auch formuliert –: Auch die A-Länder, die SPD-regierten Länder, haben im Bundesrat erhebliche Vorbehalte geäußert. Der möglicherweise falsche Ansatz dieser Novelle von Trittin ist in der Tat, dass man zwar den Vertragsnaturschutz nicht ablehnt, dass er aber nachrangig wird. Das ist das eine.

Das mit den 10 % Biotopflächen ist wieder so ein bisschen „Einheitskopfschnitt“ mit „Einheitsmaschine“. Die Köpfe sind unterschiedlich, aber nur beim ersten Mal. Und das ist falsch. Schauen Sie, Herr Walter, einmal die unterschiedlichen Länder an. Es gibt Baden-Württemberg mit 300 Einwohnern pro Quadratkilometer, aber auch Mecklenburg-Vorpommern mit 80 Einwohnern pro Quadratkilometer. Können Sie sich vorstellen, dass die Betrachtung der Dinge, der Landschaft, der Erhaltungsräume, dessen, was vielleicht im Verbund über das Land hinweg ziehen kann, sich in Baden-Württemberg weiß Gott um einiges von dem unterscheidet, was in Mecklenburg-Vorpommern gemacht werden muss? Ich sage: „Herr Trittin, halten Sie sich zurück; machen Sie den Ländern keine Vorschriften, so gescheit wie Sie sind wir schon lange. Wir machen unsere verantwortungsvolle Naturschutzpolitik.“ Deswegen stellen wir uns gegen diese Novelle. Dort, wo sie in Länderkompetenzen eingreift, werden wir sie einfach nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Das, was vorgesehen ist, ist Dirigismus!)

Dann – man muss es akzeptieren; pfiffig ist es – zeigt sich der Pferdefuß. Der Pferdefuß dieser Novelle ist dort, wo Trittin sagt: „Wir machen die Auflagen, und ihr bezahlt.“ Das geht nicht.

Schließlich gibt es noch eine Geschichte, und die sollten Sie auch einmal nachlesen. Es ist pfiffig; aber man kommt dahinter, merkt die Absicht und ist verstimmt: Bei den Ausgleichsflächen sollen gefälligst die Länder und die Kommunen herhalten, und der Bund hält sich zurück. Er verscherbelt seine Konversionsgelände lieber auf andere Art und Weise. Der Flächenausgleich wird den Kommunen und den Ländern diktiert, und sie müssen dazu noch die Ausgleichsabgaben bezahlen.

(Abg. Drexler SPD: Wo sollen denn die Flächen vom Bund herkommen?)

– Wenn der Bund seine Flächen von vornherein ausnimmt, weiß man, dass er nichts beitragen will, sondern dass er mit seinen Flächen im Grund Cash machen will. Das ist nicht in Ordnung und ist für uns nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Blödsinn! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Herr Walter über die Naturschutzverwaltung gesagt hat. Warum sagt nicht jemand einmal ganz ehrlich, dass es im Grunde 22 Stellen mehr sind? Das ist die Wahrheit. Eine Verunsicherung muss man bei einer Umstellung in Gottes Namen immer in Kauf nehmen. Sie ist jetzt zum 1. Juni erfolgt. Lassen wir sie sich jetzt einmal bewähren. Der Vorteil ist ja, dass die Naturschutzstellen künftig konzeptionell arbeiten können, und wir geben im Geist der kommunalen Selbstverwaltung, den wir immer wieder beschwören, den unteren Naturschutzbehörden die Chance, mit vermehrtem Landespersonal vor Ort ganz konkret die am Sachverhalt orientierte Entscheidung zu treffen. Wir sollen das den Landräten und den Kreisräten genauso zutrauen wie uns selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich möchte zu der angeblichen Diskrepanz oder der angeblichen Konfrontation von Landwirtschaft und Naturschutz noch ein paar Sätze sagen. Wir tun gut daran, die angebliche Konfrontation nicht unnötig zu kultivieren; denn sie besteht im Grunde nicht.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr richtig!)

Es gibt Interessenunterschiede; über sie muss ich reden. Ich kann Ihnen auch sagen: Man kann im Gespräch unwahrscheinlich viel Vertrauen wecken. Auch hier macht die Tonlage die Musik. Ich würde uns dringend empfehlen, über das, was wir für notwendig erachten, mit den Betroffenen, insbesondere mit den Landwirten, im richtigen Ton und in der richtigen Sprache zu reden.

Ich war gestern dabei, als der Beirat in Sachen HQZ getagt hat. Die Fortentwicklung des HQZ ist ja für Baden-Württemberg nicht ganz einfach. Es gibt Betroffene, es gibt zusätzliche Aufwendungen, es gibt Investitionen, es gibt Kontrollen, und es gibt mehr Bürokratie. Also muss man im Grunde mit guten Worten und mit guter Überzeugungsarbeit die Leute auf den Weg mitnehmen. Das ist das einzige Rezept.

Ich bin gern bereit, Ideen aufzunehmen. Aber für die Umsetzung habe ich meine eigene Methode. Ich schreibe den Menschen nicht etwas per Diktat vor, sondern ich hole sie dort ab, wo sie sind, und nehme sie dann auf den Weg mit. Das wird erfolgreich sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Lasotta CDU: Und ihnen etwas zutrauen!)

Ich möchte – die Vorredner haben dankenswerterweise davon gesprochen – eine wichtige und große Aufgabenstellung aufgreifen, die jetzt vor uns liegt; das ist Natura 2000. Manche hier herinnen – ich vielleicht auch – haben damals geglaubt: Jetzt melden wir die Gebiete, und damit hat es sich. Der schmerzliche Prozess bis zur Meldung hin ist manchem von uns noch in Erinnerung.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die das meinen, sitzen dort drüben!)

Jetzt haben wir 450 Gebiete – davon 75 Vogelschutzgebiete – mit einer Fläche von 325 000 Hektar gemeldet. Wir müssen aber wissen, dass das nur der Einstieg war.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das war doch klar, oder?)

Jetzt geht es darum – das wird eine Heidenarbeit sein und sich auch finanziell auswirken –, Entwicklungspläne, Si-

(Minister Stächele)

cherungspläne und Bewirtschaftungspläne für die Zukunft zu erstellen. Ich wäre froh, es gäbe ein anderes Wort als „Planung“; denn immer, wenn man „Planung“ sagt, stehen manchen die Nackenhaare zu Berge. Ich wäre also froh, es gäbe ein anderes Wort; vielleicht könnte man von „Bewirtschaftungsprogrammen“ sprechen.

Wenn wir jetzt die 325 000 Hektar angehen und vielleicht da und dort reglementieren und Auflagen aussprechen, müssen wir – das haben wir zugesichert – zum Ersten den Weg des Vertragsnaturschutzes wählen und zum Zweiten wissen, dass das nicht zum Nulltarif geht.

Ich freue mich, dass die Bereitschaft im ganzen Parlament vorhanden ist, und ich lade Sie ein. Die große Herausforderung, die in der Naturschutzpolitik vor uns steht, heißt Natura 2000. Was wir gemeldet haben, müssen wir sichern – nicht nur, weil schon im Jahr 2006 wieder eine Meldung nach Brüssel erfolgen soll. Wir müssen das im Monitoring begleiten, und es kostet Geld. Ich habe davon gesprochen: In der Summe der nächsten Jahre können 100 Millionen DM überschritten werden; das ist gar keine Frage.

Ich bitte Sie um Unterstützung. Ich bin gerne bereit, nicht nur in Aktuellen Debatten, sondern, hoffentlich bald, auch in größeren Debatten und Aussprachen zur Naturschutzpolitik weitere Ausführungen zu machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD – Einsetzung einer Expertenkommission zur Reform der Verwaltungsorganisation – Drucksache 13/26

b) Antrag der Fraktion GRÜNE – Verwaltungsreform – Drucksache 13/27

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge jeweils fünf Minuten, für die Aussprache über beide Anträge fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 13/26 erteile ich Frau Abg. Grünstein.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn eine Regelung in die Jahre kommt, heißt das zwar nicht immer, dass sie damit auch untauglich geworden ist, aber es bedeutet schon, dass man sich mit ihr auseinander setzen sollte. So ist es höchste Zeit, über eine grundlegende Reform der Verwaltungsorganisation nachzudenken. Dieses Nachdenken sollte aber nicht im stillen Kämmerlein der zuständigen Ministerien stattfinden, sondern auf breiter Ebene im Konsens mit allen im Parlament vertretenen Fraktionen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung,

(Abg. Oettinger CDU unterhält sich laut mit Fraktionskollegen.)

die auch den Herrn Oettinger irgendwann erfassen wird,

(Heiterkeit – Abg. Ursula Haußmann SPD: Überholen!)

und die Finanznot der öffentlichen Haushalte erfordern dringend Veränderungen im Selbstverständnis des Staates.

(Unruhe)

Der starre Verwaltungsaufbau Baden-Württembergs ist den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr gewachsen. Die Wirklichkeit des täglichen Lebens und die Wirklichkeit in den Verwaltungen – das wissen wir alle – liegen meilenweit auseinander.

Viele Kommunen im Land sind da bereits weiter. Sie haben sich, soweit es in ihrer Kompetenz liegt, den Herausforderungen der Zukunft geschickt und innovativ gestellt.

Die CDU hat nicht den Mut, längst überfällige Strukturreformen durchzuführen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es leider!)

Es ist Zeit, überkommene Strukturen aufzubrechen und neue Wege zu gehen.

(Abg. Kübler CDU: Welche?)

Die Fraktion der SPD beantragt aus diesem Grund, eine Expertenkommission beim Landtag mit der Zielsetzung einzusetzen, Vorschläge für eine effiziente und transparentere Verwaltungsorganisation in Baden-Württemberg zu erarbeiten. Da es sich hierbei um grundlegende Fragen und Probleme handelt, ist es nötig, in der Forderung nach einer solchen Kommission einen breiten Konsens zu erzielen. Ich weiß, dass sowohl die Fraktion GRÜNE als auch die Fraktion der FDP/DVP bereits laut darüber nachgedacht haben. Jetzt heißt es aber, zu handeln. Nur denken alleine reicht nicht mehr aus.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir feiern demnächst 50 Jahre Baden-Württemberg, und da ist es Zeit, zu zeigen, dass Baden-Württemberg ein modernes Land ist, das in der Lage ist, notwendige Veränderungen vorzunehmen.

(Abg. Oettinger CDU: Wer hat Ihnen den Mist aufgeschrieben?)

Wer sich dem verschließt, schadet den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Schon länger rufen die Kommunen, die kommunalen Landesverbände und auch die Regionalverbände nach Reformen. In einem ergebnisoffenen Dialog – –

(Abg. Hillebrand CDU: Bloß die drei, nicht alle!)

– Ja, Sie müssten halt ab und zu auch einmal die Fenster öffnen, damit Sie es auch hören.

(Rosa Grünstein)

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Der hat gar keine Fenster! So sieht es aus! Wohnen Sie im Bunker? – Lebhafte Unruhe)

In einem ergebnisoffenen Dialog sollten wir Vorschläge erarbeiten, die die vorhandenen Parallelstrukturen und Kompetenzüberschreitungen zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen auflösen

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

und bürgerfreundliche Kompetenzzuordnungen zu jeweils sachgerechten Verwaltungsebenen finden. Wir haben viel zu viele Entscheidungsträger auf den unterschiedlichsten Ebenen. Die baden-württembergische Verwaltung hat schlicht verschlafen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Drexler SPD zur CDU: Ihr wisst doch noch gar nicht, was!)

– Es freut mich, dass Sie jetzt mal kurz aufgewacht sind. Ich hoffe, Sie bleiben munter.

(Unruhe bei der CDU)

Sie haben schlicht verschlafen, dass es einen organisatorischen Anpassungsbedarf an eine Entwicklung gibt, die längst stattgefunden hat.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Verwaltungsabläufe müssen unter Einsatz zeitgerechter Technik organisatorisch effektiv gestaltet werden, es müssen Ressourcen eingespart und Probleme dort gelöst werden, wo sie anfallen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es!)

Eine unabhängige Kommission mit Vertretern der Fraktionen, der kommunalen Landesverbände, der Regionen und der Regierung sowie externen Sachverständigen der Regionen und der Regierung sollte den Verwaltungsaufbau insgesamt überprüfen und Vorschläge für sachgerechte und bürgerfreundliche Kompetenzzuordnungen erarbeiten.

Stimmen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag auf Einsetzung einer Expertenkommission, die beim Landtag angesiedelt sein muss, zu. Lassen Sie uns unseren Wählerauftrag erfüllen und als Legislative die Exekutive kontrollieren. Machen wir gemeinsam unsere Verwaltungen fit für eine moderne Zukunft unseres Landes Baden-Württemberg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Weck die mal!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Ich versuche es schon. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will entgegen meiner Gewohnheit aus der vergangenen Wahlperiode nicht mit Vorbemerkungen,

(Zurufe: Oh!)

sondern mit Zitaten, Herr Kollege Oettinger, beginnen, die meines Erachtens unseren Antrag, den wir als Fraktion GRÜNE ja in ähnlicher Weise wie die Fraktion der SPD zur Einsetzung einer Expertenkommission oder Sachverständigenkommission zur Verwaltungsreform in Baden-Württemberg eingebracht haben, begründen. Diese Zitate würde ich gerne voranstellen.

Das erste Zitat ist kurz:

> Meiner Meinung nach ist es an der Zeit, dass wir den gesamten Verwaltungsaufbau unseres Landes auf den Prüfstand stellen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Jawohl!)

Dieses Zitat stammt von keinem Geringeren, oder immerhin, wie auch immer formuliert, als dem Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg, dem Mitglied der FDP/DVP-Fraktion und dem – Herrn Döring.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Salomon GRÜNE – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: „Und dem Herrn Döring“!)

Ein zweites Zitat ist ein bisschen länger. Frau Kollegin Grünstein, indem ich jetzt vorwegschicke, von wem das Zitat stammt, nämlich vom Kollegen Oettinger, möchte ich Ihrer Aussage eigentlich widersprechen, dass er sich noch nicht bewegt habe.

(Abg. Drexler SPD: Das haben wir heute gesehen!)

Er hat nämlich am 25. Januar 2000 anlässlich der konstituierenden Sitzung des Regionalverbands Neckar-Alb Folgendes ausgeführt – und das zitiere ich, weil das auch von mir sein könnte –:

(Heiterkeit – Abg. Wieser CDU: Die SPD ist beunruhigt, wenn es da eine Koalitionsaussage gibt!)

> Derzeit sind in allen gesellschaftlichen Bereichen strukturelle Fragen und Hierarchien auf den Prüfstand gestellt: In der Wirtschaft, in der Gesellschaft und im Verbandswesen wie auch

– und man höre und staune; das ist jetzt von mir;

(Heiterkeit)

nein, nicht das, was jetzt kommt –

> in der Politik werden Strukturen hinterfragt und neu organisiert. Hierarchien werden abgeflacht, und neue Zuständigkeitsgrenzen werden gesetzt.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr gut!)

> Stimmen aus der Wirtschaft behaupten eher, dass sich bei uns zu wenig bewegt, dass Strukturen in Verwaltung und Politik zu statisch sind und dass hier im Grunde genommen eine größere, durchgreifende Reform angesagt ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Hervorragend!)

Herr Oettinger, nachdem Sie sich ja als CDU-Fraktion doch immer als die Vertreterinnen und Vertreter der Wirt-

schaft gerade auch im Land hervortun, würde ich meinen: In diesem Sinne nehme ich Ihr Zitat gern auf. In dieser Frage stellen wir uns dann auch gern hinter die Forderung der Wirtschaft, dass tatsächlich die Frage der Statik im Verwaltungsaufbau des Landes Baden-Württemberg angegangen werden muss, weil sich alle anderen gesellschaftlichen Bereiche inzwischen anders und dynamisch entwickelt haben, dynamischer als der Verwaltungsaufbau des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aus diesem Zitat kann man natürlich auch ableiten, meine Damen und Herren, dass es nicht nur um eine Funktionalreform geht, sondern natürlich auch um die Infragestellung von Gebieten. Auch dazu hat der Kollege Oettinger bei der Ansprache, die er dort gehalten hat, Richtiges gesagt.

(Abg. Wieser CDU: Ist das der Leitwolf für Sie?)

Er hat nämlich gesagt, wir brauchten – und so wird es im Endeffekt ausgehen – sechs bis acht Regionen in Baden-Württemberg, die mit Kompetenzen ausgestattet sind. Er hat dann aber hinzugefügt – das war dann die Begründung dafür, dass man das nicht machen kann, und das war noch vor der Landtagswahl –, man brauche dazu mindestens zwei Jahre, um neue Gebietsgrenzen zu schaffen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich fordere Sie auf: Schließen Sie sich den Ausführungen Ihres Fraktionsvorsitzenden an, der sich hoffentlich heute noch an das erinnert, was er im Januar 2000 gesagt hat,

(Abg. Wieser CDU: Auf ihn ist Verlass!)

und stimmen Sie mit uns für diese Verwaltungsstrukturkommission, die sowohl die SPD-Fraktion als auch wir beantragt haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nachdem wir noch eine zweite Runde haben, jedenfalls wir als Antragsteller, werde ich dann noch Ausführungen dazu machen, über welche Ebenen – Regierungspräsidien, Landkreise etc. – wir dabei diskutieren müssen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Eigentlich haben wir alle hier im Saal Sachkunde und ein klares Meinungsbild: Salomon will Bezirke und Kreise abschaffen – legitim.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Moment! Prüfen!)

– Salomon stellt Bezirke und Kreise infrage, Oelmayer bringt die Region in den Vordergrund. Und trotzdem fordern Sie eine unabhängige Expertenkommission. Genau darum geht es heute.

Ich glaube, dass die Politik ein Mandat hat, dass wir eine Meinung und auch Sachkunde haben und deswegen der Streit um die Struktur berechtigt ist. Dafür sind aber nicht unabhängige Dritte notwendig, sondern wir sollten bitte schön den Mut haben, durch eigene Anträge, durch Gesetzentwurf das zu fordern, was aus unserer Sicht richtig, notwendig, veränderungsbedürftig ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Forderung nach einer Expertenkommission ist ein Schutzschild, eine scheinheilige Geschichte. Im Grunde genommen versuchen die beiden Anträge den Eindruck zu erwecken, Sie seien ergebnisoffen,

(Abg. Drexler SPD: Natürlich!)

während Ihre Meinungsbildung längst abgeschlossen ist.

(Abg. Fischer SPD: Nein! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Da gibt es noch tausend Fragen, die nicht geklärt sind!)

Herr Kollege Oelmayer, ich halte die jetzige Struktur für tragfähig und bin trotzdem der Auffassung, dass die regionale Ebene als Ergänzung Zukunft haben muss.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Was für ein Eiertanz!)

Ergänzung und nicht Gegensatz heißt die Antwort auf das, was von Ihnen zitiert worden ist.

Sie sagen: uneffektiv, nicht transparent, nicht bürgerfreundlich, nicht sachgerecht. Ständig sprechen Sie ein negatives Urteil über alle,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Nein, nein!)

die derzeit im Landratsamt oder im Regierungspräsidium für das Land Baden-Württemberg tätig sind.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und den Grünen)

Dabei erfüllen die Mitarbeiter, die Beamten, Arbeiter und Angestellten in den Landratsämtern und bei den Regierungspräsidien für das Land Baden-Württemberg ihre Aufgaben gut, machen sie bei nüchterner Betrachtung einen guten Job,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das hat niemand infrage gestellt! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn man so argumentiert, kann man nie etwas erreichen!)

und ich spreche ihnen ausdrücklich namens der CDU-Fraktion unser volles Vertrauen aus.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Grünstein sprach von „den kommunalen Landesverbänden“. Das stimmt doch gar nicht: Landkreistag und Gemeindetag teilen unsere Position. Der Städtetag fordert eine Expertenkommission; in Ordnung.

(Abg. Drexler SPD: Eben!)

Aber Sie setzen den Städtetag mit allen kommunalen Landesverbänden gleich.

(Abg. Drexler SPD: Die anderen können mitmachen!)

(Oettinger)

Ich behaupte, Kollege Drexler, das Landratsamt Esslingen wäre auch nicht mehr da, wenn es eine Region Stuttgart als Verwaltungsebene gäbe.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Herr Abg. Drexler, Sie betreiben an Ihrer Kreisstadt indirekt Verrat.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD – Widerspruch bei der SPD)

– Natürlich. – Ich glaube, dass die Landesverwaltung in Baden-Württemberg zeitgemäß ist und nicht diesen Anschlag durch Ihre Anträge braucht, dass uns Experten nicht viel bringen, sondern dass eine Sachdebatte hier möglich ist, dass wir keine durchgreifende Veränderung, sondern im Grunde genommen eine Ergänzung und Weiterentwicklung, aber nicht Ihre Ideologie benötigen, damit Baden-Württemberg auch in Zukunft zeitgerecht aufgestellt bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, Herr Salomon: Sie haben sich im Grunde genommen ja geoutet.

(Lachen des Abg. Dr. Salomon GRÜNE – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Und das ist gut so! – Heiterkeit)

Salomon wörtlich: Die Regierungspräsidien an der Spitze seien Statthalter des Ministerpräsidenten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das haben Sie schon dreimal gesagt!)

Aha. Ich schlage Ihnen vor: Gehen Sie einmal in Freiburg in dieses Haus hinein.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Gehen Sie in Kürze einmal zu Herrn von Ungern-Sternberg und zu seinen mehreren Hundert Mitarbeitern.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ja, mit denen habe ich sehr guten Kontakt!)

Fragen Sie sie einmal einzeln, ob sie sich als Statthalter von Erwin Teufel sehen oder ob die bestehende Organisation nicht eine schlagkräftige, dezentrale Struktur darstellt, unter der sie mit Basel, Mulhouse und Straßburg eine gute Drei-Länder-Arbeit verrichten. Ich glaube, dass sich gerade am Beispiel Freiburg zeigt,

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

dass wir nicht größere Ministerien,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ich habe dort am 1. August einen Termin! Dann können wir darüber reden!)

sondern eine dezentrale Struktur brauchen. Deswegen – Kollege Fischer, hören Sie auch zu: Karlsruhe –

(Heiterkeit)

– ja, sicher – ist Ihr Antrag für Freiburg, Karlsruhe und Tübingen

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

in Wirklichkeit Gift und will das Gegenteil dessen bewirken, was wir an dezentraler Struktur brauchen,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das lassen Sie einmal unsere Sorge sein!)

damit Baden-Württemberg gut in die Zukunft geht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ich wohne da!)

Übrigens könnte man nach Ihren Ausführungen ja gerade glauben, Regierungspräsidien wären Dinosaurier, die es nur in Baden-Württemberg gäbe. Überall dort, wo Rot-Grün regiert – es gibt ja Länder, wo Rot-Grün regiert;

(Abg. Drexler SPD: Mehrheitlich!)

Baden-Württemberg bleibt dies Gott sei Dank erspart –,

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

in Nordrhein-Westfalen, in Sachsen-Anhalt, in Niedersachsen: Die Regierungspräsidien sind in der Mehrzahl der Flächenländer die richtige Mittelinstanz.

(Abg. Drexler SPD: Die sind noch nicht so weit wie wir!)

Deswegen, liebe Freunde: Hört euch einmal um in Düsseldorf, in Hannover. Ihr werdet erleben, dass genau mit dieser schlagkräftigen Mittelbehörde

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Politik in der Fläche richtig umgesetzt wird.

Deswegen: Ich halte Ihren Antrag für kropfunnötig. Er verbirgt Ihre wahre Absicht, die dennoch durchblitzt. Ihre Ideologie heißt: Landkreise weg, Regierungspräsidien weg, Regionen weg.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Was soll daran ideologisch sein?)

Ich sage Ihnen: Genau diesen Weg geht die CDU-Fraktion nicht mit. Wir haben volles Vertrauen in die bestehende Struktur des Landes unter Einbeziehung der Regionalverbände.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Wir glauben, dass Baden-Württemberg damit gut in die Zukunft geht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das war sehr dünn! – Abg. Drexler SPD: Das war ganz dünn! Das war nur Emotion!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man tut in der Regel ja gut daran, die Dinge ohne Umschweife anzusprechen. Das will ich auch in Bezug auf die beiden vorliegenden Anträge tun.

Es mag den einen oder anderen Punkt geben – auch in der Begründung –, den meine Fraktion anders sieht, anders formulieren würde. Aber im Ganzen ist eben ohne alle Umschweife festzustellen: Die beiden Anträge decken sich mit den Vorstellungen und den Handlungsempfehlungen, wie sie auch die FDP/DVP-Fraktion schon seit längerem und in aller Öffentlichkeit vorgetragen hat.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und den Grünen)

– Ich bitte, mir die Zeit für den Beifall nicht auf die Redezeit anzurechnen.

(Heiterkeit)

Ich will nicht in aller epischen Breite Wiederholungen vortragen. Aber wir meinen, dass sich im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft und der zunehmenden Europäisierung schon zunehmend die Frage stellt, ob die derzeitigen administrativen Grenzziehungen und die Aufgabenverteilungen in unserer Verwaltungsorganisation noch den heutigen Lebensformen und Anforderungen der Wirtschaft entsprechen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es!)

Deshalb haben wir schon vor einiger Zeit auch vorgeschlagen, eine Expertenkommission einzusetzen, die Vorschläge erarbeitet,

(Abg. Schmiedel SPD: Dann können Sie heute ja zustimmen!)

wie innerhalb der Verwaltungsorganisation die Aufgaben unter der Prämisse Effizienz, Transparenz und Subsidiarität optimal zugeordnet werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Super!)

Ich selbst habe solches in meiner früheren Eigenschaft als Mitglied des Vorstands des Städtetags gefordert. Ich vertrete diese Ansicht als Fraktionsvorsitzender im Verband Region Stuttgart, dort in völliger Übereinstimmung mit meinen Freunden von der CDU-Fraktion.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Ich gebe hier auch die einmütige Auffassung unserer Landtagsfraktion wieder.

Natürlich wäre es mir lieb, wenn ich das alles auch in Übereinstimmung mit unserem Landtagskoalitionspartner sagen könnte. Diese Übereinstimmung wäre mir viel lieber als die Übereinstimmung mit Ihnen.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: Trotzdem sind Sie dagegen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Aber Sie wissen und Sie haben von Herrn Oettinger gehört, dass die CDU-Fraktion anderer Ansicht ist. Eine andere Meinung zu haben ist selbstverständlich ihr gutes Recht. Das Gleiche gilt umgekehrt natürlich auch für uns.

(Abg. Drexler SPD: Aber jetzt! Abstimmen! – Zuruf von der CDU: Jetzt muss langsam die Kurve kommen! – Abg. Dr. Birk CDU: Er hängt schon steil drin! – Abg. Fleischer CDU: Und jetzt den Turbo einschalten!)

Gute Partnerschaften können gelegentlich Unterschiede in Sachfragen ertragen.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Für solche Fälle gibt es eine Vereinbarung, die Sie von Berlin her bestens kennen und dort auch praktizieren: Kein Partner überstimmt den anderen mit wechselnden Mehrheiten.

(Abg. Drexler SPD: Was heißt das jetzt? – Abg. Schmiedel SPD: Da muss man sich entscheiden! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Wir werden uns an diese Regelung selbstverständlich halten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Um das herauszufinden, hätte es dieser beiden Anträge gewiss nicht bedurft.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Drexler SPD: Sie sind jetzt in der Schwierigkeit!)

– Es kommt ja noch. Da wir jedoch davon ausgehen, dass es Ihnen wirklich darum geht, in der Sache weiterzukommen, hat Herr Dr. Döring den Vorschlag gemacht, es doch einfach selber in die Hand zu nehmen,

(Abg. Drexler SPD: Und dann?)

wenn auch vielleicht nicht so, wie es Herr Oettinger gesagt hat: als Freizeitbeschäftigung. Herr Oettinger, in meiner Freizeit gehe ich mit meiner Frau spazieren, ich gehe ins Theater – nicht in dieses, sondern in ein anderes –, ich fahre gern Fahrrad,

(Abg. Zeller SPD: Was noch? – Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

aber ich kann Ihnen sagen: Zu meiner Freizeitbeschäftigung gehört nicht die Mitgliedschaft in einer Expertenkommission.

(Abg. Dr. Birk CDU: Ja, dann brauchen wir sie auch nicht!)

Wir würden, wenn wir das wollten, Mitstreiter im Städtetag, bei den Industrie- und Handelskammern, bei den Regionalverbänden und anderswo bekommen.

Bei dem Untersuchungsauftrag sollte es – das finde ich ganz wichtig – eben nicht darum gehen, wer wen auflöst.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen – Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

(Hofer)

Landkreise, Regierungspräsidien, Regionalverbände: am besten jeder gegen jeden. Herr Oettinger, bei Ihnen stand mir ein bisschen zu sehr die Frage im Vordergrund, wer wen auflöst. Worum es geht, ist eine ergebnisoffene Aufgabenkritik. Das sollten wir doch wenigstens noch hinbekommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sehr richtig! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Abg. Hofer FDP/DVP: Aber gerne.

Abg. Drexler SPD: Herr Hofer, wenn die Parteien, die von Herrn Döring angeschrieben wurden, nun gemeinschaftlich außerhalb des Parlaments eine Kommission bilden und ein Ergebnis vorlegen würden, wären Sie dann bereit, dieses Ergebnis zwischen FDP/DVP, Grünen, CDU und SPD auch ins Parlament einzubringen und dann gemeinschaftlich darüber abzustimmen?

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist interessant!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Lieber Herr Drexler, ich weiß noch gar nicht, zu welchen Schandtaten ich bereit wäre,

(Heiterkeit)

um in der Sache weiterzukommen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wir wollen keine unsittlichen Anträge!)

Ich möchte Ihnen aber sagen: Das Gelbe vom Ei ist so etwas Außerparlamentarisches auch nicht.

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Warum, Herr Drexler? Sie haben doch die Möglichkeit,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

diesen ganzen Fragenkomplex mittels einer Enquetekommission hier in den Landtag hineinzubringen. Ich kann Ihnen nur sagen, auch das würde unsere Zustimmung finden.

(Abg. Drexler SPD: Ja? Gut! – Abg. Pfister FDP/DVP: Die können das alleine machen!)

Niemand könnte uns verwehren, dort freudig mitzuarbeiten. Es gibt also durchaus Wege, in der Sache weiterzukommen. Packen wir, packen Sie mit an!

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Die sollen doch eine Enquetekommission machen! Da brauchen sie uns doch gar nicht dazu!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mich verwundert diese Diskussion doch etwas. Herr Oettinger, mich verblüfft, dass Sie uns ideologischer Absichten bezichtigen. Ich gehe davon aus, dass wir uns mit unserem Antrag in guter Gesellschaft befinden, insbesondere mit dem Städtetag, dessen Vorsitzender immerhin Ihrer Partei angehört und sicher nicht dem Verdacht ideologischer Beeinflussung unterliegt.

(Abg. Hauk CDU: Man muss hinter dem Vorsitzenden auch den Hauptgeschäftsführer sehen!)

Es gibt auch andere namhafte Verbündete, die diesen Antrag unterstützen. Das Thema wird breit diskutiert. Ich weiß eigentlich nicht, warum sich die CDU so scheut, dieses Thema hier im Landtag auf die Tagesordnung zu bringen und ausführlich zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ausgangspunkt für unseren Antrag ist – das wurde schon gesagt, der Kollege hat unseren Wirtschaftsminister bereits zitiert –, dass es nach 50 Jahren Baden-Württemberg in Ordnung ist, sich Gedanken über eine Verwaltungsreform zu machen. „Eine solche Reform ist eine Daueraufgabe." Herr Döring, ich zitiere Sie aus der „Pforzheimer Zeitung" vom 11. Juni 2001. Der Kollege Oelmayer hat vorhin das weitere Zitat schon angeschlossen, nämlich dass sich nach 50 Jahren diese Reform aufdrängt.

Mich wundert eigentlich die Haltung der FDP/DVP, Herr Hofer, denn immerhin hat Ihr Fraktionsvorsitzender noch im November eine Erklärung herausgegeben, in der es heißt: Er begrüßt ausdrücklich die Forderung nach einer umfassenden Verwaltungsreform und Einsetzung einer Kommission,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das habe ich gesagt! – Minister Dr. Döring: Bei der Aussprache über die Regierungserklärung hat er es noch einmal gesagt!)

und – jetzt kommt der entscheidende Punkt – es ist nicht einzusehen, warum eine unabhängige Kommission erst nach der Landtagswahl im März zusammentreten soll. Das macht ja nur Sinn, wenn man davon ausgeht, dass eine solche Kommission vom Landtag beschlossen werden soll. Also beschließen wir sie doch jetzt!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Herr Döring, Sie haben dann in dem Brief an die Spitzen der Partei der Grünen und unserer Partei geradezu die Ermunterung ausgesprochen, eine solche Verwaltungsreform anzugehen; das ist zitiert worden. Gut! Aber selbst für die Position, die Sie dann vorgeschlagen haben, nämlich das Ganze außerhalb des Parlaments zu geben, also für diese liberale „Light"-Position sind Sie ja von Herrn Oettinger in der Öffentlichkeit noch stark gerüffelt worden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So schlimm war es nicht!)

– Das war schon schlimm. Sich der reinen Freizeitbeschäftigung bezichtigen zu lassen, das geht schon sehr weit. Aber ich weiß ja nicht – ich kenne nicht Ihre Belastbarkeit –,

(Minister Dr. Döring: Die geht weit!)

(Stickelberger)

inwieweit Ihr liberales Ego solche Angriffe noch weiter erträgt.

(Beifall bei der SPD)

Jedenfalls war der Salto, den Sie da gemacht haben, eher ein Salto rückwärts.

(Abg. Schmiedel SPD: Fallrückzieher!)

Aber zurück zum Ausgangspunkt: Wir meinen, wir sollten die Einsetzung dieser Kommission hier im Landtag beschließen.

Meine Damen und Herren, um einem Missverständnis vorzubeugen: Hier geht es nicht darum – wie es auch bei Ihnen, Herr Oettinger, angeklungen ist –, zu diskutieren, ob man Regierungspräsidien abschafft. Das war auch im Übrigen nicht Ihre Intention, Herr Dr. Salomon; das ist wohl falsch verstanden worden. Aber es geht auch nicht darum, die Landkreise aufzulösen. Das geht schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht. Es geht auch nicht darum, das Landratsamt in Esslingen abzuschaffen, sondern es geht darum, zu prüfen: Welche Aufgaben erlauben es, in Zukunft unsere Verwaltungsstruktur modernen Gegebenheiten anzupassen?

Wir verlangen von unseren Bürgern ein hohes Maß an Mobilität und Veränderungsbereitschaft. Alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere der Arbeitswelt, kommen auf den Prüfstand. Dann kann man das auch der Verwaltung in Baden-Württemberg nach 50 Jahren zumuten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Herr Oettinger, weil wir diesen Ansatz haben, haben Sie Ihren Vorwurf zu Unrecht erhoben. Uns geht es nicht um die Abschaffung von Behörden,

(Abg. Oettinger CDU: Sondern?)

sondern um die Überprüfung von Aufgaben und deren sachgerechte Zuordnung. Uns geht es darum, mit dieser Kommission zu prüfen: Ist der Verwaltungsaufbau, den wir in Baden-Württemberg haben, noch zeitgemäß?

(Abg. Fischer SPD: So ist es!)

Werden Personal und Finanzmittel effektiv eingesetzt?

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es!)

Wie kann man Verfahren vereinfachen, und, wenn man an die Diskussion zu den Regionalverbänden denkt, wie kann man die demokratische Legitimation für das Verwaltungshandeln erhöhen? Darum geht es uns.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Hier einen Keil zu treiben zwischen einen Teil der Fraktionen und Arbeitnehmer, die in der Landesverwaltung beschäftigt sind, das halte ich schon für ein starkes Stück. Die Fürsorgepflicht für die Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung gebietet es geradezu, über die Reform der Verwaltungsstruktur nachzudenken.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir als Parlamentsneuling – nicht mehr ganz jung, aber immerhin Neuling – vielleicht noch ein persönliches Wort. Ich habe mit großer Besorgnis die Diskussionen im Zusammenhang mit der Landtagswahl verfolgt, in denen Stimmen laut wurden: Leiden die Landesparlamente nicht an einem erheblichen Bedeutungsverlust? Wo bleibt ihre politische Legitimation in der Zukunft? Sind überhaupt genügend Aufgaben für die Landesparlamente da, insbesondere auch für den Landtag von Baden-Württemberg? Ich meine, unsere vornehmste Aufgabe ist es, der Verwaltung Vorgaben zu machen, sie zu kontrollieren, und deshalb sollte diese Kommission vom Landtag beschlossen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Oettinger, gestatten Sie mir, dreimal auf Sie zu antworten.

(Abg. Fleischer CDU: Das ist ein bisschen viel!)

Erstens: Ich glaube, wenn wir Aufgaben der Verwaltung auf den bisherigen vier Verwaltungsebenen – Gemeinden, Landkreise, Regierungspräsidien und Ministerien – neu verteilen, brauchen wir dazu einfach Sachverstand, um feststellen zu können, wie die Aufgaben jetzt wahrgenommen werden und welche auf welche Ebene übertragen werden können. Erst dann können wir entscheiden, Herr Oettinger, wie Verwaltungsstrukturen neu aussehen sollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen ist auch – zweitens – Ihr Vorwurf nicht richtig, wir seien ja schon festgelegt. Es muss doch in einer Demokratie den einzelnen Parteien und Fraktionen zugestanden werden, Herr Fleischer,

(Abg. Fleischer CDU: Scherzkeks!)

sich Gedanken zu machen, über welche Ebenen wir diskutieren müssen. Da diskutieren wir unter anderem über die Ebenen, die Sie selbst durch Ihre Politik infrage stellen. Ich will Ihnen das belegen.

Nehmen Sie einmal die Regierungspräsidien.

(Abg. Oettinger CDU: Ja!)

Ihre Fraktion in diesem Hause dünnt die Regierungspräsidien personell aus. Sie überträgt Aufgaben von den Regierungspräsidien auf andere Träger. Liegt es denn dann nicht nahe, Herr Oettinger, einmal zu diskutieren, welche Aufgaben die Regierungspräsidien in Zukunft im Verwaltungsaufbau des Landes noch haben? Das wäre doch konsequent.

(Oelmayer)

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Des Weiteren beschließen Sie hier im Landtag – noch in der alten Wahlperiode – ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Regionen.

(Abg. Capezzuto SPD: Absichtlich!)

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Regionen hat natürlich primär, sagen wir einmal, doch vielleicht die Harmonisierung von regionaler Entwicklung im Land im Auge. Das sollte man meinen. Wenn dem aber so ist – das haben Sie bei dieser Debatte betont, Herr Oettinger –, muss man sich überlegen, was denn das für die Verwaltungsstrukturen im Land bedeutet. Da kann man doch nicht sagen: Wir beschließen hier Gesetze, und deren Auswirkungen diskutieren und prüfen wir dann nicht mehr. Dafür brauchen wir Experten, dafür brauchen wir Sachverständige.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Diese Forderungen – der Kollege hat es schon ausgeführt – haben überhaupt nichts damit zu tun, dass wir kein Vertrauen in die Menschen, die im Dienste des Landes arbeiten, hätten. Aber, Herr Oettinger, wir sind das Legislativorgan des Landes. Die Menschen arbeiten in den Beamtenstrukturen, die es im Land gibt. Nachzudenken, wie sich das Land entwickelt, ist unser Job und nicht der Job der Beamten, Herr Oettinger. Wenn wir so verfahren, ändert sich im Land gar nichts mehr. Dann verwalten wir nur noch. Das kann nicht unsere Aufgabe sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Das wollen die doch!)

Ein weiterer Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Problematik, in der sich Ihr Koalitionspartner befindet. Das kann ich schon verstehen. Ich bin ja auch nicht weltfremd. Ich verfolge auch, was anderenorts – ich will gar keine Namen nennen – so passiert. Aber wir diskutieren jetzt innerhalb von 48 Stunden zum zweiten Mal, Herr Oettinger

(Abg. Oettinger CDU: 24 Stunden!)

– sogar innerhalb von 24 Stunden, ich danke für Ihre Unterstützung –, von diesem Pult aus ein Thema, bei dem die FDP/DVP-Fraktion anders denkt,

(Abg. Hauk CDU: Das ist doch in Ordnung!)

es aber eine Mehrheit für dieses andere Denken und dieses andere Wollen in diesem Hause gibt, Herr Hofer. Dann ist doch die Frage gestattet – das frage ich Herrn Oettinger, aber ich frage natürlich insbesondere meinen Vorredner, Herrn Hofer –: Haben Sie sich vielleicht den falschen Koalitionspartner herausgesucht?

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Döpper CDU)

Politik und die Umsetzung von politischen Überlegungen, Konzepten und Vorstellungen, Herr Kollege Döpper, haben doch immer damit zu tun, dass man sich den Koalitionspartner heraussucht, mit dem man hinterher am meisten umsetzen kann. Ich habe in den letzten 24 Stunden den Eindruck gewonnen, bei Ihnen kann das die CDU nicht sein. Denn bei allen Themen, die Sie ansprechen, wird von dort aus geblockt.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Das kann meines Erachtens für die Zukunft des Landes – dafür tragen Sie natürlich auch Verantwortung – nicht fruchtbar sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Bei der Einwanderung war es das Gleiche! – Abg. Drexler SPD: Schlampig verhandelt!)

Ein weiterer und letzter Punkt, den ich in der verbleibenden Zeit noch ansprechen möchte, ist das Thema der Übertragung von Aufgaben auf den Funktionsebenen. Wir haben ja noch in der vergangenen Wahlperiode die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans andiskutiert. Herr Minister Schäuble, das lag nicht in Ihrer Zuständigkeit, sondern in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums, des Herrn Wirtschaftsministers Döring. Wer den Entwurf für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans einmal genau durchliest – Sie können sicher sein, ich habe das getan –, der stellt unschwer fest – das begrüße ich für unsere Fraktion ausdrücklich –, dass in dieser Entwicklungskonzeption, die quasi den Entwurf für die Entwicklung des Landes für die nächsten Jahre darstellt, die Regionen – deswegen habe ich die vorhin angesprochen, wie Sie im Übrigen auch, Herr Kollege Oettinger – eine ganz andere Zuteilung von Kompetenzen bekommen sollen. Dies soll einfach deswegen geschehen, weil dort wahrscheinlich viele Aufgabenstellungen – so ist unsere Auffassung – besser gelöst werden können. Das heißt, die Harmonisierung der Gesetzgebung, die Harmonisierung der Entwicklung unserer Verwaltungsstrukturen – Landesentwicklungsplan, Gesetz zur Weiterentwicklung der Regionen – und die Ausdünnung der Regierungspräsidien, all das zusammengenommen macht doch logisch und klar, warum wir eine Verwaltungsstrukturkommission in Baden-Württemberg brauchen: weil wir dann auch die Entwicklungen, die wir hier im Landtag eingeleitet haben, mit den Verwaltungsstrukturen harmonisieren können.

Herr Oettinger, geben Sie und Ihre Fraktion sich einen Ruck. Tun Sie etwas Gutes für das Land. Stimmen Sie für die Verwaltungsstrukturkommission.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Fast könnte man meinen, da wäre nichts gewesen. Kollege Haller sagt, es gehe ergebnisoffen um Expertenrat, und ob da etwas abgeschafft werde, sei überhaupt nicht entschieden. Ich zitiere wörtlich den Kollegen Drexler aus der „Pforzheimer Zeitung“ vom 11. Juni:

> „Wir sind für die Auflösung der Regierungsbezirke, weil wir eine schlankere Verwaltung brauchen“ . . .

„Auflösung“ ist ein eindeutiger Begriff.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

(Oettinger)

Die Grünen fragen in ihrem Antrag:

> Wie könnte ein Aufgabenzuschnitt bei Wegfall einer oder mehrerer Verwaltungsebenen aussehen?

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist eine Prüfung! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das kann man doch einmal fragen!)

Deswegen sage ich: Bitte, meine Herren Kollegen, bleibt mutig und rudert nicht, wenn es Ernst wird, zurück.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Nein, wir rudern nicht!)

Ihr wollt die Landkreise und die Regierungspräsidien abschaffen, und wir sagen dazu ein eindeutiges und klares Nein.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Eine Expertenkommission!)

Über alles andere – Weiterentwicklung, Stellenabbau – kann man reden. Aber eure Ideologie machen wir nicht mit.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Was heißt denn da „Ideologie“?)

Kollege Oelmayer, Sie haben gerade eben gesagt, wer bei den Regierungspräsidien Stellen abbaue,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Und Aufgaben abzieht!)

der müsse zu dem Ergebnis kommen, die Regierungspräsidien vielleicht abzuschaffen. Der Wähler hat euch ausgedünnt, und trotzdem ist die Abschaffung damit nicht zwingend der zweite Schritt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und den Grünen)

Wir sind zu jeder aufgabenbezogenen Verwaltungsreform bereit.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wir haben Sie schon besser erlebt! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das Sommerfest ist vorbei!)

Wir reden über Stellenabbau im Haushalt, aber eine Expertenkommission brauchen wir nicht.

(Abg. Drexler SPD: Doch! – Abg. Christine Rudolf SPD: Mit dem Rücken an der Wand!)

Wenn euch der Mut fehlt, den Antrag zu stellen, dass zwei Ebenen gestrichen werden sollen, dann tut es uns Leid. Deswegen sage ich: Euer Antrag ist im Grunde genommen kropfunnötig. Alles andere kann man in der Sache beraten.

(Abg. Drexler SPD: Es gibt eine Kommission!)

– Aber nicht hier im Parlament.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Im Parlament wird es eine geben! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Abwarten! Das war laut, aber schlecht!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, in dieser Debatte ist deutlich geworden, dass die beiden Anträge nicht sachgerecht sind und nicht weiterführen.

(Unruhe – Zuruf von der CDU: Dünn wie Wasserschorle!)

Diese Anträge sind absolut durchsichtig.

Zurzeit haben Sie es ja – gestern wie heute – mit Expertenkommissionen.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

– Herr Oelmayer, Sie machen mir gestern wie heute viel Freude. Ich will Ihnen einfach einmal sagen: Wir haben allein in den letzten zehn Jahren 31 externe Gutachten zur Verwaltungsreform erhoben. Wir platzen förmlich vor Sachverstand. Bei den Regierungspräsidien ist das alles auch schon gemacht worden, was Sie vorhin angeführt haben. Die Aufgabenkritik bei den Regierungspräsidien ist durch den Gutachter BSL durchgespielt und durchgeprüft worden. Ich kann nur sagen: Ihre beiden Anträge sind kropfunnötig und völlig durchsichtig.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Drexler SPD und Oelmayer GRÜNE)

– Herr Oelmayer, wenn ich noch einmal auf Sie zu sprechen kommen darf: Sie haben vorhin der FDP/DVP eine Art Liebesangebot gemacht. Dazu möchte ich sagen: Bevor Sie hier in Baden-Württemberg irgendwelche Träume entwickeln, sollten Sie froh sein, wenn Sie in Berlin an der Regierung bleiben. Dafür, dass Sie in Berlin noch mitregieren dürfen, müssen Sie schon ständig den Bettvorleger spielen. Das nur einmal am Rande.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Drexler SPD und Oelmayer GRÜNE – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Immer noch Sommerfest? – Unruhe)

Dann, verehrter Herr Kollege Stickelberger:

(Zu- und Gegenrufe von der CDU und der SPD)

Wir haben ja eine besondere Beziehung.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Die dürfen Sie jetzt auch eintragen lassen! – Abg. Drexler SPD: Und das ist gut so! – Heiterkeit)

– Aber, Herr Kollege Drexler, nicht auf dem Standesamt. Wir müssen dann zum Verwaltungsgericht gehen.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Drexler SPD: Dann macht es halt in den Landkreisen! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Es ist unangemessen, wenn ich das einfach so sagen darf, heute den Eindruck zu erwecken, jetzt gebe es das Land Baden-Württemberg 50 Jahre und es sei nichts geschehen. Die Verwaltungsreform – das ist richtigerweise gesagt worden – ist eine Daueraufgabe. Wir haben in den Siebzi-

(Minister Dr. Schäuble)

gerjahren große Reformen durchgeführt, die auch uns eine Verwaltungsstruktur gegeben haben, die bis zum heutigen Tage die richtige Struktur ist, meine Damen und Herren. Wir haben in den letzten Jahren, weil die Verwaltungsreform immer eine Daueraufgabe ist, bei dem Thema Reform konsequent weitergemacht.

Ich darf zum Beispiel hier heute einmal sagen, dass wir in den letzten Jahrzehnten mehr als die Hälfte der Sonderbehörden abgeschafft haben. Wir haben die Zahl der Verwaltungszweige um mehr als ein Viertel reduziert. Wir haben in weniger als zehn Jahren, seit 1993, 10 000 Stellen entweder eingespart oder in dringend benötigte neue Stellen für die Polizei und für Lehrer umgewandelt. Die Verwaltungsreform – das ist deutlich – ist eine Daueraufgabe, aber wir sind auch permanent dabei, die Verwaltungsreform zu steigern und dabei voranzukommen.

Ich darf eines noch ganz klar sagen: Wenn es um die Struktur geht, muss man doch offen miteinander sprechen. Es wäre völlig unerlässlich, dass auch in einer solchen Kommission offen gesprochen wird. Sie wollen, jedenfalls in Teilen – Sie vielleicht nicht, aber viele in Ihrer Partei und auch viele bei den Grünen –, im Grunde genommen beim Thema Verwaltungsstruktur zweierlei.

Erstens: Sie wollen, dass die heutigen Landkreise künftig zu Regionalkreisen werden.

Sie wollen zweitens die Regierungspräsidien in Wirklichkeit abschaffen. Wenn dem so ist, muss man das auch ehrlich sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Genau!)

Ich will heute aus meiner Sicht – wir haben ja schon oft darüber gesprochen; die Diskussion taucht ja wie das Ungeheuer von Loch Ness immer wieder auf – nur zwei, drei wesentliche Argumente noch einmal festhalten. Ich bin zu 100 % davon überzeugt, dass es trotz der elektronischen Möglichkeiten nicht mit einem Mehr, sondern mit einem Weniger an Bürgernähe verbunden wäre, wenn in Baden-Württemberg die Landkreise so groß wie Regionen wären. Das liegt doch auf der Hand.

(Beifall bei der CDU)

Ein Zweites dürfen wir, glaube ich, als Baden-Württemberger in diesem Zusammenhang auch einmal sagen. Ich denke etwa, dass der Kollege Döring sehr zu Recht immer wieder davon spricht, dass wir im Bundesgebiet, wenn wir über Strukturen sprechen, im Grunde genommen unbedingt eine Neugliederung der Länder haben sollten; leider ist sie aufgrund der fehlenden Mehrheiten nicht durchsetzbar. Wenn dem aber so ist, will ich als Innenminister von Baden-Württemberg einfach festhalten: Es kann nicht das Landesinteresse sein, dass wir , wie es bei Ihrem Weg der Fall wäre, Landkreise in der Form von Regionalkreisen bekommen, die größer wären als manches Bundesland in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Überlegen Sie doch einmal, welchen Weg Sie uns da vorgeben wollen!

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Haben Sie da Differenzen? – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Außer Oettinger sagt das niemand!)

Nur noch ein Wort. Lieber, verehrter, geschätzter – aber in dieser Stufenfolge – Kollege Oelmayer! Eines ist auch klar, und da darf ich auch noch einmal den Kollegen Stickelberger erwähnen, der sich Sorgen macht über den Bedeutungsverlust der Landespolitik: Wenn Sie die Regierungspräsidien abschaffen, verstärken Sie den Bedeutungsverlust und verringern ihn nicht. Das ist doch ganz eindeutig, meine Damen und Herren.

Eines bedaure ich sehr, und der Kollege Oettinger hat davon völlig zu Recht gesprochen. Gehen Sie einmal in die Behörden, und stellen Sie dort die Stimmung fest! Die permanenten Diskussionen, die unnötig wie ein Kropf sind, beschädigen nachhaltig die Landratsämter, die Regierungspräsidien und die Motivation der Mitarbeiter in diesen Behörden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Schon deshalb können wir alles andere brauchen als eine Expertenkommission, die unnötig wie ein Kropf ist und zu einer weiteren Verunsicherung der Mitarbeiter beitragen würde.

In dieser Legislaturperiode – das gebe ich Ihnen mit auf den Weg – wird es ein anderes Verwaltungsreformprojekt geben, und zwar das größte seit der kommunalen Gebietsreform. Die Bedeutung der neuen Steuerungsinstrumente und des Vorhabens „Elektronische Bürgerdienste“ ist mindestens mit der Gebietsreform in den Siebzigerjahren vergleichbar, und ich rate Ihnen sehr, Ihr Augenmerk auf diese ganz essenzielle, wesentliche und außerordentlich schwierige Reform zu lenken.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung der Anträge. Es wird Abstimmung begehrt. Zum Antrag Drucksache 13/26 beantragt die Fraktion der SPD eine namentliche Abstimmung.

(Minister Dr. Döring: Was machen die?)

Wer dem Antrag auf Drucksache 13/26 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, bei Enthaltung mit „Enthaltung“.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Schebesta, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben D.

(Minister Dr. Döring: Wie Döring!)

(Stellv. Präsident Birzele)

Behalten Sie bitte Ruhe, damit die Voten verstanden werden können!

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung.

Meine Damen und Herren, um Sie nicht zu lange hinzuhalten, schlage ich folgendes Verfahren vor: Wir stimmen noch über den Antrag Drucksache 13/27 ab. Herr Minister Dr. Döring möchte außerdem noch eine Erklärung zur Abstimmung abgeben. Danach werde ich die Sitzung unterbrechen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird dann zu Beginn der Nachmittagssitzung bekannt gegeben.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/27, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist die Mehrheit!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit.

(Abg. Capezzuto SPD: Nein!)

Der Antrag ist abgelehnt.

(Unruhe)

– Der Wunsch ist zwar der Vater des Gedankens, nicht aber die Realität hier im Parlament, Herr Abg. Capezzuto.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich nehme an, dass Sie die Erklärung zur Abstimmung als Abgeordneter abgeben wollen. Herr Abg. Dr. Döring, Sie erhalten das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hofer hat vorhin die Position der FDP/DVP – sowohl der Fraktion als auch des Landesverbandes – brillant dargestellt

(Unruhe)

und in aller Klarheit deutlich gemacht, wo die inhaltlichen Positionen stehen. Ich halte das Verfahren, eine namentliche Abstimmung zu dem Antrag Drucksache 13/26 durchzuführen, für einen eindeutigen Beleg für die Unglaubwürdigkeit in der Verfolgung Ihres Anliegens, Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und der SPD.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Unruhe bei der SPD)

Sie wissen – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter!

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Vor allem die Kollegen von der SPD wissen ganz genau – –

(Unruhe – Abg. Drexler SPD: Das ist doch keine Erklärung zur Abstimmung! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Dr. Döring, eine Erklärung zur Abstimmung soll einem Abgeordneten Gelegenheit geben, seine Abstimmung zu begründen. Sie dient nicht zur Fortsetzung der Debatte mit anderen Mitteln.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: So ist es! Also, keine Tricks hier!)

Bitte schön.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ich erkläre, Herr Präsident, dass wir uns und ich mich ganz selbstverständlich so verhalten haben, wie es die SPD vier Jahre lang in der großen Koalition gemacht hat, nämlich nicht mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt. Das ist das Normalste von der Welt, und das wissen Sie.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Herr Kollege Hofer hat Ihnen zwei Wege aufgezeigt, wie das Ziel erreicht werden kann. Beide wollen Sie nicht gehen, und das zeigt, dass Ihr Vorgehen unglaubwürdig ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Unruhe bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die Schriftführer waren so schnell, dass das Ergebnis bereits vorliegt. Ich will Sie deshalb nicht weiter auf die Folter spannen, sondern das Ergebnis bekannt geben:

An der Abstimmung haben sich insgesamt 123 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 54 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 69 Abgeordnete.

Damit ist der Antrag Drucksache 13/26 abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

*

Mit J a haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Theresia Bauer, Bayer, Bebber, Birzele, Braun, Carla Bregenzer, Capezzuto, Dr. Caroli, Heike Dederer, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Göschel, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Junginger, Kaufmann, Birgit Kipfer, Knapp, Kretschmann, Brigitte Lösch, Maurer, Moser, Nagel, Oelmayer, Boris Palmer, Dr. Puchta, Margot Queitsch, Renate Rastätter, Rivoir, Christine Rudolf, Sakellariou, Dr. Salomon, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Staiger, Stickelberger, Teßmer, Inge Utzt, Walter, Ruth Weckenmann, Wichmann, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Döpper, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Inge Gräßle, Friedlinde Gurr-Hirsch, Alfred Haas, Hauk, Heinz, Herrmann, Hillebrand, Hofer, Hoffmann, Kiefl, Kleinmann, Klenk, Dr. Klunzinger, Köberle, Kübler, Kurz, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Mack, Mappus, Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Pauli, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rüeck,

(Stellv. Präsident Birzele)

Dr. Schäuble, Dr. Annette Schavan, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann, Schneider, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Stratthaus, Straub, Traub, Dr. Vetter, Christa Vossschulte, Wacker, Wieser, Winckler, Zimmermann.

*

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:47 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/62

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Gaßmann SPD – Arbeitslose Jugendliche – Anwerbungsaktion des Wirtschaftsministers

Herr Abg. Gaßmann, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Gaßmann SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass der Herr Wirtschaftsminister selbst anwesend ist und die Frage beantworten kann.

(Abg. Wieser CDU: Das wissen wir noch nicht!)

Ich frage Sie nämlich: Aus welchem Anlass haben Sie fünf arbeitslose Mädchen aus Hamburg nach Stuttgart eingeladen?

(Abg. Wieser CDU: Ist das ein Problem? – Minister Dr. Döring: Bin ich schon dran?)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Verehrte Frau Präsidentin, ich warte selbstverständlich, bis Sie mir das Wort erteilen, und ich bin besonders erfreut, heute unter Ihrer Führung hier antworten zu dürfen.

(Beifall der Abg. Drautz FDP/DVP und Wieser CDU)

Verehrter Herr Kollege Gaßmann, gern beantworte ich die von Ihnen gestellte Frage. Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium hat mit der Einladung an die fünf jungen Damen aus Hamburg eine kurz zuvor angelaufene überregionale, deutschlandweite Vermittlungsoffensive „Jobs für Junge – Junge für Jobs“ der Bundesanstalt für Arbeit aufgegriffen.

(Abg. Wieser CDU: Die Riester-Behörde!)

Ziel dieser Vermittlungsinitiative und -offensive ist es, jedem arbeitslos gemeldeten jungen Menschen bis 25 Jahre zeitnah ein Arbeitsplatz-, Aus- bzw. Weiterbildungs- oder Maßnahmenangebot zu unterbreiten. Diese Offensive ist im Juni angelaufen. Um den 10., 11. oder 12. Juni herum war das Thema aufgekommen, und wir haben deswegen diese bundesweite Initiative gerne aufgenommen.

In der Pressemitteilung der Bundesanstalt für Arbeit vom 11. Juni 2001 heißt es unter anderem – und ich zitiere mit Genehmigung der verehrten Frau Präsidentin –:

> Die Aktion richtet sich sowohl an Betriebe, die Mitarbeiter suchen, als auch an junge engagierte Fachkräfte, die am eigenen Wohnort zurzeit keine Chance haben und deshalb anderswo ihr Glück versuchen möchten.
>
> Die neue Initiative der Bundesanstalt für Arbeit ist auch eine Antwort auf die Klagen von Betrieben, insbesondere im Süden Deutschlands, dass sie offene Stellen nur schwer besetzen könnten, weil qualifizierte Kräfte knapp seien.

Ich zitiere weiter:

> Deshalb sollen alle Chancen genutzt werden, um regional mobilen jungen Fachkräften dort eine Chance im Südwesten zu geben, wo Kräfte gesucht werden. Der gezielte Einsatz von Beratung und Mobilitätshilfen wird dies unterstützen.

Wenn es eine solche bundesweite Initiative gibt und wir mit einer Pressemitteilung darauf aufmerksam gemacht werden, ist es doch selbstverständlich, dass wir uns darum bemühen, so wie wir uns um jeden einzelnen arbeitslosen Menschen – ob jünger oder älter – in Baden-Württemberg bemühen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Wir haben deshalb diese Initiative in unsere Gesamtbemühungen eingebettet, die Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg auch in den nächsten Monaten so gering zu halten wie nirgendwo sonst in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören auch Bemühungen um die, die sich da zu Wort gemeldet haben.

Selbstverständlich ist das in enger Abstimmung mit dem Landesarbeitsamt geschehen – freundliche Grüße an den Herrn Berichterstatter. Der Präsident des Landesarbeitsamts lässt sich zu nichts nötigen – das ist dummes Zeug –, sondern er hat diese Initiative unterstützt, weil es eine Initiative der Bundesanstalt für Arbeit ist. Wir waren sehr froh darüber, dass sich das Landesarbeitsamt mit dem Präsidenten an der Spitze und mit zwei, drei Fachberaterinnen und -beratern sehr engagiert um dieses Thema gekümmert hat.

Die Fachkräfte des Landesarbeitsamts waren in der Lage, mehrere konkrete Angebote zu unterbreiten, ganz so, wie es im Interesse und im Sinne dieser bundesweiten Aktion ist. Nachdem wir in Baden-Württemberg mit 3,6 % Jugendarbeitslosigkeit bei den unter 25-Jährigen die geringste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa haben, während sie in Hamburg mit 7,4 % mehr als doppelt so hoch ist,

(Abg. Wieser CDU: Welche Partei regiert denn dort, Herr Minister?)

kann auch nicht davon gesprochen werden, dass wir irgendwelche unzulässigen oder die Wirtschaft dort gefährdenden Abwerbungen vornehmen würden. Noch einmal: Eingebettet in die bundesweite Initiative, war das ein lohnenswerter Versuch, für Baden-Württemberg Arbeitskräfte zu gewinnen und jungen Menschen aus Hamburg eine Perspektive aufzuzeigen.

Die aufgezeigten Perspektiven haben bei zweien zu sofortiger Ablehnung geführt, weil sie andere Vorstellungen hatten. Drei weitere sind vom Landesarbeitsamt Baden-Württemberg unter weiteren Vermittlungsbemühungen mit den zuständigen Hamburger Behörden weiter bedient worden. Wie diese Bemühungen ausgegangen sind, ist mir gegenwärtig nicht geläufig.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Sie sind dazu in der Presse mit dem Satz zitiert worden: „Ich besorge euch allen tolle Jobs.“ Habe ich Sie richtig verstanden, dass keine der eingeladenen Damen einen Job bekommen hat?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Ich bezweifle ein wenig, dass der klar und deutlich wiedergegebene Satz tatsächlich von mir stammte. Aber wenn er so in der Presse stand, wird er so ähnlich wahrscheinlich irgendwo in meinem Haus gefallen sein.

Tatsache ist, dass sich drei der fünf – wie ich gerade ausgeführt habe – weiter darum bemühen bzw. bemüht haben, die Angebote aufzugreifen. Ich kenne den gegenwärtigen Vermittlungsstand nicht.

Selbst wenn, verehrter Herr Kollege Gaßmann: Was glauben Sie, wie viele Bemühungen in den Arbeitsämtern tagtäglich stattfinden, um einzelne Kräfte wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wie viele davon ergebnislos oder erfolglos sind? Sollen wir deswegen von vornherein die Bemühungen unterlassen, nur weil sie an verschiedenen Stellen nicht zum Erfolg führen?

Wir im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg haben den Ehrgeiz, nach Möglichkeit jeden Einzelnen so lange zu „bearbeiten“, bis es womöglich klappt. Das gelingt uns nicht in allen Fällen. Aber deswegen geben wir nicht von vornherein auf.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Minister, der Presse war zu entnehmen, dass einige der eingeladenen Damen deshalb nicht in Stuttgart angefangen haben, weil sie gar nicht in den Süden kommen wollten. Deswegen frage ich noch: Welche Informationen wurden denn vor der Einladung beim zuständigen Arbeitsamt Hamburg eingezogen, um zu erfahren, ob diese Damen überhaupt bereit sind, auch einen Ortswechsel in Kauf zu nehmen?

(Abg. Wieser CDU: Mein Gott!)

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Selbstverständlich hat das Landesarbeitsamt Baden-Württemberg über die Kolleginnen und Kollegen des Landesarbeitsamts Hamburg sämtliche zur Verfügung gestellten und zur Verfügung stehenden Daten eingeholt. Von daher war auch klar, in welchen Bereichen die Damen ausgebildet sind. Zur Vorbereitung sind ja Informationen darüber notwendig – das Landesarbeitsamt arbeitet sehr präzise –, in welchen Bereichen die Ausbildung stattgefunden hat, in welchen Bereichen gesucht wird, damit beim Eintreffen der fünf Damen möglichst zielgerechte Angebote unterbreitet werden können. Diese Informationen sind im Vorfeld selbstverständlich eingeholt worden. Außerdem hat man den Damen auch mitgeteilt, in welchen Bereichen Chancen bestehen. Wenn die Damen dann kommen, liegt das auf der Linie dessen, was die angesprochene bundesweite Initiative zum Ziel hat.

Vielleicht, Herr Kollege Gaßmann, sollte man sich wirklich einmal darüber unterhalten: Was stört Sie eigentlich daran?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Ja, das würde mich auch interessieren! Das ist die Schlüsselfrage!)

Das ist wirklich nicht mehr nachvollziehbar.

(Zuruf des Abg. Gaßmann SPD)

Das ist dummes Geschwätz, Entschuldigung.

(Abg. Wieser CDU: Er will auf irgendetwas hinaus!)

Was hätten Sie gemacht – das möchte ich gerade von Ihnen hören –, wenn niemand reagiert hätte?

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Dann hätten Sie sich hier hingestellt und gesagt: Wie deutlich muss man es diesem verschlafenen Minister eigentlich noch sagen, bis er endlich reagiert?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das wäre Ihr Verhalten gewesen.

(Zuruf des Abg. Gaßmann SPD)

Ihnen passt die Publizität in diesem Zusammenhang nicht. Das ist das, was Sie stört. Anstatt dass Sie sagen: „Es ist in Ordnung, dass sich Landesarbeitsamt und Wirtschaftsministerium um Fälle kümmern“, bauen Sie hier einen Popanz auf, der nicht mehr erträglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Bebber SPD: Den Popanz haben Sie aufgebaut!)

Ich bin froh darüber – verhalten Sie sich jetzt einmal ruhig –, dass das Landesarbeitsamt und das Wirtschaftsministerium jedem einzelnen Fall nachgehen. Davon werden wir uns von Ihren unsinnigen Fragen, Herr Kollege Gaßmann, auch nicht abbringen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Frau Abg. Weckenmann, eine Zusatzfrage.

(Abg. Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, warum schreit denn der Minister so?)

– Herr Schmiedel, Gelassenheit.

(Abg. Teßmer SPD: Schlechtes Gewissen! – Weitere Zurufe)

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Schmiedel, Sie kommen auch gleich dran – nur keine Sorge.

(Zurufe von der SPD)

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Ich möchte meine Zusatzfrage natürlich gern stellen. Ich bin aber nicht sicher, ob sie zu aufregend ist, Herr Döring.

Die Frage ist schon – ich war ja auch beim Landesarbeitsamt –: Haben Sie sich vorher informiert, wie viele junge Frauen unter 25 Jahren wir in Baden-Württemberg haben, die nicht auf eine Arbeitsstelle vermittelt wurden und die einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchen? Oder haben Sie versucht, einen frauenpolitischen Schwerpunkt, den Sie in der Landesregierung nicht durchbekommen haben, mit fünf jungen Frauen aus Hamburg durchzuführen? Das könnte ich ja nun nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Sehr schön! Aber jetzt bitte höflich!)

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Verehrte Frau Weckenmann, von Ihnen enttäuscht mich diese Nachfrage mindestens dreifach. Das eine ist, dass das Wirtschaftsministerium – übrigens bundesweit als einziges – in den vergangenen Jahren dankenswerterweise eine Vielzahl von Maßnahmen aufgegriffen hat, die im Zusammenhang mit den Bemühungen stehen, junge Frauen zur Ergreifung von IT-Berufen zu motivieren. Wir kümmern uns intensivst darum, dass junge Frauen in IT-Berufe gehen. Sie wissen, dass wir im vergangenen Jahr zwei große regionale Veranstaltungen mit jeweils 1 000 Teilnehmerinnen und mit hervorragenden Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums, des Gewerkschaftsbundes, des Landesfrauenrats und des Landesarbeitsamts hatten – mit guten Ergebnissen.

Ich brauche bei Gott keine Anregung der „Bild“-Zeitung, um mich um die Belange der jungen Damen zu kümmern,

(Heiterkeit – Abg. Heinz CDU: Wirklich? – Abg. Wieser CDU: Das ist bekannt! – Abg. Bebber SPD: Sollen wir Ihnen ein Zäpfchen geben?)

sondern ich habe das in den vergangenen Jahren immer gemacht – mit Ihrer Unterstützung durchaus mit vorzeigbarem Erfolg.

(Heiterkeit – Abg. Wieser CDU: Der Omar Sharif der Regierung! Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Zusatzfrage, und zwar von Herrn Schmiedel.

(Abg. Dr. Birk CDU: Herr Döring, laden Sie mal den Schmiedel zum Essen ein! – Abg. Fleischer CDU: Es braucht nicht allzu viel zu sein! – Heiterkeit)

Abg. Schmiedel SPD: Herr Minister, ist diese spontane Einladung an die fünf jungen Damen aus Hamburg ein Beispiel für die Professionalität, mit der das Wirtschaftsministerium die Jobinitiative der Bundesanstalt für Arbeit aufzugreifen gedenkt?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Si tacuisses, Herr Schmiedel, kann ich da nur sagen.

(Abg. Bebber SPD: Sie sollen eine Antwort auf die Frage geben und keine Wertung!)

– Herr Bebber, wenn Sie etwas zu sagen haben, dann melden Sie sich doch ordnungsgemäß.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bebber SPD: Das steht Ihnen überhaupt nicht zu, was Sie da gerade machen!)

– Was mir zusteht oder nicht, überlassen Sie in diesem Fall freundlicherweise mir, Herr Kollege Bebber.

(Abg. Bebber SPD: Dann gucken Sie mal in der Geschäftsordnung nach!)

– Sehen Sie, Herr Schmiedel, ich muss schon wieder laut werden, weil der dazwischenblökt. Das ist nicht meine Schuld.

(Abg. Zeller SPD: Schlecht informiert!)

Herr Schmiedel, ich habe die Zahlen vorhin schon genannt, was die Professionalität des Wirtschaftsministeriums und des Landesarbeitsamts in Baden-Württemberg angeht. Wir haben europaweit die geringste Jugendarbeitslosigkeit bei jungen Damen und jungen Männern unter 25 Jahren. Mir ist kein von der SPD oder den Grünen regiertes Bundesland bekannt, das auch nur annähernd so gute Zahlen wie Baden-Württemberg hätte. Kümmern Sie sich darum, dann haben Sie genug zu tun.

(Abg. Wieser CDU: Ja, Herr Minister, das ist wichtig!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Scheuermann, bitte.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Minister, wie erklären Sie sich die Debatte heute Vormittag über ausländische Arbeitskräfte, wenn es jetzt so schwierig ist und zu so vielen Fragen führt, wenn wir einige Arbeitskräfte aus Hamburg hierher holen wollen?

(Heiterkeit – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Scheuermann, da ich nicht der Fragesteller bin, kann ich mir das auch nicht erklären. Ich gebe die Frage zurück an Herrn Gaßmann.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Prima! Das hat schwierig begonnen und mit einer Sternstunde geendet!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Übergangstarif RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg) – VSB (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar)

Herr Abg. Haas, bitte.

(Abg. Oettinger CDU: Meister Haas! – Abg. Wieser CDU: Jetzt kommt der alte Hase!)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Was gedenkt die Landesregierung zu tun, dass der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar einen Übergangstarif zum Verbundgebiet des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg umgehend einrichtet?

b) Wird die Landesregierung über die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg Druck auf den Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar ausüben, damit die vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar vorgesehene Zurückstellung eines Übergangstarifs entfällt?

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage darf ich Herrn Staatssekretär Mappus ans Mikrofon bitten.

Staatssekretär Mappus: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Haas wie folgt:

Zu a und b: Verbundgrenzen überschreitende Verkehrsverflechtungen haben bei benachbarten baden-württembergischen Verbünden bislang durchaus zur Einführung verbilligter Fahrausweise oder – unter dem Stichwort Übergangstarif – zur Einrichtung kleinerer Übergangsbereiche oder gemeinsamer Tarifpunkte geführt, beispielsweise auch zwischen dem in der Anfrage erwähnten RVF und seinen Nachbarverbünden TGO und RVL.

Die Durchführung solcher originär tariflichen Maßnahmen sowie ihre jeweilige Finanzierung unterliegen jedoch allein dem Verantwortungsbereich der einzelnen Verbundgesellschaften und der sie tragenden kommunalen Gebietskörperschaften. Die Landesregierung gewährt grundsätzlich auch wegen der einschlägigen kleinräumigen Verkehrsbeziehungen keine Zuschüsse für zusätzliche verbundbedingte Übergangstarifierungslasten. Die Verbundgesellschaften und die sie tragenden kommunalen Gebietskörperschaften haben bei ihren Entscheidungen die vielfältigen und oftmals von Verbundraum zu Verbundraum unterschiedlichen verkehrlichen und tariflichen Ausgangsvoraussetzungen, aber auch die späteren Auswirkungen und die jeweiligen Tarifstrukturen zu beachten. Dies gilt gerade für junge Verbünde wie den VSB, zumal nicht nur zum RVF, sondern auch zum TGO und künftig noch zu den beiden weiteren Ringzugverbünden in Rottweil und Tuttlingen Verkehrsverflechtungen existieren. Verbindliche Allgemeinlösungen gibt es nicht.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, können Sie ungefähr den Zeitraum angeben, wann es dort zu diesem Verkehrsverbund kommen wird, weil dies ein dringendes Thema der Region ist? Reicht dieses Jahrzehnt noch aus, um den Verkehrsverbund auf den Weg zu bringen? Was werden Sie tun?

Staatssekretär Mappus: Dieses Jahrzehnt, Herr Kollege, das gerade begonnen hat, reicht mit Sicherheit aus.

(Abg. Wieser CDU: Wollen Sie das Jahrhundert auch ins Auge fassen? – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Sie können aber keine Jahreszahl nennen, wann damit gerechnet werden kann, dass dieses dringende Problem erledigt wird?)

– Nein. Dass natürlich vor Ort das Interesse am allergrößten ist, dass man die Frage einer möglichst schnellen Lösung zuführt, verstehe ich. Das ist bei uns ganz genauso. Aber ich würde mich ungern auf eine konkrete Monats- oder Jahreszahl festlegen lassen. Aber gehen Sie davon aus, dass der Zeitpunkt noch deutlich vor dem Ende dieses Jahrzehnts liegen wird.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Keine weiteren Fragen? – Dann bedanke ich mich.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD – Pflegemaßnahmen für das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet 6916-302 (Alter Flugplatz Karlsruhe)

Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Inwieweit liegt ein Nutzungs-, Pflege- und Entwicklungskonzept für das in Landesbesitz befindliche potenzielle FFH-Gebiet 6916-302 vor?

b) Welche Pflegemaßnahmen sind zu welchen Zeitpunkten zur Sicherung des Gebiets gemäß dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie vorgesehen?

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Minister Stächele, ich erteile Ihnen das Wort zur Beantwortung der Frage.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu a: Ein solches Konzept wurde im Auftrag des Ministeriums bereits erstellt, und zwar von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, und abgestimmt mit der Stadt Karlsruhe, dem Regierungspräsidium und der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Also: Konzept erstellt in Absprache.

(Minister Stächele)

Zu b, zu den Pflegemaßnahmen zur Sicherung dieses Gebiets: Im Frühjahr 2001 wurden Gehölze entnommen und Bestände zurückgeschnitten. Sand- und Magerrasenbereiche wurden damit gefördert. Weitere Maßnahmen durch die Pflegetrupps der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Karlsruhe laufen. Hier ist eine Bewirtschaftung im Gang, um diese Richtlinie entsprechend dem Verschlechterungsverbot einzuhalten.

Mit der Stadt Karlsruhe, dem Regierungspräsidium, der Oberfinanzdirektion und der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege wurde die weitere Vorgehensweise abgesprochen. Im Laufe dieses Jahres wird das Ganze zur weiteren Sicherstellung eingegrenzt. Wir werden Informationstafeln aufstellen, damit die Besucher wissen, worum es sich da dreht und was erhaltens- und schützenswert ist, und sie sich auch daran halten. Verhaltensregeln werden aufgestellt, und ein entsprechendes Wegenetz wird eingerichtet. Wir werden an Haushalte in der Umgebung, in den angrenzenden Stadtteilen entsprechende Faltblätter verteilen. Das alles sind Maßnahmen, die diese Sicherstellung dann gewährleisten können.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Zusatzfrage, Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Wie kommt es denn dann, wenn das alles so eingeleitet ist, dass das Brombeergestrüpp auf dem Gelände weiter zugenommen hat und eben nicht zurückgegangen ist? Wie kommt es auch, dass die Maßnahmen, die eigentlich sinnvoll wären, nämlich die Schafbeweidung, damit der Magerrasen und das Gebiet erhalten werden können, nicht eingeleitet sind? Das kann ich nicht nachvollziehen, wenn doch alles so toll in Gang gesetzt ist. Ich hätte gern einen ganz konkreten Zeitpunkt, wann mit der Einzäunung und mit den Maßnahmen zu rechnen ist, wann die Schilder und die Informationstafeln für das FFH-Gebiet aufgestellt werden.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Vielen Dank. Ich werde Ihnen darauf gern eine schriftliche Antwort zukommen lassen, weil das im Einzelfall unter Beachtung der Bedeutung und der Schwierigkeit nachgeprüft werden muss.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Gibt es weitere Fragen? – Nein.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Claus Schmiedel SPD – Unterschiedliches Verhalten zur weiteren Entwicklung des Flughafens Stuttgart

Herr Abg. Schmiedel, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Schmiedel SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung bezüglich ihres unterschiedlichen Verhaltens zur weiteren Entwicklung des Flughafens Stuttgart:

Hat der Wirtschaftsminister vor der Sitzung des Aufsichtsrats des Stuttgarter Flughafens am 9. Juli 2001 mit seinem ministeriellen Vertreter über die politische Zielsetzung des Ministers im Zusammenhang mit möglichen Ausweitungsstudien gesprochen?

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Wem darf ich vonseiten der Landesregierung das Wort erteilen? – Herr Minister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herrn Schmiedel antworte ich immer ganz besonders gern selbst.

Verehrter Herr Kollege Schmiedel, selbstverständlich hat es eine Absprache und eine Abstimmung mit Herrn Professor Weiblen, dem Vertreter des Wirtschaftsministeriums im Aufsichtsrat der Flughafen Stuttgart GmbH, gegeben. Das Thema und der Gegenstand, auf den Sie sich bezüglich des landesweiten Luftverkehrs-Infrastrukturkonzepts beziehen,

(Abg. Wieser CDU: Oh, das ist ein Wort!)

waren nicht Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats. Von daher konnte es auch gar keine gegenteilige Auffassung zwischen Herrn Professor Weiblen, dem Vertreter des Wirtschaftsministeriums, und mir geben.

Danke schön.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist damit diese Mündliche Anfrage beantwortet.

(Abg. Schmiedel SPD: Nein, ich habe eine Zusatzfrage!)

– Herr Schmiedel.

(Abg. Fleischer CDU: Du musst halt früher aufstehen!)

Abg. Schmiedel SPD: Der Herr Minister ist aber wieder an seinen Platz zurückgegangen. Kommt er wieder?

(Heiterkeit – Abg. Wieser CDU: Es kommt auf die Frage an!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Schmiedel, eine Zusatzfrage ist noch gestattet.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Minister, können Sie uns dann erklären, weshalb es nach der Aufsichtsratssitzung zu einer heftigen öffentlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten gekommen ist, und zwar genau über die Frage, wie mit einer möglichen Erweiterung des Flughafens umgegangen werden soll?

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Haben Sie weitere Fragen zu dem Thema?

(Heiterkeit – Abg. Schmiedel SPD: Das hängt von seiner Antwort ab! Wir sind hier nicht in der FDP/DVP-Fraktion! – Abg. Teßmer SPD: Das ist ein ganz neuer Stil!)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Von einer heftigen Auseinandersetzung zwischen mir und dem Herrn Ministerpräsidenten ist mir persönlich nichts bekannt. In der FDP/DVP-Fraktion und bei mir als Wirtschaftsminister herrschen die Meinung und die Überzeugung vor, dass es Sinn macht, ein Gutachten zu haben, aus dem sich ergibt, an welche dafür geeignete Standorte Luftverkehr verlagert werden kann. Das halte ich für eine sinnvolle Position, die jedoch nicht von allen geteilt wird. Deswegen gibt es aber keine Probleme innerhalb der Landesregierung.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Witzel GRÜNE – Entwendung plutoniumhaltigen Materials aus der ehemaligen Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK)

Herr Abg. Dr. Witzel, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung bezüglich der Entwendung plutoniumhaltigen Materials aus der ehemaligen Wiederaufarbeitungsanlage in Karlsruhe:

a) Welche Stoffe wurden bei dem jetzt bekannt gewordenen Fall aus dem Bereich des ehemaligen Kernforschungszentrums Karlsruhe bzw. dem Bereich der dort angesiedelten ehemaligen atomaren Wiederaufarbeitungsanlage (WAK) entwendet, und wie beurteilt die Landesregierung diesen Fall?

b) Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass angesichts des jetzt öffentlich gewordenen Falles erhebliche Zweifel am Sicherheitskonzept der WAK angebracht sind, und, wenn ja, welche Konsequenzen gedenkt sie hieraus zu ziehen?

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Vonseiten der Regierung antwortet Herr Minister Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu a: Nach bisherigem Kenntnisstand handelt es sich bei den aus der WAK herausgebrachten beiden Kontaminationsquellen um ein mit Gummi- oder Kunststoffstopfen versehenes Plastikröhrchen mit radioaktiven Rückständen sowie um ein Wischtuch, das mit radioaktiven Stoffen kontaminiert ist. Die genauen chemischen und radiologischen Analysen dauern noch an. Sicher ist nach Aussage der WAK jedoch, dass die Rückstände in dem Plastikröhrchen nicht von dem in zwei Lagertanks befindlichen hochradioaktiven flüssigen Abfall stammen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist zur Radioaktivität der beiden Kontaminationsquellen Folgendes festzustellen:

Inhalt des Plastikröhrchens: ca. 3 Kilobecquerel Cäsium-137 und ca. 16 Megabecquerel Gesamt-Alphastrahler; davon ca. 4 Megabecquerel Americium-241.

Kontamination des Wischtuchs: ca. 2 Megabecquerel Cäsium-137 und ca. 100 Megabecquerel Gesamt-Alphastrahler; davon ca. 20 Megabecquerel Americium-241.

Im Übrigen wurde das Institut für Transurane beauftragt, Untersuchungen durchzuführen, die eine klare Zuordnung der Kontaminationsquellen zu den kontaminierten Bereichen – Wohnungen und Pkws – und den Personen mit Inkorporationen erlauben. Dabei wird auch geklärt werden, ob die Cäsium-Inkorporation der Freundin des Täters auf die bisher gefundenen Kontaminationsquellen zurückgeführt werden kann.

Der letzte Satz war ein bisschen kompliziert. Ich drücke ihn jetzt einmal in normalem Deutsch aus:

(Abg. Capezzuto SPD: Danke!)

Wir versuchen, die verschiedenen Befunde auf ihre innere Stimmigkeit zu überprüfen, also zu prüfen, ob sie zur Deckung gebracht werden können. Im Prinzip haben wir also einerseits die Objekte, andererseits die Fundorte und zum Dritten die Personen. Wenn das zusammenpasst, können wir davon ausgehen, dass wir uns auf einem sicheren Pfad bewegen. Passen die Dinge nicht zusammen, stehen wir allerdings vor einer weiterhin ungeklärten Situation. Wir können heute sagen, dass die verschiedenen Befunde in qualitativer Hinsicht zusammenpassen. In quantitativer Hinsicht – also beispielsweise bei der Frage, ob es weitere Quellen, sprich Objekte, die die WAK verlassen haben, geben könnte – sind wir uns noch nicht ganz sicher, hoffen aber, dazu noch Sicherheit zu gewinnen.

Zur Einordnung des Falles ist zu sagen, dass es sich um ein in Deutschland bisher einmaliges Ereignis mit erheblicher krimineller Energie handelt. Es handelt sich dabei nicht um einen Störfall oder einen Unfall in einer kerntechnischen Anlage mit einem technischen Versagen, sondern um einen so genannten Nachsorgefall.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine solche Tat zukünftig nicht mehr passieren darf, und hat deshalb umgehend Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Schutzes gegen ein solches Ereignis getroffen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sehr schwierig ist, gegen perfides kriminelles Handeln – übrigens auch gegen zusätzlich noch recht unsinniges kriminelles Handeln –, das Hand in Hand mit der Bereitschaft zu erheblicher Eigen- oder Fremdgefährdung geht, einen absoluten Schutz zu erreichen. Die Landesregierung wird diesen Sachverhalt mit den hierfür zuständigen Stellen des Bundes beraten und die daraus resultierenden Konsequenzen umsetzen.

Aus radiologischer Sicht kann zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die Auswirkungen offensichtlich auf das unmittelbare Umfeld begrenzt sind. Ich bitte, die Wortwahl genau zu beachten: zum gegenwärtigen Zeitpunkt offensichtlich auf das unmittelbare Umfeld begrenzt. Ich möchte mich nicht mit der Aussage konfrontiert sehen, dass an einer anderen Stelle noch irgendetwas gefunden worden wäre, das diesen Satz nicht rechtfertigen würde.

(Minister Müller)

Deswegen hat er diese verbalen Einschränkungen. Die müssen wir in einem ungeklärten Fall machen.

Die Untersuchungen in den anderen Wohnungen, in den Gebäuden, in denen die beiden betroffenen Personen wohnhaft sind, auf den Gemeinschaftsflächen und in den Arbeitsstätten der Frau und ihrer Tochter ergaben keine weiteren Kontaminationen. Dabei kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Personen, die etwa seit Dezember letzten Jahres – das ist der vermutliche Tatzeitpunkt – in den Wohnungen der betroffenen Personen waren oder die anderweitig näheren Kontakt mit den Personen hatten, eventuell kontaminiert wurden. Ausgehend vom Untersuchungsergebnis der Tochter, die auf jeden Fall Kontakt mit ihrer Mutter gehabt hat, kann jedoch erwartet werden, dass diese Kontaminationen nur gering sind und keine Gesundheitsgefahr darstellen.

Nun zur Frage b: Klar ist, dass der Täter die Kontaminationsverschleppung vorsätzlich unter Umgehung der technischen und der personell-organisatorischen Sicherheits- und Sicherungsvorkehrungen herbeigeführt hat. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die vorhandenen Sicherheits- und Sicherungseinrichtungen in ihrer Funktion beeinträchtigt gewesen wären. Sie sind umgangen worden, aber sie haben technisch nicht versagt.

Aufgrund des Vorfalls bestehen jedoch durchaus Zweifel, ob das bisherige Sicherheits- und Sicherungskonzept abdeckend ist. Diese Frage verfolgt die Landesregierung nachdrücklich.

Die Landesregierung hat folgende Maßnahmen angeordnet; sie gelten während der Arbeitszeit. Es sind sozusagen Sofortmaßnahmen, die vorgesehen sind. Im Moment ist der Betrieb ja eingestellt. Der Betrieb ist übrigens sofort am ersten Tag eingestellt worden. Es bedurfte insofern gar keiner Anordnung; die WAK hat das selber so gesehen.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Erstens: Am Ausgang aus dem Kontrollbereich Prozessgebäude im Erdgeschoss in den betrieblichen Überwachungsbereich wird ein zusätzlicher Strahlenschutzposten eingerichtet, der den Materialfluss und die Personen überwacht.

Zweitens: Zusätzliche Bestreifung zwischen den Gebäuden, in denen sich Kontrollbereiche, nämlich Rückbaubereiche mit hohen Kontaminationen, befinden, und der Grenze des betrieblichen Überwachungsbereichs zum sonstigen Überwachungsbereich durch einen Objektsicherungsposten während der Arbeitszeit.

Drittens: Der Eingang zum Reservelager für den hochaktiven flüssigen Abfall wird mit einer Kamera überwacht. Die Alarmierung wird wieder auf die Objektsicherungszentrale aufgeschaltet.

Viertens: Am Personenausgang im Prozessgebäude im ersten Obergeschoss vom Kontrollbereich zum betrieblichen Überwachungsbereich wird ein zusätzlicher Strahlenschutzposten aufgestellt.

Ich darf im Übrigen noch sagen, dass aufgrund des ganzen Vorgangs natürlich auch zu überlegen ist, ob in anderen Anlagen als der WAK vergleichbare, ähnliche, jedenfalls dem Tathergang sozusagen nachfolgende Konsequenzen zu ziehen sind. Wir befassen uns natürlich auch mit dieser Frage, die übrigens logischerweise nicht auf Baden-Württemberg begrenzt ist.

In diesem Zusammenhang hat das Umwelt- und Verkehrsministerium darüber hinaus eine Überprüfung bei den anderen Stilllegungsprojekten im Forschungszentrum Karlsruhe, der Kompakten Natriumgekühlten Kernreaktoranlage KNK, dem Mehrzweckforschungsreaktor MZFR und des Forschungsreaktors TRIGA im Krebsforschungszentrum Heidelberg veranlasst mit dem Ziel, ein vergleichbares Vorkommnis zu verhindern.

Des Weiteren wurde veranlasst, die Kernkraftwerke in Baden-Württemberg, das Europäische Institut für Transurane im Forschungszentrum Karlsruhe und weitere Institute im Forschungszentrum Karlsruhe, in denen ebenfalls noch mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird, mit dem Ziel zu überprüfen, ein vergleichbares Vorkommnis weitestgehend auszuschließen.

Ich will im Übrigen auch hier noch eine ergänzende Bemerkung machen. Sie bezieht sich auf das, was man seit gestern von uns öffentlich verlangt, nämlich darauf, dass wir, wie es so schön heißt, bis „Freitag Dienstschluss“ gegenüber dem Bundesumweltministerium die notwendigen längerfristigen Konsequenzen, die zu ziehen sind, schildern sollen. Wir werden uns dazu im Rahmen dessen, was bis zu diesem Zeitpunkt solide und seriös möglich ist, natürlich äußern. Aber für uns stehen in erster Linie die Aufklärung des Falls und natürlich in Verbindung damit auch die Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Man kann eines mit Sicherheit sagen: Die Konsequenzen, die sich insgesamt aus dieser Situation, diesem Täterbild des sich selbst schädigenden, unsinnig handelnden Innentäters mit krimineller Energie, bezüglich aller Anlagen in der Bundesrepublik, in denen mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird, ergeben, können nicht schnell, vor allem nicht bis „Freitag Dienstschluss“, gezogen werden. Die nötigen Konsequenzen, die unseren eigenen Vorstellungen von der Qualität unserer Arbeit Rechnung tragen sollen, können nicht so schnell gezogen werden. Deswegen will ich schon hier feststellen: Wir werden das liefern, was man anstandshalber und vernünftigerweise in den nächsten Tagen von uns erwarten kann. Aber die Aufgabe, die sich stellt, wird sich nicht nur uns stellen, sondern sie wird sich bei allen Anlagen, die in irgendeiner Weise mit radioaktiven Stoffen zu tun haben, unter Einschluss auch von Forschungseinrichtungen und übrigens auch unter Einschluss von nuklearmedizinischen Einrichtungen stellen, und das geht nicht bis Freitag.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Umweltminister, die Urinprobe des Täters wurde im März genommen. Die Auswertung lag aber erst im Juni vor. Teilen Sie meine Auffassung, dass dieser Zeitraum völlig unangebracht lang ist, und wie ist er zu erklären?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ich teile die Auffassung, dass der Zeitraum in der Tat unangemessen lang ist. Die Erklärung besteht darin, dass die Urinproben

eine ganz bestimmte Funktion haben. Sie sollen nämlich langfristig entstehende Kontaminationen durch Routinekontrollen überprüfen. Insofern hat ihre Auswertung eine geringere Priorität als die akuten Untersuchungen, wenn es um konkrete Vorfälle oder Vorgänge geht.

Nichtsdestoweniger bleibe ich bei der gemeinsamen Beurteilung, dass drei Monate für eine solche Untersuchung zu lang sind. Bei den Untersuchungen soll sozusagen mit dem Menschen als Indikator überprüft werden, ob es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Problem gibt. Deswegen werden solche Routineuntersuchungen vorgenommen.

Es hat in der Geschichte der WAK im Rahmen dieser Routineuntersuchungen bisher noch keinen Fall gegeben, der zu einem „Anschlagen", also zur Feststellung einer Überschreitung, geführt hat. Aus diesem Grund hatten die Routineuntersuchungen gegenüber anderen Mess- und Überwachungsaufgaben, die von der Medizinischen Abteilung des FZK durchzuführen sind, eine geringere Priorität. Nichtsdestoweniger – ich erkläre jetzt nur den langen Zeitraum – muss ich sagen: Die drei Monate sind zu lang.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Frau Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Minister Müller, ich frage Sie: Wie ist das baden-württembergische Umweltministerium als zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde mit dem bereits im Frühjahr vom Bundesumweltministerium übermittelten anonymen Brief verfahren, in dem ein angeblich langjähriger Mitarbeiter der WAK von erheblichen Sicherheitsmängeln beim Abriss der WAK und von erheblichen Mängeln im Umgang mit den eingesetzten Fremdfirmen spricht? Dies war übrigens der anonyme Brief, der auch Grundlage meines Abgeordnetenbriefs vom 10. Mai dieses Jahres war.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Frau Kollegin, ich kann dazu gerne etwas sagen. Ich lese den Brief einmal schlicht vor, damit Sie sehen, dass er mit dem Vorgang, um den es hier geht, nichts zu tun hat. Der Brief, der in der Tat beim Bundesumweltministerium eingegangen ist und uns ohne weitere Veranlassung und ohne den Wunsch nach irgendeiner Maßnahme vom Bundesumweltministerium zugegangen ist, hat folgenden Wortlaut:

> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
> ich bin seit über 15 Jahren Mitarbeiter der Wiederaufarbeitungsanlage in Karlsruhe und möchte auf diesem Wege auf große Missstände in der Anlage hinweisen. Das Wissen und die Schulung des Personals und hier vor allem des Fremdpersonals ist sehr schlecht. Schulungen und Belehrungen werden nicht wirklich ausgeführt, sondern man muss die Papiere so unterschreiben. Die meisten Kollegen von Fremdfirmen haben sehr wenige Kenntnisse. Der TÜV hat dies in den letzten Wochen geprüft und auch mit dem Personal geredet. Die Ergebnisse wurden unter den Teppich gekehrt. Deshalb meine ich, Sie müssen hier etwas unternehmen, bevor etwas Größeres passiert.

Das ist der Brief im Volltext; ich habe ihn jetzt in ganzer Länge vorgelesen.

Jetzt stelle ich zunächst einmal fest: Im Unterschied zu dem, was in den letzten Tagen assoziiert und vielleicht auch suggeriert worden ist, hat der Inhalt des Briefes mit dem Vorgang überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Mitarbeiter!)

Denn er bezieht sich auf Informationen, die Arbeitnehmer bekommen sollen, um vor den Gefahren an ihrem Arbeitsplatz geschützt zu sein. Es geht um die Fragen: Welche Kenntnisse haben sie, und wie sind sie belehrt worden? Das zielt nicht auf irgendeine kriminelle Handlung. Es gibt keine Belehrung, die den Täter von seiner Tat hätte abhalten können.

Es gibt allerdings eine Norm; das ist das Strafgesetzbuch. Danach ist das Freisetzen von Radioaktivität eine Straftat. Der Täter war insofern eigentlich genügend gewarnt, und er wusste auch, was er tut. Wir wissen, ohne dass ich das jetzt im Einzelnen schildern will, mit welchem Geschick und mit welcher Raffinesse er vorgegangen ist. Man könnte fast sagen, es hat sich um einen relativ gut belehrten Täter gehandelt.

Das Problem, das Sie angesprochen haben, haben wir in der Tat seit längerer Zeit in unterschiedlichem Maße bei der WAK festgestellt. Deswegen haben wir auch Maßnahmen ergriffen, damit das Problem abgestellt wird. Vom TÜV ist schon die Rede gewesen; wir haben in der Tat einen Gutachter beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Belehrungen eine bessere Qualität bekommen, dass sie besser dokumentiert werden und dass es zu einer Überprüfung nach dem Motto kommt: Habt ihr es auch verstanden? Das ist die Schiene, auf der wir handeln müssen.

Aber ich will das auch einmal so ausdrücken – das ist, glaube ich, ein relativ simpler Hinweis darauf, worum es bei diesem Komplex geht –: Es geht um den Schutz vor unbeabsichtigten Gefahren der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. Wenn Sie wissen, dass im Schnitt aller Beschäftigten innerhalb der WAK die Jahresdosis, die sie an ihrem Arbeitsplatz aufnehmen, bei 20 % des Wertes liegt, den sie maximal aufnehmen dürfen, dann zeigt das, dass der Schutz am Arbeitsplatz – und darauf hat sich das bezogen – in der WAK funktioniert.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Minister, wie hat Ihr Haus die Öffentlichkeit und andere berührte Stellen über diesen Vorgang informiert?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sehr spät!)

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Wir haben – ich gebrauche einmal ein Wort, mit dem ich etwas zitieren will, was mit einem kritischen Unterton gemeint war, das ich aber bewusst positiv besetzen möchte – „scheibchenweise" informiert. Wir haben in der Tat scheibchenweise informiert, nämlich in den Scheibchen, in denen wir überhaupt informieren konnten. Wir haben ab sofort informiert, um das einmal exakt zu sagen.

(Minister Müller)

Am 5. Juli haben wir telefonisch die erste Meldung bekommen, dass es sich um eine Kontamination handle. Wir haben am selben Tag die WAK veranlasst, sofort eine Pressemitteilung herauszugeben. Wir haben die WAK dazu veranlasst, am 6. Juli eine Presseinformation herauszugeben. Wir selbst haben in der Folgezeit dann mehrere Presseinformationen herausgegeben, und zwar – jetzt muss ich einmal schauen, ob ich das finde – waren es insgesamt drei. Ich selbst habe ja dann eine Pressekonferenz abgehalten. Wir haben Informationen der auch berührten Stellen aus Rheinland-Pfalz. Wir haben zwei Presseinformationen der Staatsanwaltschaft – also jetzt nicht wir, sondern insgesamt zu dem Komplex gehörend. Mit der größten Selbstverständlichkeit ist von der ersten Stunde an das Bundesumweltministerium informiert worden, ohne dass es einer Aufforderung bedurft hätte – mehrfach, schriftlich oder mündlich.

Ich habe dem Kabinett berichtet. Ich habe von mir aus den Umweltausschuss schriftlich informiert. Ich habe heute im Umweltausschuss des Landtags vorgeschlagen, zu einer Sondersitzung zusammenzukommen, damit ich weiter informieren kann. Wir werden auch in Zukunft informieren.

Der Tatbestand – ich spiele jetzt noch einmal auf das Wort „scheibchenweise“ an –, dass wir hier in Etappen vorgehen, hängt damit zusammen, dass wir vom ersten Moment an in einem völlig offenen und ungewissen Fall informiert haben. Dieser Fall ist bis heute nicht abgeschlossen. Ich weiß nicht, ob wir ihn je wirklich zu Ende werden aufklären können. Deswegen mussten wir einerseits frühzeitig, andererseits aber auch unvollständig informieren.

Es gibt ein ganz einfaches Prinzip, und dieses Prinzip heißt: Alles, was an gesicherten Informationen vorliegt, teilen wir sofort mit. Deswegen geht das in Etappen. Wir haben ja praktisch die Tatsache, dass hier ein Kriminalfall von der ersten Minute an unter Beobachtung der Öffentlichkeit aufgeklärt wird – mit all den Irrungen und Wirrungen, die damit verbunden sein können. Man hat also möglicherweise zunächst einmal nur ein unvollständiges Bild, man kann auch möglicherweise eine falsche Annahme treffen, die sich dann durch die weiteren Ermittlungen aufklärt.

Insofern kann man sagen: Wir hätten uns auch auf den Standpunkt zurückziehen können: „Jetzt warten wir einmal, bis die Geschichte durch ist, und dann teilen wir mit, was herausgekommen ist.“ Wir haben diesen Weg bewusst nicht beschritten. Ich glaube, wir haben ein Maximum an Informationen in alle Richtungen – Landtag von Baden-Württemberg, andere Behörden, Bundesumweltministerium, natürlich auch Öffentlichkeit – geleistet.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Frau Abg. Rastätter, zweite Zusatzfrage.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Minister Müller, ich habe in einem Abgeordnetenbrief vom 10. August 1999 – also bereits zwei Jahre vor diesem Fall – an Sie unter der Überschrift „Notwendige Sicherheit und Sorgfalt beim Abbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe“ schon die Sicherheitsproblematik und die Strahlenschutzproblematik im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fremdpersonal angesprochen. Sie haben damals geantwortet:

> Es ist Aufgabe der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Betriebsgesellschaft mbH, sicherzustellen, dass nur Personal eingesetzt wird, das die gemäß den einschlägigen Vorschriften notwendigen Kenntnisse über einen sicheren Betrieb der Anlage, die möglichen Gefahren und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 Atomgesetz) besitzt. Im Rahmen der Aufsicht in Einzelfällen festgestellte Defizite bei den notwendigen Kenntnissen wurden beanstandet, und es wurden Sonderbelehrungen veranlasst.

Für mich ergeben sich daraus Fragen.

Erstens: Sehe ich es richtig, dass es bereits vor dem jetzt bekannt gewordenen Fall – schon seit vielen Jahren – Probleme mit dem eingesetzten Personal gegeben hat?

Und zweitens: Stellt sich da nicht in Bezug auf die Betreibergesellschaft WAK auch die Frage nach der vom Atomgesetz zu Recht eingeforderten Zuverlässigkeit des Betreibers?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ich darf zunächst einmal sagen: Es gibt einen bestimmten Vorgang aus dem Jahr 1999, der ja auch seinen Niederschlag in Landtagsdrucksachen gefunden hat. Sie knüpfen noch einmal an demselben Gedanken an wie vorher: Es geht also um die Qualität, den Kenntnisstand und den Selbstschutz des Personals in Bezug auf die Risiken des Arbeitsplatzes, an dem es tätig ist. Ich glaube, ich habe schon vorhin das Nötige dazu gesagt, dass wir – im Ergebnis jedenfalls – feststellen können, dass es sich – auch wenn es immer wieder Schwierigkeiten gegeben hat; das ist wahr; und das sind auch Dinge, die wir permanent verfolgen – um Arbeitsplätze handelt, bei denen die unbeabsichtigte Kontamination bei 20 % dessen liegt, was zulässig wäre. Kein Mensch hat ein Interesse daran, diesen Spielraum auszuschöpfen – das ist klar –, aber die 20 % sind ein Signal dafür, dass im Ergebnis die Sicherungsmaßnahmen, die dafür erforderlich sind, letztlich gegriffen haben. Nichtsdestoweniger sind Information und Belehrung des Personals ein Thema.

Ich muss es aber noch einmal in voller Klarheit und Deutlichkeit unterstreichen: Das ist ein völlig anderes Feld als das Verhalten eines kriminellen Täters, der genau weiß, was er tut. Ich kann dieses Verhalten mit keiner Belehrung der Welt verhindern.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Palmer, bitte.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Belastung der Frau mit Cäsium nicht sicher auf die bekannten Gegenstände, den entwendeten Lappen und das entwendete Gläschen, zurückgeführt werden kann. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Auffassung der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, dass es sich um eine weitere Verseuchungsquelle handeln muss, und wie sind Gerüchte zu bewerten, dass aus der Wiederaufarbeitungsanlage Platintiegel, die cäsiumverseucht sein müssten, verschwunden seien?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ich lese Ihnen dazu vielleicht auch aus einem kurzen Vermerk vor, der auf diese Frage zielt, weil diese Frage nahe liegend ist, nachdem die Staatsanwaltschaft sich gestern zu dieser Frage geäußert hat. Man muss dabei einfach berücksichtigen: Wir gehen naturwissenschaftlich vor und versuchen anhand von ganz konkreten Messungen im Prinzip in zwei Richtungen zu ermitteln. In jedem Fall geht es um die Kongruenz der Daten aus Objekten, Fundorten und Personen. Stimmen die Spuren, die Intensitäten und die chemischen Elemente überein, oder gibt es Anlass, anzunehmen, dass es vielleicht noch um weitere Objekte geht, die zu entsprechenden Verschmutzungen an Personen oder an Objekten – also Wohnungen, Auto usw. – geführt haben? Das ist die Frage.

Ich sage jetzt erst einmal pauschal: In qualitativer Hinsicht – das, was das Spektrum der Isotope anbelangt – können wir diese Übereinstimmung feststellen, in quantitativer Hinsicht – könnten es mehrere Gegenstände sozusagen gleicher Qualität gewesen sein? – sind wir uns noch nicht ganz sicher, und das ist das, was wir, wie ich vorhin schon einmal erwähnt habe, jetzt durch das Institut für Transurane überprüfen lassen wollen.

Wir bewerten die Cäsium-Inkorporation der betroffenen Frau folgendermaßen: Die Cäsiumbelastung der Frau beläuft sich nach Auskunft des behandelnden Arztes im Forschungszentrum Karlsruhe auf ca. 55 Kilobecquerel, also 55 000 Becquerel. Aufgrund der letzten Ausscheidungsuntersuchungen lässt sich feststellen, dass die Cäsiumbelastung überwiegend aus der Aufnahme in den Magen-Darm-Trakt resultiert. Der Anteil des Cäsiums durch Inhalation ist dagegen gering. Dies hat in den ersten Untersuchungen dazu geführt, dass der Cäsiumanteil insgesamt offenbar überschätzt wurde.

Es gibt unterschiedliche Wege, wie das in den Körper kommen kann, und je nachdem, welchen Weg man unterstellt, kann der gefundene Gehalt unterschiedlich interpretiert werden. Wir sind mittlerweile – ich habe das vorhin beschrieben – eben wieder einen Erkenntnisschritt weiter, sind aber noch immer nicht am Ende der Erkenntnisse darüber, wie die Daten zueinander zur Deckung zu bringen sind.

Es lässt sich nunmehr mit Sicherheit feststellen, dass diese Belastung mit den Aktivitäten korreliert, die insbesondere auf dem Wischtuch gefunden worden sind. Die Aktivitäten auf dem Wischtuch waren 2 Megabecquerel Cäsium-137 und ca. 100 Megabecquerel Gesamtalphastrahler, davon 20 Megabecquerel Americium-241. Dies lässt vermuten – wir sind, wie gesagt, in einem laufenden Erkenntnisprozess, deswegen muss ich sagen: dies lässt vermuten –, unter qualitativen Gesichtspunkten sicher, unter quantitativen noch nicht sicher, dass es wahrscheinlich keine weitere so genannte Cäsiumquelle gibt. Diese kann aber auch nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die Schlussfolgerung daraus ist eigentlich – wenn wir das nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen können, auch nach Untersuchungen, obwohl der Grad der Sicherheit dann sehr viel höher sein wird –, dass wir nach wie vor in einem hohen Maße auf die Aussagen des Täters angewiesen sind. Man muss ja eines feststellen: Dieser Täter hat nicht nur mit bemerkenswerter Kenntnis und krimineller Energie gehandelt, sondern er hat auch die Tat zunächst in jeder Beziehung abgestritten. Er ist nicht glaubwürdig, und das ist eines der Probleme. Wir bräuchten von ihm Aussagen hinsichtlich des Tatmotivs und des Tathergangs, auch zu der Frage: Hast du sonst noch irgendetwas herausgebracht? Zwei Objekte, zwei Fundstellen; nach langem Hin und Her und inneren Widersprüchen hat er das, nachdem er zunächst alles abgestritten hatte, nach einer Woche intensiven Befragens letztlich zugegeben. Das heißt also, er bleibt auch als Person – und nicht nur sein Körper und die Gegenstände als Messobjekte – für uns eine wichtige Erkenntnisquelle, und man kann nur hoffen, dass wir über ihn und von ihm noch mehr erfahren.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Umweltminister, meine Kollegin Rastätter hat schon auf die Probleme mit dem Fremdpersonal in der WAK hingewiesen. Sie sagten, der Betrieb der Anlage sei eingestellt. Bedeutet das auch, dass ab sofort vorübergehend auf Fremdpersonal verzichtet wird, oder ist trotzdem noch Fremdpersonal in der Anlage tätig?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Der Betrieb ist eingestellt, das heißt, im Moment findet gar nichts statt. Die Frage, inwieweit Fremdpersonal in Zukunft eine Rolle spielt, wird man zu erörtern haben.

Ich will klar unterstreichen: Fremdpersonal ist nicht automatisch von geringerer Qualität und von geringerem Kenntnisstand, sondern das ist eine Frage, die sich als eine Komponente unter vielen möglichen Maßnahmen stellt. Es gibt technische Maßnahmen, organisatorische Maßnahmen, es können auch personelle Maßnahmen sein. Welches Instrumentarium man letztlich wählt, um zu einer Sicherheitserhöhung zu kommen, ist eine Frage, die wir entscheiden müssen, und wir haben zu entscheiden, an welchen anderen Stellen, ob es Forschungseinrichtungen sind, ob es Kernkraftwerke sind, ob es Krankenhäuser sind, die mit Nuklearmaterial umgehen, wir zu handeln haben. Im Moment ist der Betrieb, wie gesagt, eingestellt.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Zusatzfrage, Herr Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Minister, gab es oder gibt es in der WAK noch Spaltprodukte, denen auch ein Marktwert zukommt?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Nein. Selbst die Atomsuppe, sozusagen das Schlimmste, was in der Anlage drin ist – diese 80 000 Liter hochradioaktiven spaltbaren Materials; das sind ja Abfallprodukte aus der früheren Wiederaufarbeitungstätigkeit, die seit zehn Jahren abgeschlossen ist, und seit 1996 wird demontiert –, ist kein handelbares Material, geschweige denn das, was hinausgegangen ist. Hier handelt es sich um Stäube, die durch Wischtücher am Boden, an Luftfiltern oder wo auch immer aufgenommen worden sind, und um dieses ominöse Fläschchen, von dem vorhin schon die Rede war. Alles das ist nicht geeignet, um damit irgendeinen Nutzen im Sinne von handel-

(Minister Müller)

bar, verkäuflich oder was auch immer zu stiften. Allenfalls ist es dazu geeignet, andere Menschen zu schädigen, sei es direkt, also beispielsweise körperlich, sei es indirekt, beispielsweise durch eine Erpressungshandlung oder was auch immer. Aber ein handelbares Material ist nicht vorhanden.

Im Übrigen muss man eines feststellen: Das, was man umgangssprachlich leichthin als „Atomsuppe“ bezeichnet – ich bitte um Verständnis, aber dieser Begriff hat sich einfach eingebürgert –, wird erstens zusätzlich noch einmal ganz anders geschützt als die Materialien, um die es hier ging und die in einem anderen Bereich gefunden worden sind. Das Material schützt sich aber auch, zweitens, selber dadurch, dass es so hochradioaktiv ist, dass der Zutritt eines Menschen innerhalb von wenigen Minuten zu dessen Tod führen würde.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Zusatzfrage, Herr Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Minister, im Jahresbericht des Bundesamts für Strahlenschutz für 1999 wurde ein Vorfall in der WAK geschildert. Darin heißt es wörtlich in schönstem Beamtendeutsch:

> Es gibt dort Mängel in der Sicherheitskultur, da eine Häufung menschlicher Fehler durch alle beteiligten hierarchischen Organisationen vorlag.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Betreibergesellschaft zunächst versuchte, diesen Vorfall herunterzuspielen, indem sie eine falsche Bewertung abgab. In einem Gutachten des TÜV wurde später eine höhere Bewertung des Falls vorgenommen. Meine Frage an Sie: Trifft das zu, und wie bewerten Sie das?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Sie spielen auf einen Fall aus dem Jahr 1999 an, den ich konkret nicht kenne. Ich bitte um Verständnis. Aber die WAK hat eine relativ lange Geschichte, und ich kann jetzt nicht alle meldepflichtigen Ereignisse rekonstruieren.

Ich kann Ihnen zum Thema „meldepflichtige Ereignisse der WAK“ aber generell Folgendes sagen:

In dem Sektor, aus dem hier bundesweit insgesamt gemeldet wird, hat die WAK – ich sage es in Anführungszeichen – eine „führende“ Stellung. Das heißt, die meisten Meldungen aus diesem Sektor kommen in der Tat aus der WAK. Das ist richtig. Aber das hängt damit zusammen, dass die WAK ein Betrieb ist – übrigens: die meldepflichtigen Ereignisse sind von meldepflichtigen Ereignissen in Kernkraftwerken getrennt dargestellt –, bei dem im Unterschied zu den Betrieben, die sonst noch unter diese Kategorie fallen, gearbeitet wird, demontiert wird. Der Aufwand ist sehr viel höher, und damit ist die Störanfälligkeit potenziell sehr viel höher. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die meisten Ereignisse dort stattfinden.

Die Ereignisse, die von uns gemeldet werden und dann dem Bundesumweltministerium überstellt werden – es nimmt die Dinge in seinen Bericht auf; die Berichte liegen ja auch öffentlich zugänglich vor –, schildern, wenn ich es richtig im Kopf habe, ausnahmslos – aber ich bitte, mich darauf nicht festzulegen, denn das sind ja viele Jahresberichte; es kann auch sein, dass es einmal anders ist –, jedenfalls aus den letzten beiden Jahren nur Ereignisse der untersten Ereignisschwelle.

Das Bundesumweltministerium, das diese Dinge alle publiziert, hat aus den Ereignissen, um die es da geht, bislang keine generellen Konsequenzen gezogen.

Es ist sicher so, dass hier der Eindruck entsteht, als würde ständig etwas passieren. Es gibt in der Tat auch meldepflichtige Ereignisse – in den letzten Jahren einmal 39, einmal 20. Das ist, gemessen an einem Kernkraftwerk, wo das relativ selten vorkommt, eher überdurchschnittlich.

Die Qualität dieser Ereignisse gibt keinen Anlass zu Besorgnis. Aber es muss natürlich jedem Fall nachgegangen werden, und zwar bei meldepflichtigen Ereignissen immer unter zwei Gesichtspunkten. Konkret: Was ist aktuell zu tun? Was ist aus einem bestimmten meldepflichtigen Ereignis als praktische Maßnahme abzuleiten? Aber generell ist auch immer zu fragen: Lernen wir daraus etwas für die Zukunft? Müssen wir irgendwelche zusätzlichen Maßnahmen ergreifen?

> (Abg. Walter GRÜNE: Kriegen wir noch eine schriftliche Antwort auf den konkreten Fall?)

– Selbstverständlich.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Kaufmann, Ihre Frage, bitte.

Abg. Kaufmann SPD: Herr Minister, welche konkreten Maßnahmen wurden nach Eingang dieser anonymen Anzeige oder dieses anonymen Briefes getroffen, sei es personeller oder sicherheitstechnischer Art? Sind Ihnen außer diesem anonymen Schreiben weitere Hinweise aus der Vergangenheit bekannt, die die Sicherheit der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe infrage gestellt haben?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Im Prinzip sind drei Punkte zu nennen:

Erstens, wie gesagt: Der Betrieb wurde sofort eingestellt. Wir haben den Fall von der ersten Stunde an richtig dimensioniert. Wir wussten, das ist ein Vorgang – –

> (Abg. Kaufmann SPD: Nach Eingang des Briefes!)

– Nach Eingang des Briefes, meinen Sie. Gut. Jetzt bringe ich zunächst einmal meinen Gedanken zu Ende.

Als wir am 5. Juli informiert wurden, haben wir gesagt: Jetzt muss sofort etwas passieren. Das ist ein gravierender Vorfall. Der Betrieb wird eingestellt.

Die daraus aktuell abgeleiteten konkreten Maßnahmen habe ich vorhin als Punkte 1 bis 4 dargestellt.

> (Zuruf des Abg. Kaufmann SPD)

Was den Brief selbst anbelangt: Wir stehen ja in einem ständigen Überwachungsprozess, auch was die möglicherweise vorhandenen Belehrungsmängel – zum Teil auch die tatsächlichen Belehrungsmängel – anbelangt. Diese Überwachung wird fortgeführt. Das geschieht dadurch, dass man einerseits Anordnungen trifft, dass man andererseits

(Minister Müller)

die Einhaltung der Anordnungen überprüft, dass man zum Dritten regelmäßig auch Besuche vor Ort vornimmt.

(Abg. Kaufmann SPD: Das war in der Vergangenheit noch nicht der Fall?)

– Das war in der Vergangenheit und ist in der Gegenwart der Fall, und das wird auch in der Zukunft so sein.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Leider kann ich nur noch eine Frage zulassen.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Das ist aber schade.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Nagel.

Abg. Nagel SPD: Herr Minister, zum Thema „Fremdfirmen und Sicherheit“: Ist Ihnen bekannt, ob es zutrifft, dass bei einem Mannheimer Reinigungsunternehmen, das bei der WAK tätig war, auch Insassen der Justizvollzugsanstalt Mannheim beschäftigt waren?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Das ist mir nicht bekannt.

(Zuruf von der SPD: Nachkontrollieren!)

Ich würde das aber als relativ unwahrscheinlich ansehen, weil wir polizeiliche Führungszeugnisse fordern. Normalerweise führt ein entsprechender Eintrag – bei einem Insassen der Justizvollzugsanstalt ist im polizeilichen Führungszeugnis logischerweise schon etwas zu finden – zum Ausschluss. Ich werfe einmal einen Blick zu unserem zuständigen Abteilungsleiter hinüber, wenn ich mir das erlauben darf.

(Ministerialdirigent Dr. Keil schüttelt den Kopf.)

– Es ist uns nichts bekannt, und es kann eigentlich auch nicht sein, dass ein Straftäter dort tätig ist.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist leider beendet. Wir haben die Zeit bereits überschritten. – Herr Hauk.

Abg. Hauk CDU: Frau Präsidentin, wir beantragen,

(Lebhafte Unruhe bei der SPD)

sofern noch Nachfragen zu diesem Punkt bestehen, die Fragestunde für den heutigen Tag zu verlängern.

(Abg. Birzele SPD: Keine Gegenrede! – Zuruf von den Grünen: Sehr vernünftig!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Dann ist das Haus einhellig dieser Meinung.

Frau Abg. Bauer, Ihre Frage, bitte.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Minister, am 5. Juli 2001 haben die zuständigen Behörden die Wohnung des betreffenden Fremdarbeiters der WAK, der die radioaktiven Substanzen entwendet hat, durchsucht. Bei dieser Durchsuchung wurden nach Ihren Angaben von heute Morgen radioaktive Belastungen in der Größenordnung zwischen 20 und 30 Becquerel pro Kubikzentimeter gefunden.

(Minister Müller: Quadrat!)

Der zulässige Grenzwert von 0,05 Becquerel wurde damit um ein Zighundertfaches überschritten.

Meine Frage: Trifft es zu, dass die zuständigen Behörden es dennoch versäumt haben, die Wohnung zu versiegeln, sodass sich sowohl der betroffene Arbeiter als auch andere Personen ohne weiteres hätten Zutritt verschaffen können?

Teilt der Umweltminister meine Auffassung, dass dies in jener Situation, nach den Vorfällen in der WAK, ein mehr als leichtfertiges Vorgehen ist?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Letzteres kann ich klar verneinen. Ich stelle Ihnen den Fall dar, wie er sich zu dem Zeitpunkt, als eine Entscheidung zu treffen war, dargestellt hat. Zu dem Zeitpunkt, als die Entscheidung zu treffen war, was zu tun sei, hat sich Folgendes ereignet: Wir hatten wiederholt eine Urinprobe mit auffälligen Werten, und wir hatten zusätzlich eine Kontamination an den Kleidern des Betroffenen, der in normaler Straßenkleidung ins Labor gekommen war, festgestellt.

Die Vermutung lag nahe, dass er sich diese radioaktive Verschmutzung nicht in der WAK geholt hat. Deswegen ist er zunächst einmal untersucht und gereinigt worden. Zum Zweiten wurde sein Fahrzeug untersucht. Auch dort wurden Kontaminationen festgestellt. Daraufhin lag die Vermutung nahe, dass auch in seiner Wohnung etwas sein könnte. Demgemäß ist man in seine Wohnung gegangen, hat gemessen und hat in der Tat hohe Werte festgestellt.

Daraufhin hat man dem Betroffenen, den wir in diesem Moment noch nicht als Straftäter gesehen haben – wir haben ihn am nächsten Tag aus einem Grund, den ich sofort nennen werde, sehr wohl als potenziellen Straftäter gesehen, aber in diesem Moment noch nicht als Straftäter, sondern als Opfer irgendeines Vorgangs, den wir noch nicht kannten –, gesagt: „Betreten Sie Ihre Wohnung bitte nicht mehr.“

Nun sind wir natürlich davon ausgegangen, dass jemand, der ein Opfer und nicht ein Straftäter ist und dem man sagt: „Du hast eine hoch belastete Wohnung, bleib weg!“, nicht vor einer Selbstschädigung geschützt werden muss, sondern die Wohnung schlicht nicht mehr betritt. Andere hatten zu der Wohnung keinen Zutritt.

Am nächsten Tag kam er zu einer erneuten Überprüfung, und an seinen Kleidern wurde eine sehr viel höhere Kontamination festgestellt. Jetzt war uns klar: Irgendetwas hat dieser Mann erneut getan. Damit war er ab sofort in unserem Visier. Dann ist die Wohnung versiegelt worden.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Frau Abg. Kipfer, Sie haben das Wort.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Minister, in der Antwort auf die Frage meines Kollegen Kaufmann haben Sie von Maßnahmen gesprochen, die Sie nach Eingang des Briefes des Bundesumweltministeriums getroffen hätten. Welche Maßnahmen konkreter Art waren dies?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Sie meinen jetzt in Bezug auf diese Warnhinweise?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ja!)

Ich muss es noch einmal wiederholen: Sie versuchen, eine Assoziation zwischen dem Vorgang, um den es hier geht, und dem Hinweis, dass Arbeitnehmer fahrlässig den Gefahren ihres Arbeitsplatzes ausgesetzt und unzulänglich geschützt werden, herzustellen. Es geht – ich muss das immer wiederholen, weil hier zwei Dinge in einen Topf geworfen werden, die objektiv nichts miteinander zu tun haben – bei diesem Vorgang, über den wir hier sprechen und der die Öffentlichkeit und uns auch zu Recht beunruhigt, nicht um Mängel, die irgendetwas mit der Frage zu tun haben, ob es einen Belehrungs-, einen Informations-, einen Qualitätsmangel der Beschäftigten gegeben hat. Es handelt sich um einen vorsätzlichen kriminellen Akt.

Der Hinweis, den wir bekommen haben und den ich vorhin hier vorgelesen habe, war relativ unspezifisch. Er ging nicht über das hinaus, was wir an Problemen ohnehin gekannt haben. Deswegen haben wir die Überwachungstätigkeiten und die Beanstandungen so fortgesetzt, wie das in der Vergangenheit auch schon der Fall war. Ich kann Ihnen auch sagen: Der BMU hat uns auch in keiner Weise zu irgendetwas veranlasst. Es ging ihm genauso. Er hat uns diesen Brief sozusagen kommentarlos, ohne irgendeine Aufforderung oder was auch immer zu machen, zugeschickt. Was soll man mit einem solchen Brief über die eigenen Erkenntnisse hinaus anfangen?

Aber es hat in der Zwischenzeit natürlich weitere Besuche, weitere Beanstandungen gegeben, und, wie gesagt, das werden wir auch in der Zukunft fortsetzen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass durch eine Verdichtung der Kontrollen, zum Beispiel der Qualitätskontrolle – wie gut sind die Dinge bei den Leuten angekommen, damit sie, sofern es der Fall sein sollte, nicht blind irgendetwas unterschreiben? –, sichergestellt wird, dass das in der Zukunft nicht mehr vorkommt.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Kretschmann, Sie haben das Wort.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass bei dem Täter eine hohe kriminelle Energie vorzufinden sei. Außerdem haben Sie aber gesagt, die Motive seien gar nicht klar und so etwas zu stehlen mache überhaupt keinen Sinn. Das spricht ja nicht für eine hohe kriminelle Energie, sondern eher für Verwirrtheit oder was auch immer oder vielleicht für die These, dass er nachweisen wollte, dass man dort radioaktives Material herausholen kann.

Wenn schon ein offensichtlich verwirrter Mensch so etwas anrichten kann, dann muss ich Sie fragen: Was geschähe, wenn tatsächlich Leute mit wirklicher krimineller Energie versuchen würden, dort radioaktives Material herauszuschleusen, wenn schon das Herausschleusen eines verseuchten Putzlumpens ohne Schwierigkeiten möglich ist? Macht Sie das nicht ein wenig nachdenklich in Ihrem Widerstand gegen den Atomkonsens, der einen mittelfristigen Ausstieg aus der Atomtechnologie zum Inhalt hat, dass von solchen Anlagen hohe Gefährdungspotenziale ausgehen, besonders wenn Kriminelle sich zu solchen Anlagen Zugang verschaffen?

(Beifall bei den Grünen)

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Das war jetzt eine Fülle von unterschiedlichen Teilfragen. Ich hoffe, dass ich sie einigermaßen abdecken kann.

Ich will mit der am klarsten beantwortbaren, einfachsten Teilfrage beginnen. Ich habe das in der Pressekonferenz so ausgedrückt: Ein Günter Wallraff war es nicht. Da hätte er völlig anders handeln müssen, selbst wenn er vorgehabt hätte, zu offenbaren, wie leicht Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen sind. Übrigens: Ganz so leicht war es gar nicht. Er hat sehr gezielt gehandelt. Das ist dann eine andere Teilantwort auf Ihre Frage. Aber selbst wenn es das gewesen wäre und wir einem Handeln nach dem Motto „Ich hatte ja noch vor, es zu offenbaren“ – das ist das Bild, das er jetzt von sich selber zeichnet – nur zuvorgekommen wären, dann, muss ich sagen, hätte er natürlich sofort sagen können: „Jetzt habt ihr mich erwischt. Das ganze Zeug liegt da und da. Ihr seid mir zuvorgekommen. Ich wollte eigentlich eine Story daraus machen.“

Ich will jetzt an diesem Beispiel nur andeuten, dass es sich hier mit Sicherheit nicht um ein gezieltes Offenlegen von Sicherheitsmängeln gehandelt hat. Der Mann hat geleugnet, er hat gelogen, er hat vertuscht, er hat sich selbst geschädigt. Das passt alles nicht in das Bild des edlen Helden, der sich für die Allgemeinheit aufopfert. Ich glaube, davon kann man sicher ausgehen.

Jetzt kommt die zweite Frage, die auch ich nicht beantworten kann: Was war es denn dann? Diese Frage liegt ja nahe. Wenn dieses Motiv ausscheidet, was ist es dann? Ich möchte mich nicht, vor allem nicht von dieser Stelle aus, in Spekulationen ergehen. Man kann sich viele Dinge vorstellen. Aber, wie gesagt, ich möchte das im Moment auf sich beruhen lassen, denn es ist relativ sinnlos, darüber zu spekulieren.

Die interessantere Frage ist: Was ist das für ein Mensch? Ich frage jetzt nicht: Was hat er für ein Tatmotiv, was wollte er indirekt damit bezwecken, was wollte er direkt bezwecken, hat er Hintermänner, hat er Gehilfen oder was auch immer? Das wissen wir ja alles nicht. Aber was ist das für ein Mensch? Sie sagen, er müsse ja offensichtlich verwirrt sein. Die Verwirrtheit oder – wie soll man sagen? – eine unsinnige, eine unvorstellbare Tat, bei der man nur den Kopf schütteln kann, dass sie so geschehen ist, die sozusagen sinn- und nutzlos ist – denn der eigentliche Sinn, etwas zu demonstrieren, trifft ja nicht zu –, schließt nicht aus, dass es sich nichtsdestoweniger um einen Täter mit krimineller Energie handelt. Es sind ja zwei unterschiedliche Bereiche, ob jemand sozusagen zwar etwas wirr im Kopf, aber durchaus in der Lage ist, gezielt zu handeln, um bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Es gibt auch sonst Straftäter, die sehr gezielt irgendein gravierendes Delikt begehen, die aber nichtsdestoweniger etwas tun, was kein Mensch versteht, vielleicht sogar unter Einschluss eines psychischen Defekts. Das würde ich gar nicht ausschließen. Es können dabei auch noch ganz andere Elemente eine Rolle spielen.

(Minister Müller)

Ich will nur einmal andeuten: Er hat immerhin in der Firma seines Bruders gearbeitet. Ist das irgendwie ein Hinweis für eine Tatkonstellation? Wir wissen es nicht.

Zu den Schlussfolgerungen – das ist die letzte Antwort zu einem Teilaspekt Ihrer Frage –, die Sie ziehen, nämlich dass das einen sozusagen zu einer anderen Bewertung etwa der Kernkraft führen müsse, möchte ich wie folgt antworten: Gegen den kriminellen Innentäter gibt es bei keiner Technologie und an keinem Arbeitsplatz hundertprozentige Sicherheit.

(Lachen bei der SPD und den Grünen)

Das gilt übrigens auch – nehmen Sie dies einmal an – für den vielleicht allgemein akzeptierten Fall der Krankenschwester, die mit nuklearmedizinischen Dingen umgeht. Wenn die das tun will, hat sie eine sehr viel geringere Hürde zu überwinden, um mit diesem Material entsprechenden Unsinn zu machen. Sie braucht vielleicht nur zwei Schränke aufzuschließen und unten zur Tür hinauszugehen. Das geht relativ schnell. Das heißt also: Wenn man auf allen Gebieten diese Fälle ausschließen will – –

(Abg. Drexler SPD: Sie können doch keinen Durchleuchtungsapparat mit hinausnehmen! Blödsinn! – Weitere Zurufe und Unruhe)

– Wenn Sie sich wieder beruhigen, mache ich gern weiter. Es war bisher ruhig. Deswegen warte ich einmal ab, bis es wieder ruhig wird.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, wir schließen damit die Fragestunde ab. – Herr Palmer, Sie haben bereits zwei Fragen gestellt.

(Widerspruch des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Sie hatten vorhin zwei Fragen gestellt.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Wir wollen den Minister noch zu Ende hören! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Er war noch nicht fertig! Er wollte nur warten, bis wieder Ruhe herrscht!)

– Entschuldigung. Herr Minister, fahren Sie mit Ihren Ausführungen fort.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Das mache ich gern. Ich wäre nur für einen etwas geringeren Geräuschpegel dankbar.

Die Schlussfolgerung – das war mein Gedanke –, die Sie ziehen, nämlich dass wir durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen hundertprozentige Sicherheit an jedem Arbeitsplatz in allen Bereichen, sei es im Kernkraftbereich, sei es in anderen Hochtechnologiebereichen, garantieren könnten, ist nicht richtig. Den Grad der Sicherheit wird man natürlich immer steigern können. Eine hundertprozentige Sicherheit wird es aber in keinem Bereich geben können.

Für mich ist die längerfristige und eigentliche Dimension dieses Falles: Wie gehen wir mit einem neuen Täterbild, das übrigens auch von Sicherheitsorganen, also gar nicht nur von Atomaufsichtsorganen, festzulegen ist, um, und werden Vorkehrungen gegen solche irrationalen Taten, solche kriminellen Taten in solchen Anlagen wie der WAK, in Kernkraftwerken, in Forschungseinrichtungen, in Einrichtungen der Nuklearmedizin getroffen werden können? Diese Frage hundertprozentig zu beantworten wird sehr aufwendig sein, und wir werden an den Punkt kommen, wo wir sagen müssen: Eine hundertprozentige Sicherheit wird es auch nach der Ausweitung von Maßnahmen, die so etwas zu vermeiden versuchen, nicht geben. Das ist ein Tatbestand, mit dem wir werden leben müssen.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Vielen Dank, Herr Minister Müller.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die weiteren Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet werden.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – Personalausstattung der Straßenbauämter im ländlichen Raum

a) Trifft es zu, dass aufgrund ausscheidender und nicht ersetzter Mitarbeiter(innen) in den Straßenbauämtern im ländlichen Raum eine vorausschauende Planung nur noch bedingt geleistet werden kann?

b) Trifft es zu, dass erhebliche Mittel im Landesstraßenbau von den Straßenbauämtern zurückgegeben werden mussten oder gar nicht erst abgerufen werden konnten, weil wegen fehlenden Personals keine zeitgerechte Planung und Durchführung möglich war?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Zu Frage a: Die Straßenbauverwaltung kann in Baden-Württemberg auf einen hohen Bestand bestandskräftig festgestellter Pläne zurückgreifen. Allein im Bundesfernstraßenbau konnten bisher 53 Projekte mit einem Kostenvolumen von 3,8 Milliarden DM noch nicht verwirklicht werden. Davon sind 29 Projekte mit 2,3 Milliarden DM noch gar nicht in laufende oder angekündigte Programme des Bundes einbezogen. Im Landesstraßenbau sind 46 Maßnahmen mit Gesamtkosten von 186 Millionen DM baureif geplant. Eine größere Zahl von Maßnahmen wird zusätzlich in den Jahren 2001/2002 baureif sein. Es besteht demnach in Baden-Württemberg kein Mangel an vorausschauender Planung.

Zu Frage b: Es trifft nicht zu, dass erhebliche Mittel im Landesstraßenbau von Straßenbauämtern nicht in Anspruch genommen werden konnten, weil wegen Personalmangels keine zeitgerechte Planung und Durchführung möglich gewesen wäre. Das Mittelvolumen im Bundesfern- und Landesstraßenbau hat sich seit dem Jahr 2001 (Bundesfernstraßen) bzw. bereits seit dem Jahr 1997 (Landesstraßen) jedoch deutlich erhöht und wird sich voraussichtlich in den vor uns liegenden Jahren noch weiter ausweiten. Im Jahr 2003 werden wir im Straßenbau wieder das Investitionsvolumen des Jahres 1993 erreicht haben. Gleichzeitig wird sich aber der Personalbestand der Straßenbauverwaltung zwischen 1993 und 2003 um über 500 Planstel-

len reduziert haben. Dies kann in Zukunft zu Problemen führen, wenn es nicht gelingen sollte, durch (gegebenenfalls zeitlich befristete) Sachmittelstellen und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Planung und Bauüberwachung die Mindestvoraussetzungen zur Bewältigung des vergrößerten Investitionsvolumens zu schaffen.

Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – Beschaffungswesen und Ausschreibungen im Zuständigkeitsbereich des MLR

a) Trifft es zu, dass die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter in den Jahren 1998 und 1999 für ca. 8,3 Millionen DM Geräte ohne jegliche öffentliche oder beschränkte Ausschreibung angeschafft haben?

b) Ist diese Beschaffungspraxis auch in den Jahren 2000 und 2001 fortgeführt worden?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Zu Frage a: Für Großgeräte zur Analyse und Probenvorbereitung gibt es wegen der Spezialisierung nach Untersuchungszweck und -ziel in der Regel nicht mehr als einen bis drei Anbieter, deren Geräte sowohl in der technischen Ausgestaltung als auch bezüglich des Zubehörs stark differieren. Daraus wird deutlich, dass auch kein „einheitliches Leistungsverzeichnis“ für eine Ausschreibung erstellt werden kann. Vielmehr muss der Sachverständige aus den verschiedenen Angeboten eine Bewertung der spezifischen Leistungsdaten und des Zubehörs erstellen. Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Erfahrungen mit schon eingesetzten Geräten und den jeweiligen Herstellern sowie die kurzfristig abrufbaren Kundendienstleistungen.

Der produktneutrale Erwerb von Geräten ist wegen der unbedingt notwendigen Kompatibilität mit den in einem Untersuchungsamt seit Jahren vorhandenen Systemen nicht möglich. Dies gilt vor allem für die analytische Software.

Aus all diesen Gründen ist eine Ausschreibung bzw. Vergabe von Anschaffungen nach VOL/A im Allgemeinen 1998 und 1999 nicht erfolgt.

Zu Frage b: Diese Beschaffungspraxis, die vor kurzem auch ausführlich gegenüber dem Rechnungshof begründet wurde, wurde aus den oben genannten Gründen auch in den Jahren 2000 und 2001 fortgeführt. Die von den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern hierzu vorgetragenen Gründe lassen es gerechtfertigt erscheinen, im Einzelfall weiterhin vom Grundsatz der beschränkten/öffentlichen oder gar EU-weiten Ausschreibung abzusehen. Das MLR strebt jedoch eine weitere Optimierung des Beschaffungswesens im Bereich der Untersuchungsämter in Form eines professionellen Beschaffungsmanagements an.

Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Stellung der Landesregierung zur Aufnahme einer alternativen Trassenführung der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar in das anhängige Raumordnungsverfahren

a) Wie stellt sich die Landesregierung zum Vorschlag des Raumordnungsverbandes (ROV) und des ICE-Forums Rhein-Neckar, die zusätzliche Trassenvariante C der ICE-Neubaustrecke ergebnisoffen und in gleicher Prüfungstiefe in das anstehende Raumordnungsverfahren aufzunehmen?

b) Wird die Landesregierung die zuständigen Raumordnungsbehörden bei den Regierungspräsidien Darmstadt und Karlsruhe auffordern, die ROV-Variante in den Planungsauftrag der Deutschen Bahn AG als dritte gleichberechtigte Planungslösung aufzunehmen und diese gleichwertig, also ergebnisoffen und in gleicher Tiefe, in den anstehenden Raumordnungsverfahren zu untersuchen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Zu Frage a: Für die von der Deutschen Bahn AG geplante Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar sollen zwei separate Raumordnungsverfahren in Baden-Württemberg und Hessen durchgeführt werden, die einer engen gegenseitigen Abstimmung bedürfen. In diesen Verfahren werden die Regierungspräsidien in Karlsruhe und Darmstadt prüfen, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist. Die vom Raumordnungsverband Rhein-Neckar vorgeschlagene Trassenführung bezieht sich fast ausschließlich auf den hessischen Abschnitt der Neubaustrecke.

Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck für die vollumfängliche Einbindung Mannheims in den hochwertigen Schienenverkehr ein. Sie konnte erreichen, dass die Deutsche Bahn AG die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren nicht nur für die Variante B mit einer Umfahrungsmöglichkeit entlang der Bundesautobahn A 6, sondern auch für die Durchfahrungsvariante A über den Mannheimer Hauptbahnhof in gleicher Tiefenschärfe und ergebnisoffen erarbeiten wird. Diese Zusage hat die Bahn nochmals in der Antragskonferenz des Regierungspräsidiums Karlsruhe (so genannter Scoping-Termin) am 30. Oktober 2000 bekräftigt.

Auf der Grundlage der Antragskonferenz und der zahlreichen Stellungnahmen von Fachbehörden und Kommunen hat das Regierungspräsidium Karlsruhe am 2. Februar 2001 den Untersuchungsrahmen für das Raumordnungsverfahren festgelegt. Nach den dem Ministerium für Umwelt und Verkehr vorliegenden Informationen hat die Deutsche Bahn AG den formellen Antrag auf Durchführung des Raumordnungsverfahrens beim Regierungspräsidium Karlsruhe für Sommer 2001 angekündigt.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich jeden Vorschlag, der die Chancen auf eine vollumfängliche Einbindung des Knotens Mannheim in den ICE-Verkehr erhöht. Mit dieser Maßgabe unterstützt die Landesregierung auch die vom Raumordnungsverband Rhein-Neckar vorgeschlagene Trassenvariante für die ICE-Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar. Welche der beiden Durchfahrungsvarianten A oder C vorteilhafter ist oder bessere Chancen

auf eine Verwirklichung hat, vermag die Landesregierung derzeit nicht abzuschätzen. Die DB Netz AG hat nach Informationen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zugesagt, die vom Raumordnungsverband vorgeschlagene Variante in die Untersuchungen einzubeziehen.

Zu Frage b: Im Raumordnungsverfahren können nur die vom Vorhabensträger eingebrachten Trassenvarianten untersucht werden. Die Landesregierung sieht im Übrigen keinen Anlass, in das Raumordnungsverfahren im Wege der Rechtsaufsicht einzugreifen; in Bezug auf das Raumordnungsverfahren in Hessen besteht hierzu ohnehin keine Kompetenz.

Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Frauenklinik am Zuckerberg in Ludwigsburg

a) Trifft es zu, dass die Frauenklinik am Zuckerberg GmbH in Ludwigsburg geschlossen werden soll und, wenn ja, aus welchen Gründen?

b) Ist der Landesregierung bekannt und welche Konsequenzen zieht sie daraus, dass es sich um eine Klinik handelt, die nicht nur sehr niedrige Tagessätze hat, sondern auch einen hohen Zufriedenheitsgrad bei ihren Patientinnen?

Schriftliche Antwort des Sozialministeriums

Zu Frage a: Ja, dies trifft zu. Zwischen der Frauenklinik am Zuckerberg und den Landesverbänden der Krankenkassen und Verbänden der Ersatzkassen wurde am 13. Januar 1998 ein befristeter Versorgungsvertrag nach § 109 Abs. 1 SGB V für die Zeit vom 1. Juli 1997 bis zum 31. März 2002 für elf gynäkologisch-geburtshilfliche Betten abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde am 4. März 1998 vom Sozialministerium genehmigt. Er ist damit für beide Vertragsseiten bindend.

Maßgebliche Grundlage für den befristeten Vertragsabschluss war vor allem die Erkenntnis aus der Fortschreibung des Krankenhausplans III ab dem Jahr 1997, wonach besonders im Bereich der Frauenheilkunde und Geburtshilfe erhebliche Überkapazitäten in ganz Baden-Württemberg, aber auch im Landkreis Ludwigsburg festgestellt wurden.

Zu Frage b: Da es sich um ein Vertragskrankenhaus handelt, entzieht sich die Frauenklinik am Zuckerberg der unmittelbaren planerischen Einflussnahme durch das Sozialministerium. Weder die Frauenklinik am Zuckerberg (1999 mit weniger als 63 %; Daten aus 2000 liegen noch nicht vor) noch die Frauenabteilung des Klinikums Ludwigsburg (2000 mit weniger als 73 %) waren zuletzt befriedigend ausgelastet. Als Normalbelegung wird üblicherweise von etwa 82 % ausgegangen.

Die Kassenverbände haben am 18. Mai 2001 einen Antrag auf Verlängerung des Versorgungsvertrags um weitere drei Jahre abgelehnt. Sie haben dies mit fehlendem Bedarf und – gemessen an den von der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe veröffentlichten Mindestanforderungen an prozessuale, strukturelle und organisatorische Voraussetzungen für geburtshilfliche Abteilungen – zu geringen Geburtenzahlen begründet.

Das Sozialministerium könnte die Genehmigung dieser Ablehnung nur dann versagen, wenn die Frauenklinik am Zuckerberg für die Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar wäre. Dies ist nach den bereits erwähnten geringen Auslastungsdaten eindeutig nicht der Fall.

Der Grad der Patientinnenzufriedenheit bezüglich der Frauenklinik am Zuckerberg ist dem Sozialministerium nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch die Versorgung im Klinikum Ludwigsburg üblicherweise zur vollen Zufriedenheit der Patientinnen erfolgt.

Im Übrigen sind die Tagessätze der Frauenklinik am Zuckerberg nicht mit den Tagessätzen des hoch leistungsfähigen Klinikums Ludwigsburg vergleichbar, da diesen unterschiedliche Leistungsinhalte zugrunde liegen.

*

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Ich möchte damit die Fragestunde schließen und komme zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(Abg. Zeller SPD: Was? Jetzt? Das gibt es doch nicht!)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE – Klärung des Verfahrens zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften – Drucksache 13/51

Frau Abg. Lösch, Sie haben das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Freude habe ich gestern das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis genommen, das einen Eilantrag von Bayern und Sachsen gegen die Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften abgelehnt hat.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wir auch! – Beifall bei den Grünen)

Damit sind Bayern und Sachsen mit ihrem Versuch, die rechtliche Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare im 21. Jahrhundert fortzusetzen, auf ganzer Linie gescheitert. Das Gericht hat sich bei der Anordnung nicht mit dem Inhalt des Gesetzes beschäftigt, sondern lediglich mit der Frage, ob bei einem Inkrafttreten oder einem Stopp der mögliche Schaden größer ist.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Richtig!)

Mit ihrer Entscheidung zugunsten der Lebenspartnerschaft haben die obersten Verfassungsrichter Augenmaß bewiesen. Sie haben einen vorschnellen Stopp des Gesetzes abgelehnt und sich damit eindeutig auf die Seite des Gesetzgebers geschlagen.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Aber noch ist nicht aller Tage Abend!)

Einen weiteren Aspekt, liebe Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP, sollten Sie beachten.

(Abg. Herrmann CDU: „Liebe“, ja!)

(Brigitte Lösch)

Die Karlsruher Richter sind nicht bereit, sich instrumentalisieren zu lassen, um für die im Parlament unterlegenen Gruppen Gesetze zu stoppen. Das heißt im Klartext: Wer das Verfassungsgericht nicht aus ernsthaften Gründen, sondern nur deshalb anruft, weil er im Bundestag unterlegen ist und die Mehrheit ein ihm nicht genehmes Gesetz verabschiedet hat, der sollte künftig die Finger vom Instrument der Verfassungsklage lassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Oh-Rufe von der CDU)

Eine heftigere Ohrfeige hätten sich die klagenden Länder Bayern und Sachsen nicht holen können.

Wir sehen nach der gestrigen Entscheidung dem Hauptsacheverfahren, also der inhaltlichen Klage von Bayern, Sachsen und Thüringen, sehr optimistisch entgegen. Das Lebenspartnerschaftsgesetz baut Diskriminierung ab und stärkt Verantwortungsgemeinschaften.

(Oh-Rufe von der CDU)

Das steht voll in Einklang mit den Normen und Werten unserer Verfassung. Die bisherige Rechtlosigkeit gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ist eine tief greifende Benachteiligung der Homosexuellen bei ihrer privaten Lebensgestaltung.

(Zurufe der Abg. Hauk und Hillebrand CDU)

Sie ist vom Grundgesetz weder gewollt noch geboten.

(Abg. Hauk CDU: Das, was Sie machen, steht nicht in Einklang!)

Auch gleichgeschlechtliche Paare haben einen Anspruch auf rechtliche Anerkennung ihrer Gemeinschaft.

(Beifall bei den Grünen)

Nur wer meint, der Schutz von Ehe und Familie sei gleichzusetzen mit einem Auftrag, Homosexualität zu diskriminieren,

(Abg. Hauk CDU: Das sagt niemand! Das tut niemand!)

kann weiterhin verfassungsrechtlich Zweifel an Lebenspartnerschaftsgesetzen haben. – Ich bin ja froh, wenn Sie so einsichtig sind. Danke schön.

(Abg. Hillebrand CDU: Ich habe Zweifel, und zwar ernsthafte Zweifel!)

Das Lebenspartnerschaftsgesetz baut Diskriminierung ab. Es nimmt Ehe und Familie nichts weg.

(Abg. Hauk CDU: Das wäre ja noch schöner! – Abg. Hillebrand CDU: Aber es stellt die Homos gleich! – Gegenruf des Abg. Bebber SPD: Das stimmt doch gar nicht! Also so etwas Dummes!)

– Hören Sie jetzt einmal zu! Dann können Sie nachher noch eine kluge Frage stellen, und dann können wir diese beantworten.

Am 1. August 2001 tritt das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften in Kraft.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Die CDU/CSU hat im Bundesrat bislang eine bundeseinheitliche Verwaltungsregelung zur eingetragenen Lebenspartnerschaft blockiert.

(Abg. Hillebrand CDU: Gott sei Dank!)

Damit ist es gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes Aufgabe der Länder, jeweils Ausführungsgesetze über die zuständige Behörde und über Eintragungsmodalitäten zu erlassen. Acht Bundesländer haben bereits Ausführungsgesetze beschlossen. In Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen wird das Standesamt als Eintragungsbehörde genannt.

(Abg. Hauk CDU: Das ist aber denkbar ungeeignet! – Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

Das Saarland, Brandenburg und Rheinland-Pfalz haben die Zuständigkeit den Gemeinden übertragen. Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen sind an der Planung von Ausführungsgesetzen, und Hessen will die Zuständigkeit ebenfalls den Kommunen zuweisen. Alle Länder, die nicht gegen das Bundesgesetz geklagt haben, haben bereits Ausführungsbestimmungen, außer Baden-Württemberg.

(Zurufe von der CDU – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist typisch! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Hier wollte man das Gesetz aussitzen. Anstatt frühzeitig im Kabinett darüber zu diskutieren, wurde das Thema einfach von der Tagesordnung abgesetzt.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist doch typisch! – Abg. Hauk CDU: Es gibt Wichtigeres!)

Mutig ist diese Politik nicht gerade. Die Sache auszusitzen ist wahrlich keine politische Entscheidung.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Zeller SPD: Das ist eine Aussitzbestimmung! – Zurufe von der CDU)

Sie sehen ja, dass man selbst beim Aussitzen auf die Nase fallen kann. Dieser Eiertanz, den die Landesregierung vollzieht, wird auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen, und zwar nicht nur auf dem Rücken der Betroffenen, sondern auch auf dem Rücken der Kommunen;

(Abg. Heinz CDU: Sie müssen Sorgen haben!)

denn die müssen ab dem 1. August wissen, wie sie das Bundesgesetz umsetzen sollen. Es sind noch genau zwölf Tage bis zum 1. August.

(Abg. Heinz CDU: Dann dauert es eben ein paar Tage länger! Solche Sorgen möchte ich einmal haben!)

(Brigitte Lösch)

– Ich weiß nicht, ob Sie ansonsten auch nicht wollen, dass Gesetze umgesetzt werden. Sie sind doch eigentlich ein sehr gesetzestreuer Mensch, nehme ich einmal an.

(Abg. Hauk CDU: Wir haben doch eine Lösung!)

In diesen zwölf Tagen kann natürlich kein Landesausführungsgesetz in die Wege geleitet und verabschiedet werden. Deshalb wollen wir eine Übergangslösung,

(Abg. Rech CDU: Wir machen das!)

und zwar eine Übergangslösung, die die Kommunen ermächtigt, das Verfahren zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften auf kommunaler, das heißt auf Städte- und Gemeindeebene zu regeln. Wir halten nämlich das Standesamt für den richtigen Ort, die eingetragene Partnerschaft abzuwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Rech CDU: Der Pfarrer kommt dazu!)

Personenstandsangelegenheiten sind Aufgaben der Standesämter und nicht Aufgaben der Landkreisverwaltung oder von Behörden der Landesverwaltung. Die Standesämter sind die geeigneten Behörden, um eine Personenstandsänderung vorzunehmen. Die Standesbeamten sind dafür ausgebildet und kennen sich auch aus.

(Abg. Heinz CDU: Wenn sie Kinder kriegen, ist das Standesamt zuständig! – Weitere Zurufe von der CDU)

Lesen Sie einmal, was der Bundesverband der Standesbeamten dazu sagt. Ich kann Ihnen das gern geben; dann können Sie sich weiterbilden.

(Anhaltende Unruhe – Zuruf von der CDU: Wir sind in Baden-Württemberg!)

– Baden-Württemberg gehört auch zum Bund.

(Anhaltende lebhafte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, darf ich um etwas mehr Ruhe bitten.

(Abg. Heinz CDU: Die Rede ist schon lange zu Ende!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: In der Wahl einer anderen Behörde als dem Standesamt wird eine weitere Diskriminierung der Homosexuellen deutlich. Wir wollen mit dem neuen Lebenspartnerschaftsgesetz die rechtliche Diskriminierung von Schwulen und Lesben abbauen. Deshalb bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen, in dem wir fordern, dass so lange, bis das Landesausführungsgesetz verabschiedet ist, im Wege einer Übergangsregelung den Kommunen, also den Gemeinden und Städten, die Zuständigkeit dafür übertragen wird, die eingetragene Lebenspartnerschaft umzusetzen.

(Abg. Hauk CDU: Wie wollen Sie das machen?)

Ich bitte die Gegnerinnen und Gegner dieser eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Standesamtslösung, ihre Argumente neu zu überdenken; denn den altbekannten Vorwurf, durch die eingetragene Partnerschaft nähme die Ehe Schaden, haben die Richter bereits entkräftet.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Dr. Vetter CDU: Wir wollen Kinder!)

Das rechtliche Fundament der Ehe und Familie bleibt unangetastet. Deshalb: Motten Sie doch bitte Ihre Stammtischpolitik ein,

(Beifall bei den Grünen)

und machen Sie endlich Ernst mit Ihren Bekenntnissen zu Toleranz und Akzeptanz für Schwule und Lesben in Baden-Württemberg!

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist eine Art Pflichtverteidiger! – Abg. Bebber SPD: Pflichtverteidiger Reinhart! – Zuruf von den Grünen: Reaktionär! – Weitere Zu- und Gegenrufe von der SPD, der CDU und den Grünen – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Dr. Reinhart.

(Abg. Döpper CDU: Und das ist gut so! – Heiterkeit)

Darf ich Sie um etwas mehr Ruhe bitten.

Herr Abg. Dr. Reinhart, bitte.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Liebe Frau Kollegin Lösch!

(Abg. Rech CDU: Das „liebe“ kannst du weglassen!)

Zunächst eine Vorbemerkung: Ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit bei diesem Thema hätte ich eigentlich gerade von Ihnen erwartet.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Prälat Reinhart!)

Zweitens: Sie sprechen vom Scheitern des Versuchs, die Diskriminierung fortzusetzen. Ich denke, die Politik darf den Menschen nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Wir als Union respektieren deshalb die Entscheidung von Menschen für eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft. In allen Beziehungen können Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Deshalb werben wir sehr wohl für Toleranz und wenden uns entschieden gegen jede Form von Ausgrenzung und gegen jede Form von Diskriminierung.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen rechtliche Hindernisse, die dem gemeinsamen Leben und der gegenseitigen Fürsorge in gleichgeschlechtlichen Beziehungen im Wege stehen, ebenfalls so rasch

wie möglich beseitigen. Aber, Frau Kollegin Lösch, wir sind entschieden gegen die Gleichstellung mit dem Institut der Ehe.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Punkt.

Wenn Sie bei diesem Thema einfach so flapsig sagen: „Das Verfassungsgericht hat sich eindeutig auf die Seite des Gesetzgebers geschlagen“ – dies haben Sie eben wörtlich gesagt –, dann bitte ich Sie, erst einmal die Entscheidung zu lesen.

(Abg. Rech CDU: Das darfst du ihr nicht vorwerfen! Das kann sie nicht!)

Zweitens: Unterschlagen Sie bitte nicht, dass drei Verfassungsrichter ein Dissenting Vote abgegeben haben. Das ist äußerst selten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie sollten deshalb dem Verfassungsgericht und diesen drei Verfassungsrichtern mehr Respekt entgegenbringen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

– Lieber Kollege Oelmayer, ich weiß nicht, ob Sie in Ihrer juristischen Ausbildung, als es um das Bundesverfassungsgericht ging, gefehlt haben.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sie aufgeblasener Ochsenfrosch!)

Sie sollten wissen, dass das Institut des Dissenting Vote im Anschluss an ein Gutachten eines führenden Verfassungsrichters extra ins Bundesverfassungsgerichtsgesetz geschrieben wurde, um die abweichenden Meinungen auch öffentlich kundzutun. Das haben der Vizepräsident und zwei weitere Verfassungsrichter gestern getan,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Jetzt akzeptieren Sie doch die Mehrheitsentscheidung! – Gegenruf des Abg. Rech CDU: Ihr tut gerade so, als sei das eine Entscheidung!)

und dies aus guten Gründen. Wir respektieren die Mehrheitsentscheidung, aber ich will hinzufügen: Wenn alles beliebig ist, hat nichts mehr einen besonderen Wert.

(Abg. Bebber SPD: Was soll das jetzt?)

Ehe und Familie sind nach der Verfassung privilegiert und genießen einen besonderen Schutz.

(Abg. Zeller SPD: Sie sind doch weiterhin geschützt! – Abg. Bebber SPD und Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das bleibt auch so!)

Uns geht es darum, dass es nicht zu einer beliebigen Gleichstellung kommt, wobei wir uns dennoch klar – da gibt es überhaupt keinen Dissens – gegen jede Diskriminierung wenden und Toleranz für uns einen wichtigen Wert bedeutet.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Auf dem Papier!)

Das Bundesverfassungsgericht hat lediglich Achtung vor der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers geäußert, und das Bundesverfassungsgericht hat in meinen Augen zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht zum Ersatzgesetzgeber werden darf. Das ist derzeit sehr wohl ein Problem. Aber das haben Sie ausgelöst, indem Sie polarisieren. Das ist doch das Problem.

(Abg. Bebber SPD: Wer hat denn das Gericht angerufen? – Abg. Walter GRÜNE: Wir haben doch nicht polarisiert! – Abg. Bebber SPD: Wer hat das Gericht angerufen? – Abg. Oelmayer GRÜNE: Wer hat die Verfassungsbeschwerde eingelegt?)

– Hören Sie erst einmal zu, Kollege Walter! Was ich damit sagen will, ist folgender Gedanke: Es hätte uns allen gut getan – die FDP hat zum Beispiel einen Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht –,

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Richtig! Einen sehr vernünftigen!)

wenn alle Parteien die Frage im Konsens behandelt und entschieden hätten.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das wollen Sie doch gar nicht!)

Das hätte den gleichgeschlechtlichen Paaren mehr geholfen, als das Gesetz im Schnelltempo in zwei Teile zu zerlegen und die wesentlichen Fragen im Zustimmungsteil, die im Bundesrat hängen, nicht zu lösen. Das ist doch das Problem, das wir vor uns haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe)

Herr Kollege Salomon, ich will Ihnen eines sagen: Die Steuerfreiheit bei unterhaltsrechtlicher Absetzbarkeit ist doch bei jeder Ehescheidung das entscheidende Thema.

(Abg. Rech CDU: Natürlich!)

Beispielsweise kann man Unterhalt steuerlich absetzen. Das haben Sie alles abgekoppelt, weil Sie das Gesetz in zwei Teile zerlegt haben, um die Frage der Zuständigkeit des Standesamts nicht entscheiden zu müssen. Warum haben Sie das getan? Um mit diesem Teil nicht in den Bundesrat gehen zu müssen.

(Abg. Birzele SPD: Ja, weil ihr blockiert! – Weitere Zurufe)

– Lieber Kollege Birzele, Sie kennen doch die Problematik der Umgehung. Hier hätte man in einer Einheit arbeiten können.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ihr wolltet doch in dem Bereich gar nichts machen! Wie will man denn einen Konsens machen, wenn man sich nicht bewegt? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie wollten doch gar nichts!)

Der Innenminister des Landes Baden-Württemberg hat gestern alle Fragen, die für Sie von Relevanz sind, klar beantwortet. Er überträgt die Aufgabe den Landkreisen. Er hat auch die Fragen in Ihrem Antrag klar beantwortet.

Ich meine, das Entscheidende bei diesem Thema ist die Frage der Toleranz im Alltag. Wir meinen, homosexuelle Menschen und Lebensgemeinschaften haben in unserer Gesellschaft Anspruch auf Nichtdiskriminierung. Wo insofern Defizite bestehen, sind dies in der Regel nicht Fragen des Rechts, sondern des alltäglichen Umgangs in der Gesellschaft.

(Abg. Rech CDU: So ist es, ja! – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Oje, oje!)

Derartigen Problemen mit Mitteln des Rechts begegnen zu wollen ist darum oft mehr ein Ausweichen vor dem Problem als ein Beitrag zu seiner Lösung.

Die Gesellschaft selber ist hier aufgerufen. Dass nicht etwa die sexuelle Orientierung, sondern die menschlichen Qualitäten, Leistungen und Beiträge zum gesellschaftlichen Ganzen Kriterien für die Bewertung von Personen sein können,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

muss im ökonomischen, kulturellen und auch bei uns im politischen Bereich selbstverständlich sein.

Ich bin deshalb der Meinung, dass es vor allem darum gehen wird, dass wir auch im Bundesrat zu einer Regelung – vor allem auch zu einer gemeinsamen Sprache, Frau Kollegin Lösch – kommen werden. Wir dienen den Gleichgeschlechtlichen und Homosexuellen eher, wenn wir versuchen, ihren berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen, als wenn wir einen neuen Kriegsschauplatz eröffnen, wenn es darum geht, dass man schon jetzt Kritik übt, weil der Innenminister die Zuständigkeit auf die Landkreise übertragen hat.

Ich meine, Sie sind gut beraten,

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

wenn Sie all diese Fragen, auch die steuerlichen Fragen, in der Einheit beantworten und nicht einen solchen Siegestaumel vollführen, sondern sagen: Warten wir einmal die Hauptsacheentscheidung des Bundesverfassungsgerichts ab, warten wir einmal den Vermittlungsausschuss ab, und bemühen wir uns alle gemeinsam im Sinne der Betroffenen um eine Konsenslösung. Damit dienen wir den Menschen viel mehr.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Bebber SPD: Mir kommen ja die Tränen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Also, Herr Reinhart, wenn diese Entscheidung im einstweiligen Anordnungsverfahren jetzt andersrum ausgegangen wäre,

(Abg. Hillebrand CDU: Dann wäre es gut gewesen! – Heiterkeit – Abg. Wacker CDU: Dann hätten wir auch nichts dagegen!)

dann hätte ich Sie einmal jubeln hören wollen! Dann hätten Sie doch überhaupt keine Grenze mehr gekannt.

(Abg. Rech CDU: Aber wir hätten immer noch unterschieden zwischen einstweiliger Anordnung und Hauptsacheverfahren!)

– Ach, Herr Rech, ich kenne Sie doch. Sie hätten den Mund am weitesten aufgemacht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Rech CDU: Oje!)

Die Reaktion ist hier doch noch relativ besonnen und ruhig und, wenn man so will, angesichts des wahrscheinlichen Sieges sehr gelassen.

Sie hätten doch gesagt: „Wenn das BVG im Anordnungsverfahren eine entsprechende Entscheidung trifft, wird im Hauptsacheverfahren aller Wahrscheinlichkeit nach genau nichts anderes herauskommen. Das ist die Erfahrung.“

(Abg. Rech CDU: Das sind zwei völlig verschiedene Gegenstände!)

– Entschuldigung! Das ist ja nicht so ohne.

(Abg. Rech CDU: Das sind zwei völlig verschiedene Gegenstände, über die entschieden wird!)

– In der Praxis ist es dennoch so, weil die Vorprüfung ein gewisses Indiz dafür abgibt, wie in der Hauptsache entschieden wird.

(Zuruf des Abg. Wacker CDU)

Sie werden ja sehen, wie entschieden wird. Ich weiß das ja auch nicht.

Ich will nur sagen: So hätten Sie argumentiert und damit schon jetzt Ihren Sieg gefeiert.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Wir wissen schon selbst zu argumentieren!)

Ich will Sie einmal daran erinnern, was Sie gemacht haben. Der Justizminister wagt sich heute nicht auf die Regierungsbank.

(Abg. Rech CDU: Er hat Angst vor dir!)

Er hat nämlich im November vorigen Jahres hier in der Debatte erklärt, er sei hundertprozentig sicher, dass das Gesetz verfassungswidrig sei und kassiert werde. Übrigens wollte er damals noch selbst klagen.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Noch ist nicht aller Tage Abend!)

Und es war der Herr Innenminister – ich zitiere das gerne, wenn das noch zusätzliche Redezeit gibt; aber der Herr Innenminister erinnert sich, er ist seriös, er weiß, was er gesagt hat –, der von „Verfassungswidrigkeit in zweierlei Hinsicht“ sprach.

(Minister Dr. Schäuble: Wann?)

– Ach Gott!

(Glocke der Präsidentin)

Am 22. November 2000.

(Bebber)

(Abg. Zeller SPD: Das ist noch gar nicht so lange her!)

Ich kann Ihnen den Text zur Verfügung stellen, wenn Sie das als Erinnerungsstütze brauchen.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abg. Bebber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Reinhart?

Abg. Bebber SPD: Nein.

(Abg. Rech CDU: Er ist jetzt so in Fahrt, der ist nicht mehr zu bremsen!)

– Herr Rech, wenn das so aussieht, wenn Sie in Fahrt sind, wie ich das gerade mache, sind Sie ja recht gemütlich.

(Abg. Döpper CDU: Das ist aber ein langsamer Zug!)

Merken Sie nicht selbst, dass Sie in einer, wie von Herrn Reinhart gesagt worden ist, sehr ernsten Frage polemisieren?

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Aber wissen Sie, dass Herr Schily die größten verfassungsmäßigen Bedenken geäußert hat? Ihr Innenminister auf Bundesebene!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort hat Herr Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Hören Sie auf Ihre Präsidentin.

Ich zitiere Ihnen jetzt einmal etwas aus diesem BVG-Urteil. Da sind die Nachteile bei Inkrafttreten und bei Nichtinkrafttreten abgewogen worden. Es heißt hier:

> Die genannten Nachteile wiegen umso schwerer,

– also wenn das Gesetz nicht in Kraft treten, sondern einstweilen aufgehalten würde –

> als der Gesetzgeber Personen erstmals Rechte zuerkennt, die ihnen zu einer besseren Entfaltung ihrer Persönlichkeit verhelfen und die zum Abbau lang dauernder Diskriminierungen führen sollen. Ein zumindest vorläufiger Entzug dieser gesetzlich eingeräumten Rechte im Wege einer einstweiligen Anordnung rechtfertigte sich nur bei anderenfalls eintretenden schwerwiegenderen Nachteilen für das gemeine Wohl. Solche sind hier nicht zu erkennen.

In diesem Urteil ist auch festgestellt worden, dass das rechtliche Fundament – ich zitiere das; ich werde mir von Ihnen nicht nachsagen lassen, dass ich etwas erfunden hätte – der Ehe nicht verändert wird.

(Zuruf des Ministers Dr. Christoph Palmer)

Sämtliche Rechtsfolgen der Ehe bleiben unberührt. Das Institut der Ehe wird überhaupt nicht angetastet.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Alles andere, was Sie hier verbreiten, ist parteipolitisch orientierte Ideologie.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Zeller SPD: So ist es! Reinhart, der Ideologe!)

In der Debatte im November ist auch gesagt worden – und die war ja so angelegt –, dass Nachteile für die Familien- und Sozialpolitik entstehen würden. Das stimmt nicht.

(Abg. Zeller SPD zur CDU: Wo denn? Belegen!)

Das sind auch nur vorgeschobene Gründe von Ihrer Seite, um zu verhindern, dass eine solche Beendigung der Diskriminierung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ins Werk gesetzt wird. Das sind reine polemische und parteipolitische Überlegungen und Formulierungen, die Sie verwenden, um hier negative Schlagzeilen zu machen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das Bundesverfassungsgericht hat Ihnen jetzt im ersten Schritt eine Grenze gesetzt, übrigens auch bezüglich der Aufteilung der Gesetze. Vom Bundesverfassungsgericht ist auch nicht einmal ansatzweise in Erwägung gezogen worden, dass diese Aufteilung der Gesetze verfassungswidrig sein könnte. Das ist sowohl vom Innenminister als auch vom Justizminister seinerzeit noch alles als gewissermaßen gefahrenträchtig, gefahrenschwanger in die parlamentarische Luft gesetzt worden. Das stimmt nicht. Das BVG hat im Gegenteil festgestellt, dass es Sache der Länder ist, das Verfahren zu regeln, und Sie haben versucht, gewissermaßen über das Verfahren das ganze Gesetz verfassungsmäßig zu kippen. Geht nicht! Wird nie gehen! Auch im Hauptsacheverfahren nicht. Das kann ich Ihnen vorhersagen, weil das so sicher ist wie das Amen in der Kirche.

Wenn Sie, Herr Innenminister, jetzt im Verordnungswege – die Zeit läuft mir davon – eine Regelung treffen wollen, wonach die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig sein sollen, dann haben Sie das Problem

(Abg. Hillebrand CDU: Stadtkreise!)

– ach, Herr Kollege, wir halten uns doch an den Begriffen nicht auf; Sie wissen doch, was ich damit meine; früher hieß das „kreisfreie Stadt“ –, dass die Stadtkreise das so regeln können, dass die Zuständigkeit beim Standesbeamten liegt, und dann haben Sie zweierlei Regelungen im Land. Wenn Sie das wollen, ist es ja recht, wenn Sie meinen, das trage zur Klärung bei.

Im Übrigen möchte ich als kleine Verrücktheit noch etwas anführen, was in der Verordnung steht.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abg. Bebber, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Abg. Bebber SPD: Frau Präsidentin, ich bin beim letzten Satz und möchte noch anführen, dass in der Verordnung steht: „Nach der Zeile Lebensmittelüberwachung wird die Zeile Lebenspartnerschaft eingesetzt“. Da geht es um die Gebühren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ach was!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Glück.

(Abg. Birzele SPD: Für oder gegen Goll? – Gegenruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist „Glücks Sache“!)

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines muss man den Grünen lassen: Aktuell ist ihr Antrag wirklich, den sie damals eingereicht haben,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Punktlandung, Herr Kollege!)

und gestern kam die Entscheidung vom BVG, die heute schon mehrfach zitiert wurde. Eine endgültige Entscheidung folgt noch; es gab immerhin drei Gegenstimmen beim Senat. Frau Lösch, so sicher, wie Sie sind, sind wir nicht, wie die endgültige Entscheidung dann aussieht. Etwas Unsicherheit ist noch drin.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Rot-Grün hat hier sicherlich ein Gesetz mit heißen Nadeln gestrickt, und Sie haben durch diese Zweiteilung vor allem sehr problematisch die Zustimmungspflicht des Bundesrats umgangen. Ich muss Ihnen vorwerfen: Dieses Gesetz ist viel zu kompliziert. Mehr als 150 Gesetze müssen in der Folge geändert werden – einschließlich des Bundeskleingartengesetzes –; so weit gehen die Auswirkungen in den Verästelungen. Hätten Sie „Standesamt“ hineingeschrieben, dann hätten Sie das Standesamt, aber dann wäre es eben zustimmungspflichtig gewesen, und da hatten Sie einfach Angst vor dem Bundesrat.

Herr Kollege Reinhart hat vorhin schon erwähnt: Die FDP hatte als einzige Partei einen Gesetzesvorschlag eingebracht, ein Vertragsmodell: einfach, klar und nicht so sehr reglementierend, wie das jetzt der Fall ist. Das wäre ein gesichertes Modell einer Partnerschaft mit allen Rechten und Pflichten gewesen.

(Abg. Bebber SPD: Aber das Ganze nicht so redlich!)

Aber das ist Schnee von gestern. Leider ist es anders gekommen.

Was tut das Land? Ein Gesetz auf Landesebene können wir in diesen wenigen Tagen bis zum 1. August natürlich nicht mehr machen, Frau Lösch. Jetzt ist der Innenminister gefordert.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Ich glaube nicht, dass er das einfach aussitzt, wie Sie vorhin sagten.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich bin davon überzeugt, dass er bereits eine Lösung in der Schublade hat. In der Zeitung war zu lesen, dass er die Aufgabe bis zu einer endgültigen Lösung den Land- und Stadtkreisen übertragen möchte. Wir werden dann mit Sicherheit ein Mischmodell haben, teils bei den Landratsämtern und teils bei den Städten, wobei es sicherlich einige Städte geben wird, die es ihrem Standesamt übertragen werden.

Wir wollen auf jeden Fall im kommenden Gesetzgebungsverfahren eine vernünftige Lösung, keineswegs ausgrenzend oder gar diffamierend, aber auch nicht künstlich aufgeputscht. Packen wir es so normal wie möglich an.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es mit zwei Gesetzen zu tun, dem Lebenspartnerschaftsgesetz, das bezüglich seines Inkrafttretens Gegenstand des gestrigen Urteils des Bundesverfassungsgerichts war, und einem Ergänzungsgesetz, das sich infolge der Entscheidung des Bundesrats derzeit im Vermittlungsausschuss befindet. Dieses Ergänzungsgesetz sieht als zuständige Behörde das Standesamt vor. Da es, wie gesagt, noch nicht in Kraft ist, müssen wir vorübergehend oder, wenn es nie in Kraft treten sollte, vielleicht sogar auf Dauer eine landesrechtliche Lösung finden für die Frage: Welche Institutionen sind für den Abschluss solcher gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zuständig? Darum geht es.

Nach meiner Überzeugung hat der Journalist Stefan Dietrich in seinem heutigen Leitartikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ das Wichtigste und das Wesentliche herausgearbeitet. Er weist darauf hin, dass Artikel 6 des Grundgesetzes bekanntermaßen Ehe und Familie schützt. Er weist aber des Weiteren darauf hin – und das ist das Entscheidende –, dass die Familie der eigentliche Adressat der Schutzgarantie in Artikel 6 ist.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Und er weist darauf hin, dass ihr die Familie in den letzten Jahren habt verkommen lassen!)

In logischer Fortführung sagt er das Entscheidende: Artikel 6 privilegiert nicht eine bestimmte Form der Sexualität und diskriminiert damit automatisch auch nicht eine bestimmte Form der Sexualität. Das ist der wesentliche Punkt, der, glaube ich, in dieser Diskussion gemeinhin nicht so richtig gesehen wird.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist aber nicht alles, was er sagt! Ich habe es auch gelesen!)

Jetzt kommt für uns die logische Conclusio. Die Tatsache, Herr Salomon, dass Rot-Grün die gleichgeschlechtliche Partnerschaft von der Form her wie eine Ehe behandelt, halten wir nach unserem Verständnis des Artikels 6 zu Ehe und Familie für nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

Damit, dass nicht jeder nach seiner Fasson selig werden kann, hat es überhaupt nichts zu tun, weil das auch keine Frage von Artikel 6 ist, denn beim Artikel 6 geht es um den Schutz der Ehe und vor allem der Familie. Mit unserer

(Minister Dr. Schäuble)

Werteordnung ist die förmliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit dem Institut der Ehe nach Artikel 6 nicht vereinbar, weil letztendlich die Familie der Schutzadressat ist. Das ist auch der Grund, dass die Ehe so privilegiert wird – nicht aus sexuellen Gründen, sondern wegen der dahinter stehenden Familie. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Ich will nicht das Bundesverfassungsgericht kritisieren.

(Abg. Bebber SPD: Tun Sie schon! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Salomon?

Innenminister Dr. Schäuble: Ja. Ich will zuvor nur noch auf den Zwischenruf von Herrn Bebber antworten.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – Herr Bebber, rufen Sie es sich einmal in Erinnerung; Sie haben es ja offensichtlich gelesen –

(Abg. Bebber SPD: Danke!)

lässt diese Frage ausdrücklich offen. Es wägt nur Vor- und Nachteile des einstweiligen Inkrafttretens gegeneinander ab.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Jetzt, bitte, Herr Salomon.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sind Sie mit mir darin einig, . . .

Innenminister Dr. Schäuble: Kaum.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: . . . dass dieser Leitartikel in der FAZ heute – wir haben ja den gleichen Artikel gelesen – . . .

Innenminister Dr. Schäuble: Ja.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: . . . auch Folgendes sagt: dass die Gründerväter des Grundgesetzes im Jahr 1949 natürlich mit einigermaßen gutem Recht noch davon ausgehen konnten, dass Familie und Ehe weitestgehend identisch sind, und dass seit dieser Zeit aber entscheidende Wandlungen eingetreten sind, was dazu geführt hat,

(Zuruf von der CDU)

dass die Gleichsetzung von Ehe und Familie, wie es in Artikel 6 steht, zu einer Privilegierung von Ehen ohne Kinder gegenüber Familien mit Kindern geführt hat, was eben zu diesen Verfassungsgerichtsurteilen in den letzten Jahren geführt hat, die deutlich gemacht haben, dass das Leben mit Kindern,

(Abg. Wacker CDU: 20 Kommas!)

mit Familie in der Ehe diskriminiert worden ist gegenüber Partnerschaften, das heißt gegenüber Ehen, die kinderlos geblieben sind, und dass deshalb daraus auch die Schwierigkeit resultiert,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Wo ist die Frage?)

vor der das Bundesverfassungsgericht steht, dass jetzt nämlich die Gleichstellung bzw. die Aufhebung von Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und die daraus resultierende – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Ich darf Sie bitten, zu Ihrer Frage zu kommen.

(Abg. Bebber SPD: Er fragt doch die ganze Zeit!)

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ja, ich bin immer noch bei meiner Frage.

(Heiterkeit – Abg. Hauk CDU: Er sucht gerade den Hauptsatz! –Abg. Dr. Reinhart CDU: Es fehlt das „Wer“!)

– Beim Hauptsatz bin ich schon lange.

Ich wollte nur darauf hinweisen, um es noch einmal zusammenzufassen – – Es ist sehr freundlich, wie Sie hier mit Fragen umgehen.

Ist Ihnen klar, Herr Innenminister,

(Abg. Bebber SPD: Nein!)

dass das, was Sie hier gesagt haben, die ganze Quintessenz aus diesem Leitartikel der FAZ, nicht dem entspricht, was Herr Dietrich eigentlich meint?

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Oh!)

Innenminister Dr. Schäuble: Zunächst, Herr Kollege Salomon, wenn Sie mir ausnahmsweise die Bemerkung erlauben: Ihre Frage hat mich jetzt fast schwindelig gemacht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: So schnell geht das!)

Abgesehen davon – das ist das Wesentliche –: Genau deshalb, weil Sie im ersten Teil Ihrer Frage, solange ich ihr noch folgen konnte, mit Recht angesprochen haben, dass das Institut der Ehe in der Realität bedauerlicherweise nicht mehr die Bedeutung hat wie zur Zeit der Gründungsmütter und der Gründungsväter, sagt der Journalist Stefan Dietrich ja völlig zu Recht, wie ich meine, dass wir nach wie vor darauf abstellen müssen: Der eigentliche Schutzadressat von Artikel 6 ist neben der Ehe in erster Linie die Familie. Damit löst sich das wieder auf.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Ich will einen zweiten Leitartikel anführen, der mir auch gut gefallen hat und der auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eigentlich sehr positiv reagiert. Stefan Geiger schreibt heute in der „Stuttgarter Zeitung“ völlig zu Recht, dass mit dieser Entscheidung – – Unterstellen wir

(Minister Dr. Schäuble)

jetzt einmal, dass Sie, Herr Bebber, Recht haben, dass die endgültige Entscheidung in diese Richtung gehen sollte.

(Abg. Bebber SPD: Höchstwahrscheinlich!)

Ich teile Ihre Auffassung. Die Mehrheitsverhältnisse werden wahrscheinlich die gleichen sein. Diese Entscheidung wird das Bundesverfassungsgericht noch in Schwierigkeiten bringen. Denn das Bundesverfassungsgericht war das Gericht, das gerade unter seinem früheren Präsidenten Roman Herzog, aber auch in der Folgezeit, auch bei Kirchhof, allergrößten Wert darauf gelegt hat,

(Abg. Birzele SPD: Kirchhof war nie Präsident!)

dass die Familien bei uns nicht immer stärker unter die Räder kommen. Da wird das Bundesverfassungsgericht mit dieser neuen Tendenz noch Schwierigkeiten bekommen. Das kann ich nur sagen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Im Übrigen – es ist schon oft gesagt worden; ich will es nur nicht ganz in Vergessenheit geraten lassen –: Es ist bedauerlich. Wenn man mit Recht verhindern will – das unterstütze ich auch –, dass bestimmte sexuelle Lebensformen, die niemandem wehtun und die man akzeptieren kann, diskriminiert werden, dann haben wir heute – ohne dieses Gesetz – insbesondere über das Privatrecht alle Möglichkeiten, dies zu tun. Deshalb ist das Gesetz im Grunde genommen auch völlig unnötig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber es steckt eben etwas anderes dahinter, und das will ich Ihnen jetzt zu Ihrer hellen Freude

(Abg. Rech CDU: Jetzt! Jetzt kommts!)

an diesem fortgeschrittenen Nachmittag einfach so ins Stammbuch schreiben:

(Abg. Rech CDU: Das muss jetzt sein!)

Das Gesetz ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Rot-Grün natürlich schon dabei ist, die Republik zu verändern.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es! Jetzt kommt es!)

Sie beeinträchtigen die Familie. Sie machen die PDS hoffähig. Meine Damen und Herren, so habe ich mir die „neue Mitte“ eigentlich nicht vorgestellt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Warum klatschen die dann?)

Gerade weil wir nach unserer Wertordnung

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– nein, ich lasse die Frage nicht zu, weil Sie nie zum Ende kommen –

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ganz kurz diesmal!)

im Rahmen unserer bescheidenen Möglichkeiten alles tun wollen, um die Familie noch zu schützen,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Die wird ja überhaupt nicht tangiert von dem Gesetz!)

werden wir in unserer Verordnung vorschlagen und auch so entscheiden, dass die Zuständigkeiten für das Eingehen solcher gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften bei den Landkreisen und Stadtkreisen angesiedelt werden sollen. Damit will ich ganz offen sagen: Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir – weil wir Ehe und Familie in dieser Zeit noch hochhalten wollen – alles tun,

(Abg. Zeller SPD: Wo wird die denn angegriffen?)

um eine Standesamtslösung für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften zu verhindern. Und das ist auch gut so.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Unruhe bei der SPD – Abg. Kiefl CDU: Auch mit Symbolen, ja! – Abg. Birzele SPD: Was sagt die FDP dazu?)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags.

Frau Lösch? – Ich erteile Ihnen, Frau Abg. Lösch, das Wort. Sie haben noch 2:24 Minuten Redezeit.

(Abg. Capezzuto SPD: Ist das die neue Uhr?)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich bin ich nicht überrascht vom Verlauf der Diskussion, aber ein paar Punkte möchte ich noch klarstellen.

Erstens: Wir feiern kein Siegesfest, und es gibt hier keinen Siegestaumel. Es geht nach wie vor um die Umsetzung eines Bundesgesetzes. Der Wortlaut dieses Bundesgesetzes ist seit Anfang November bekannt. Man kann tatsächlich sagen, dass viele Länder schon Ausführungsgesetze beschlossen haben, während das Land Baden-Württemberg vieles ausgesessen hat. Es ist doch recht kurzfristig, wenn gestern die Eilverordnung des Herrn Innenministers bekannt geworden ist. Gehen Sie einmal zu den Landratsämtern, fragen Sie einmal den Landkreistag, was er davon hält. Man weiß noch nicht einmal, wie man das Gesetz umsetzen soll. Sollen wir die eingetragene Lebenspartnerschaft auf der Kfz-Zulassungsstelle oder sonst wo machen?

(Abg. Döpper CDU: Wer hat denn das Gesetz gemacht? – Abg. Capezzuto SPD zur CDU: Ihr habt ja das Gesetz nicht einmal gelesen! – Abg. Hauk CDU: Sie haben sich doch gedrückt! – Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU – Weitere Zurufe)

Denken Sie doch einmal ein bisschen darüber nach, wenn Sie so etwas sagen.

Nun zu dem Punkt, der zum Schluss die große Rolle gespielt hat: Ich weiß gar nicht, welches Problem Sie haben. Was wird Ehe und Familie mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft denn weggenommen?

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sehr richtig! – Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

(Brigitte Lösch)

Wo ist der Schaden durch die eingetragene Lebenspartnerschaft für die Familien? Das Gesetz tangiert die Ehe in keinem Punkt. Der traditionellen Ehe wird nichts weggenommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Capezzuto SPD: So ist es! – Abg. Heinz CDU: Der Abstand zur Ehe wird zu sehr verringert!)

Ich verstehe überhaupt nicht, wo Ihr Problem liegt. „Jemand, der schwul oder lesbisch ist, gründet eh keine Familie und heiratet auch nicht." Haben Sie überhaupt schon einmal begriffen, was Sie da behaupten?

(Abg. Capezzuto SPD: Nein, eben nicht! – Abg. Hauk CDU: Wir wollten ganz tief in die Begrifflichkeit einsteigen!)

Ich sage Ihnen eines: An der Angst, dass Ehe und Familie an Bedeutung verlieren, sind doch nicht die Homosexuellen schuld. Ihre Argumentation, das Gesetz bräche mit dem traditionellen Verständnis von Ehe und Familie, hinkt doch in allen Bereichen. Kein Homosexueller kann künftig eine Ehe eingehen, sondern es geht lediglich darum, seine Lebenspartnerschaft amtlich registrieren zu lassen. Das ist der Unterschied.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das kann man nicht mehr hören! – Zurufe der Abg. Dr. Salomon GRÜNE und Scheuermann CDU)

Soll ich es Ihnen einmal erklären?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Darf ich um Ruhe bitten, meine Damen und Herren.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich möchte es Ihnen an drei Punkten erklären. Nach dem Gesetz erhalten gleichgeschlechtliche Paare im Vergleich zu heterosexuellen Paaren kein Adoptionsrecht, kein gemeinsames Sorgerecht und auch nur ein abgeschwächtes Splitting im Steuerrecht. Es geht um Menschen, die eine dauerhafte Partnerschaft eingehen wollen, wie Sie ja vorhin auch gesagt haben. Der Staat hat den Menschen nicht vorzuschreiben, wie sie zu leben haben. Wenn die Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, dann haben sie auch das Recht, eine Lebenspartnerschaft einzugehen.

(Widerspruch bei der CDU)

Deshalb bitte ich Sie noch einmal: Packen Sie Ihre Argumente in die Mottenkiste. Nehmen Sie einfach die gesellschaftlichen Realitäten zur Kenntnis, auch die Damen und Herren von der CDU und von der FDP/DVP.

Ein letztes Wort an die FDP/DVP: Vielleicht nehmen Sie sich einmal das zu Herzen, was Ihre Jugendorganisation, die Julis, gesagt hat. Denn die fordern genau das, was wir auch fordern: die Standesämter als die Institution, um die eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Wird von den Antragstellern Abstimmung gewünscht?

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ja, natürlich!)

Wer dem Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/51, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Capezzuto SPD: Abzählen!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abg. Capezzuto SPD: Da haben aber ein paar zögerlich abgestimmt!)

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses

Meine Damen und Herren, der Landtag hat nach dem Landesrichtergesetz in den Richterwahlausschuss sechs Abgeordnete sowie die gleiche Zahl von Stellvertretern und einen Vertreter der Rechtsanwaltschaft und dessen Stellvertreter zu wählen.

Wir wählen zunächst gemäß § 47 des Landesrichtergesetzes die Abgeordneten und ihre Stellvertreter. Die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD haben sich interfraktionell auf einen Wahlvorschlag geeinigt, der Ihnen vorliegt *(Anlage 1)*.

Ich schlage vor, zunächst über diesen Wahlvorschlag abzustimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Vorschlag ist einstimmig angenommen worden.

Außerdem hat der Landtag nach § 50 des Landesrichtergesetzes auf Vorschlag der Rechtsanwaltskammern einen Vertreter der Rechtsanwaltschaft und dessen Stellvertreter in den Richterwahlausschuss zu wählen. Alle vier Rechtsanwaltskammern des Landes schlagen Ihnen als Mitglied Herrn Rechtsanwalt Ekkehart Schäfer und als Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. Eckhart Lohbeck vor. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt Ihnen ebenfalls vor *(Anlage 2)*.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

Meine Damen und Herren, nach § 4 Abs. 3 der Bekanntmachung der Landesregierung über die Errichtung einer Landeszentrale für politische Bildung vom 25. Januar 1972, zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Landesregierung vom 30. April 1990, beruft der Ministerpräsident auf Vorschlag des Landtags 17 Mitglieder des Landtags für die Dauer einer Legislaturperiode in das Kuratorium der

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Landeszentrale für politische Bildung. Dazu liegt Ihnen ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vor *(Anlage 3)*.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, dass das Haus die in dem Vorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten dem Herrn Ministerpräsidenten zur Berufung in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung vorschlägt. – Es ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

a) Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters

b) Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater

c) Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern

d) Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung „Pragsattel – Theaterhaus Stuttgart“

Meine Damen und Herren, nach den Theaterverträgen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Städten Karlsruhe und Stuttgart gehören dem Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters und dem Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater jeweils sechs Abgeordnete an, die vom Landtag namentlich bestimmt werden. Außerdem sind gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern in Tübingen zwei Abgeordnete Mitglieder des dortigen Verwaltungsrats. Daneben gehören nach § 10 der Satzung der Stiftung „Pragsattel – Theaterhaus Stuttgart“ dem Stiftungsrat dieser Einrichtung vier Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg an.

Mit Ablauf der Wahlperiode ist die Mitgliedschaft der bisherigen Vertreter des Landtags in diesen vier Gremien erloschen. Nach dem d’Hondt’schen Berechnungsverfahren stehen im Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters und im Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater der CDU-Fraktion jeweils vier Sitze und der SPD-Fraktion jeweils zwei Sitze zu. Im Verwaltungsrat des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern steht der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion jeweils ein Sitz zu. Im Stiftungsrat der Stiftung „Pragsattel – Theaterhaus Stuttgart“ stehen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion jeweils zwei Sitze zu. Für alle Verwaltungs- und Stiftungsräte sind auch jeweils Stellvertreter zu benennen.

Auf Ihren Tischen liegt Ihnen ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vor, der auf der Grundlage des Stärkeverhältnisses der Fraktionen beruht *(Anlage 4)*.

Ich schlage Ihnen vor, über diesen Wahlvorschlag offen abzustimmen. – Nachdem sich hiergegen kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, dass das Haus die in dem gemeinsamen Wahlvorschlag genannten Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern dieser vier Gremien gewählt hat. – Es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Meine Damen und Herren, nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH kann der Gesellschafter von ihm entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats aus wichtigem Grund abberufen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats soll aus wichtigem Grund abberufen werden, wenn es im Hinblick auf eine bestimmte Tätigkeit, Stellung oder Qualifikation entsandt wurde und diese entfällt.

Nachdem dem 13. Landtag drei Abgeordnete nicht mehr angehören, die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stiftung sind, und der Mandatsverlust einen wichtigen Grund für die Abberufung darstellt, hat der Herr Finanzminister mit Schreiben vom 3. Juli 2001 gebeten, eine Benennung von drei neuen Mitgliedern durch den Landtag zu veranlassen. Es besteht unter den Fraktionen Einvernehmen, dass hierfür die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt ist. Ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD liegt Ihnen vor *(Anlage 5)*.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Vorschlag ist einstimmig zugestimmt.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/22, 13/66, 13/67, 13/68, 13/69, 13/70, 13/71, 13/72, 13/73, 13/74

Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Absprache mit dem Kollegen Döpper, dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, bitte ich, die Petition unter der laufenden Nummer 10 der Drucksache 13/68, Petition 12/8087, an den Ausschuss zurückzuverweisen.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Besteht über diesen Vorschlag Einigkeit? – Dann ist die Petition 12/8087 unter der laufenden Nummer 10 der Drucksache 13/68 an den Petitionsausschuss zurücküberwiesen.

Allen übrigen Beschlussempfehlungen stimmen Sie zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt. Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, dem 26. September 2001, um 10:00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugehen.

Ich wünsche Ihnen erholsame und schöne Ferien und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:18 Uhr

Anlage 1

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD

Wahl von Abgeordneten zu Mitgliedern des Richterwahlausschusses

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD	FDP/DVP	GRÜNE
M i t g l i e d e r :			
Dr. Klunzinger	Bebber	Theurer	
Dr. Reinhart	Junginger		
Dr. Schüle			
S t e l l v e r t r e t e r :			
Blenke	Maurer		Oelmayer
Herrmann			
Mack			
Pauli			

19. 07. 2001

Günther H. Oettinger und Fraktion
Wolfgang Drexler und Fraktion

Anlage 2

Gemeinsamer Wahlvorschlag

der Rechtsanwaltskammern

Wahl des Vertreters der Rechtsanwaltschaft zum Mitglied des Richterwahlausschusses

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

M i t g l i e d :

Rechtsanwalt Ekkehart Schäfer,
Gartenstraße 1, 88212 Ravensburg

S t e l l v e r t r e t e r :

Rechtsanwalt Dr. Eckhart Lohbeck,
Moltkestraße 10, 74072 Heilbronn

19. 07. 2001

Anlage 3

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP/DVP und
der Fraktion GRÜNE

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD	FDP/DVP	GRÜNE
Elke Brunnemer	Bayer	Heiderose Berroth	Renate Rastätter
Friedlinde Gurr-Hirsch	Carla Bregenzer		
Herrmann	Käppeler		
Mack	Christine Rudolf		
Pauli	Teßmer		
Reichardt	Zeller		
Röhm			
Rüeck			
Schebesta			

19. 07. 2001

Günther H. Oettinger und Fraktion
Wolfgang Drexler und Fraktion
Ernst Pfister und Fraktion
Dr. Dieter Salomon und Fraktion

Anlage 4

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD

Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe, der Württembergischen Staatstheater Stuttgart und des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern sowie des Stiftungsrats der Stiftung „Pragsattel – Theaterhaus Stuttgart“

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

	CDU	SPD
Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters		
Mitglieder:	Ursula Lazarus Schebesta Dr. Vetter Wieser	Fischer Regina Schmidt-Kühner
Stellvertreter:	Blenke Pfisterer Reichardt Wacker	Kaufmann Renate Rastätter
Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater		
Mitglieder:	Döpper Heinz Oettinger Winckler	Carla Bregenzer Inge Utzt
Stellvertreter:	Heiderose Berroth Dr. Birk Friedlinde Gurr-Hirsch Dr. Klunzinger	Birzele Kretschmann
Verwaltungsrat des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern		
Mitglieder:	Hillebrand	Rita Haller-Haid
Stellvertreter:	Dr. Monika Stolz	Rudolf Hausmann
Stiftungsrat der Stiftung „Pragsattel – Theaterhaus Stuttgart“		
Mitglieder:	Dr. Inge Gräßle Winckler	Maurer Inge Utzt
Stellvertreter:	Heinz Brigitte Lösch	Carla Bregenzer Gaßmann

19. 07. 2001

Günther H. Oettinger und Fraktion
Wolfgang Drexler und Fraktion

Anlage 5

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Fischer
Birgit Kipfer
Dr. Salomon

19. 07. 2001

Wolfgang Drexler und Fraktion